

bpa.Magazin

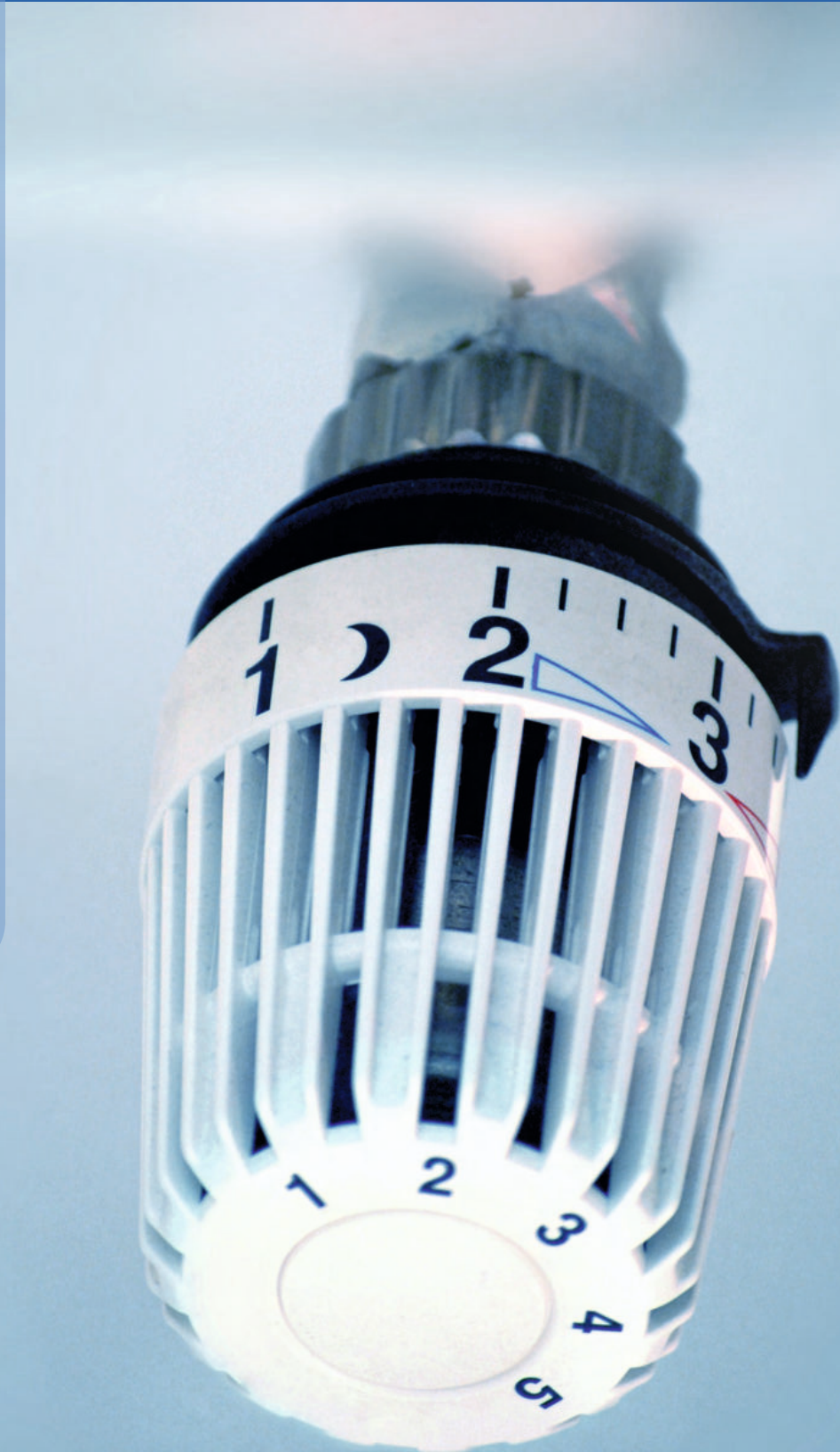
Ausgabe #5/2022
0947-4285

**Energiehilfen
dürfen keine
Zwei-Klassen-
Gesellschaft
schaffen**

**Maßnahmen
gegen den
Personalmangel:
Teil 5 – Die Zeit
drängt, alle
müssen handeln**

**Ewigkeitsprojekt:
Entbürokratisierung
des Abrechnungs-
verfahrens in der
ambulanten Pflege
auf der Zielgeraden**

bpa



jede 3.

Mehr als **jede dritte**
Pflegeeinrichtung
in Deutschland
ist **Mitglied** im bpa

Editorial

Wenn sich Krisen überlagern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle über die Pandemie geschrieben. Damals beherrschte Corona nicht nur die öffentliche Debatte, sondern auch Ihren und unseren Arbeitsalltag. Das ist nach wie vor so, aber wir hätten uns vor zwölf Monaten nicht träumen lassen, von welchen weiteren Krisen die Pandemie inzwischen überlagert wurde. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine taumelten die Energiemärkte ins Chaos, Versorgungsketten gerieten unter Druck und der politische Fokus verschob sich blitzartig auf die Außen- und Verteidigungspolitik. Selbst der Klimawandel rückte verhängnisvollerweise aus dem Blickfeld, für die Pandemiebekämpfung blieben kaum noch Ressourcen und Aufmerksamkeit übrig.

In genau diese Situation fiel dann auch noch die Umsetzung des handwerklich schlecht gemachten und übereilt umgesetzten GVWG mit der Tarifpflicht für Ihre Mitarbeitenden. Weil andere zuvor die Fristen gerissen hatten, mussten Sie unter enormem Zeitdruck diese weitreichende Umstellung organisieren, während sich die Landesgeschäftsstellen des bpa um Unterstützungen und vor allem Überleitungsvereinbarungen mit den Kostenträgern kümmerten. Auch wenn auch heute noch nicht alle von Ihnen Klarheit in Form neuer Vereinbarungen mit den Kassen haben, lässt sich doch sagen: Das haben wir gemeinsam überwiegend anständig hinbekommen. Allerdings liegen vielen Mitgliedern noch nicht die Vereinbarungen von September vor und für alle Durchschnittstarifanwender stehen schon die nächsten schweren Verhandlungen bevor.

Trotzdem: So ein Jahr wollen wir sicher alle nicht noch einmal erleben. Und dennoch zeigte es auch wieder Positives: Denn in den vergangenen zwölf Monaten haben Sie als Betreiberinnen und Betreiber mit Ihren Teams in den Pflegeeinrichtungen, den Einrichtungen der Eingliederungs-, der Kinder- und Jugendhilfe erneut Beeindruckendes geleistet. Sie haben trotz vieler Belastungen die Versorgung der Ihnen anvertrauten Menschen nicht nur aufrechterhalten, sondern



sie mit Qualität und Leben gefüllt, ausgeweitet und weiterentwickelt.

Dafür muss die gesamte Bevölkerung Ihnen dankbar sein. Vielfach erleben wir alle auch genau das: Dass sich Menschen vor Ort für unsere Arbeit bedanken und glücklich sind, dass es Sie und uns gibt. Daran sollten wir immer denken, wenn der Wind uns mal wieder ins Gesicht bläst.

Auch das Jahr 2023 wird voller Herausforderungen sein. In der stationären Pflege entfaltet das neue Personalbemessungssystem Wirkung, stärkt die Bedeutung der Assistenzkräfte und wendet sich endlich von der Tradition starrer Fachkraftquoten ab. Das ist trotz der vielen offenen Fragen und der noch nicht vorhandenen Assistenzkräfte eine gute Nachricht, weil damit pflegerische Expertise und Patientenorientierung gestärkt werden. Die ambulanten Einrichtungen blicken auf eine zunehmende Digitalisierung ihrer Arbeit, die wir als bpa mit zahlreichen Modellprojekten aktiv begleiten, und in der Eingliederungshilfe macht das Bundesteilhabegesetz weitere Entwicklungsschritte. Bei all diesen Themen können Sie sich darauf verlassen, dass die Mitarbeitenden in der bpa-Bundesgeschäftsstelle und den Landesgeschäftsstellen sowie wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien, von den Landesvorständen bis hin zum Präsidium, Sie mit Herzblut und Praxiswissen unterstützen und für Ihre Anliegen kämpfen werden.

Es grüßen Sie herzlich

Ihr

Bernd Meurer
Präsident

Ihre

Margit Benkenstein
Stellv. Präsidentin

Titelthema

Energiehilfen dürfen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft schaffen

Von Norbert Grote und Bernd Tews

6 20

Das sollten Sie wissen

In eigener Sache: neues hauptamtliches Führungsteam des bpa ab April 2023

Von Bernd Meurer

8

Maßnahmen gegen den Personalmangel: Teil 5 –Die Zeit drängt, alle müssen handeln

Von Norbert Grote

10

Ewigkeitsprojekt: Entbürokratisierung des Abrechnungsverfahrens in der ambulanten Pflege auf der Zielgraden

Von Bernd Tews

12

Neue Rahmenverträge zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)

Von Dr. Leonie Mallmann

13

Erheblicher Beitrag zur Sicherstellung der Pflege

Beschäftigung und Arbeitsbedingungen in der Pflege –
Austausch zwischen Forschung und Praxis

14

Teil 4 unserer Gesprächsserie mit den für die Eingliederungshilfe verantwortlichen Abgeordneten

Gespräch mit Jens Beeck, Teilhabepolitischer
Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion

16

Betreutes Seniorenwohnen:

Kostenentwicklung ist die größte Herausforderung

17

„Erfolgsfaktoren benennen und an Stärken arbeiten“

bpa-Geschäftsführer Norbert Grote bei
GKV-Fachtagung zur Pandemiebekämpfung

18

Medientipp:

Digitaler Unterricht für Pflegekräfte in Rhetorik,
Körpersprache und Präsentation

20

Trotz BTHG-Unklarheiten die Zukunft gestalten:

20. Fachtagung der Eingliederungshilfe im bpa

20

Politik trifft Praxis

Bundestagsabgeordnete beim Pflegepraktikum

Mit Jan Metzler, CDU und Dr. Christos Pantazis, SPD

22

Aktuelles aus den Ländern

Landesgruppe Baden-Württemberg

Virtuelle Mitgliederversammlung gut besucht

Dank von Sozialminister Manfred Lucha – bpa war
ein wichtiger Impulsgeber bei der Suche nach einer
Balance zwischen Schutzmaßnahme und Teilhabe

24

Landesgruppe Baden-Württemberg

Festakt zum 25-jährigen Bestehen

Seniorenresidenz deckt gesamte Angebotspalette
pflegerischer Leistungen ab

25

Landesgruppe Baden-Württemberg

Anerkennungsverfahren bundesweit vereinheitlichen und beschleunigen

Diskussionsveranstaltung zum Pflegekräftebedarf

26

Landesgruppe Bayern

Leuchtturm in der Region Regensburg

Sozialteam eröffnet Senioren-Servicehaus
und erhält Förderung „Pflege im sozialen Nahraum“

27

Landesgruppe Bayern

Strategietagung mit Schwerpunkt auf Herausforderungen des GVWG

28

Landesgruppe Brandenburg

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher zum Fachaustausch in bpa-Mitgliedseinrichtung in Herzberg

29

Landesgruppe Bremen/Bremerhaven

Marktanalyse zu Pflegestrukturen im Bundesland Bremen

Interview mit Jan Grabow und Niels Wantia von der
Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft
Curacon zu den Kernergebnissen

30

„Der bpa auf Facebook
und Twitter: schnell, direkt
und immer auf dem neus-
ten Stand. Jetzt gleich
abonnieren!“



Landesgruppe Hessen Begutachtungsverfahren des Medizinischen Dienstes dauern zu lang Jetzt soll ein Zeit- und Maßnahmenplan bis Mitte 2023 Abhilfe schaffen	34	Landesgruppe Sachsen Über die Externenprüfung zum staatlich anerkannten Abschluss in der Pflegehilfe bpa-Mitglieder initiieren Pilotprojekt für mehr qualifiziertes Personal in der Pflege	46
Landesgruppe Hessen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen Personenzentrierte Leistungserbringung – Herausforderung der neuen Leistungs- und Finanzierungssystematik	35	Landesgruppe Sachsen Aktuelle Krisen und ihre Auswirkungen auf die Pflege Bundesdelegiertenversammlung der Liberalen Senioren in Dresden	47
Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern Dank von Ministerin Drese für unternehmerisches Engagement und Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen	36	Landesgruppe Sachsen Auf zu neuen Zielen! 30 Jahre EKH Erzgebirgische Krankenhaus- und Hospitalgesellschaft	47
Landesgruppe Niedersachsen Vom Branchenneuling zu einem der Größten Häusliche Kranken- und Altenpflege Dirk Amman feiert 25-jähriges Bestehen	37	Landesgruppe Sachsen Senioren- und Pflegezentrum Chemnitz Niklasberg feiert 15-jähriges Jubiläum	48
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Tariftreueregulierung, Personalbemessung und Fachkräftegewinnung im Fokus Mitgliederversammlung und Fachtagung in Neuss gut besucht	38	Landesgruppe Sachsen-Anhalt Mitgliederversammlung in Magdeburg Vertreter des Medizinischen Dienstes bestätigen: Digitalisierung bei Prüfungen und Begutachtungen besonders gelungen	48
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Neuer Berufsabschluss „Pflegefachassistenz“ Erste Pflegefachassistenten erfolgreich bei der apm in NRW ausgebildet	42	Landesgruppe Schleswig-Holstein Ein Jahr mit jeder Menge Mehrwert Das FSJ mit Qualifikation zur Alltagsbegleitung	50
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen CDU/CSU-Bundestagsabgeordneter Dr. Klaus Wiener zu Gast bei bpa-Mitgliedereinrichtung	43	bpa.portal	
Landesgruppe Saarland Pflegebedürftige aus Kriegsgebiet evakuiert – bpa-Pflegeeinrichtung kümmert sich um Betreuung	44	bpa-Bundesmitgliederversammlung 2023: Willkommen in Berlin	52
Landesgruppe Sachsen Halbzeitgespräche mit der Landespolitik Auftakt mit CDU-Gesundheitspolitikerin Daniela Kuge	44	Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	52
Landesgruppe Sachsen Erleichterungen bei der Pflegehelferausbildung erzielt bpa überzeugt sächsisches Sozialministerium, Kassen und Leistungserbringerverbände	45	Ihre Ansprechpartner beim bpa	54
		Impressum	55

Energiehilfen dürfen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft schaffen

Von Norbert Grote und Bernd Tews

Als die EU nach dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine mit Sanktionen gegen Russland reagierte und Moskau seinerseits die Energieverbindungen zum Westen kappte, wurde schnell deutlich, dass dies erhebliche Auswirkungen auch auf die Versorgung sozialer Dienstleister haben würde. Energiekosten schossen auf den Gasmärkten ebenso in die Höhe wie an den Tankstellen und die Politik reagierte mit ersten Maßnahmen zur Begrenzung dieser Entwicklung.

Ambulante Pflegedienste spürten die internationalen Verwerfungen sofort an ihren Tankkosten und mit den Ankündigungen der Energieversorger, die Preise für Gas und in der Folge auch andere Energieträger enorm zu erhöhen, kam die Krise auch in den teilstationären und stationären Einrichtungen mit voller Wucht an.

Der bpa reagierte seinerseits schnell und setzte eine Entlastung der Einrichtungen und eine Refinanzierung der immens steigenden Kosten auf die politische Tagesordnung. Schließlich standen die Betreiber bereits wegen der allgemeinen Inflation und der neu eingeführten und noch nicht überall sicher refinanzierten Tarifgehälter ohnehin unter enormem finanziellem Druck. Die nach wie vor schwelende Pandemie fügt dem Bild Kosten für Schutzmaßnahmen und zusätzlichen Personaleinsatz hinzu, die über keinen Rettungsschirm mehr abgedeckt werden.

In einem alarmierenden Brief an Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach machte bpa-Präsident Bernd Meurer schon frühzeitig deutlich, dass die Folgen einer nicht abgefederten Energiepreisexposition insbesondere für die Versorgungslage in der Pflege und der Eingliederungshilfe verheerend wären. Denn eine Refinanzierung durch Umlage auf die Kunden wie in anderen Branchen ist den



bpa-Geschäftsführer Norbert Grote

Pflegeeinrichtungen verwehrt und betriebliche Risiken sowie das allgemeine unternehmerische Wagnis sind in den Entgelten bzw. Preisen bei weitem nicht in einem angemessenen Umfang abgebildet. Doch die Politik, die zuvor mit dem Tankrabatt nur zweifelhafte Wirkung erzielt hatte, zögerte. Ein überzeugender Lösungsvorschlag musste her.

Den präsentierte der bpa kurze Zeit später mit dem Plan eines bundesweiten Fonds, der die durch steigende Energiekosten entstehende Differenz übernehmen und so zwei Ziele gleichermaßen erreichen sollte. Die Pflegeeinrichtungen würden geschützt und die Pflegebedürftigen vor weiteren zusätzlichen Belastungen bewahrt.

Mit zahllosen Gesprächen im politischen Berlin nahm die Diskussion Fahrt auf und viele Unterstützer sammelten sich hinter dem bpa-Vorschlag. Weitere Verbände und selbst der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Stefan Schwartze, sprachen sich für eine solche Lösung aus. Auch aus dem Parlament kam Rückendeckung: Innerhalb weniger Tage signalisierten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre Unterstützung. Die mögliche Lösung erreichte auch das



bpa-Geschäftsführer Bernd Tews

hochkarätig besetzte Fachgremium, das im Auftrag der Bundesregierung nach einer Umsetzungsmöglichkeit für die politisch bereits angekündigte Gaspreisbremse und weitere Maßnahmen gegen die massiven Preissteigerungen auf den Energiemärkten suchte. Schon in seinem Zwischenbericht schlug der Expertenrat einen Hilfsfonds für soziale Dienstleister vor, den er im Abschlussbericht noch einmal genauer ausbuchstabierte. Dabei hätte es sich jedoch um ein zusätzliches Auffangnetz gehandelt, das nur greifen sollte, wenn Einrichtungen trotz Einmalzahlung und Gaspreisbremse in Schwierigkeiten gekommen wären. Problematisch an diesem Vorschlag war zudem, dass viele Einrichtungen keine Hilfen erhalten sollten. Nur stationäre Einrichtungen, die mit Gas oder Fernwärme heizen, wurden dabei bedacht.

Schon damals war klar: Jede einzelne Pflegeeinrichtung in Deutschland hätte den Fonds in Anspruch nehmen müssen, weil die in den Vereinbarungen mit den Kostenträgern vorgesehenen Energiepreise ganz überwiegend aus dem vergangenen Jahr und damit energiepolitisch aus einer anderen Welt stammten, der bürokratische Aufwand wäre beträchtlich gewesen. Die tatsächliche Lösung musste anders

aussehen: Der unkomplizierte und zielführende Weg, den der bpa danach noch einmal im Gespräch mit wichtigen Akteuren der Bundesregierung aufzeigte, war eine direkte Erstattung der zusätzlichen Energiekosten aller Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen durch einen bundesweiten Fonds – mit einem möglichst einfachen Nachweisverfahren durch einen Vergleich der aktuellen Abschläge mit den früher vereinbarten Werten und einer späteren Spitzabrechnung.

Die Bundesregierung folgte diesem Rat zum Teil, als sie wenig später ein gemeinsames Eckpunktepapier des Bundeskanzleramtes, des Wirtschafts- und des Finanzministeriums vorlegte und mit den Ministerpräsidenten der Länder abstimme und die gemeinsamen Überlegungen in mehrere Gesetzesentwürfe fasste. Ein entscheidender Unterschied zum bpa-Vorschlag war jedoch, dass dabei die nach Strom- und Gaspreisbremse verbleibenden Differenzkosten durch einen Fonds für die stationären Pflegeeinrichtungen übernommen werden sollen. Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind hingegen die Länder gefordert, vergleichbare Unterstützungsangebote zu schaffen.

Die nun geltenden Regelungen

Der Dezemberabschlag der Gaskosten für alle Pflegeeinrichtungen sowie für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe wird durch die Bundesregierung übernommen. Rückwirkend ab Oktober 2022 werden dann im zweiten Schritt die Energiekosten, die über die in der jeweiligen aktuellen Leistungsvereinbarung festgeschriebenen Beträge hinausgehen, durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds für stationäre Einrichtungen erstattet. Dies gilt bis zum Frühjahr 2024.

Sicher sind diese Entscheidungen ein guter Ansatz, um die Auswirkungen der Energiekostenexplosion zu lindern. Richtig umgesetzt kann diese Maßnahme dazu führen, dass ein Teil der stationären Pflegeeinrichtungen keine Existenzge-

fährdung allein aufgrund der Energiekostenentwicklung fürchten muss.

Doch es bleiben massive Kritikpunkte, die der bpa auch weiterhin thematisieren wird. Denn zum einen sind das Verfahren zur Ermittlung der Zusatzkosten für Pflegeunternehmen und die verschiedenen Deckelungen der Strom- und Gaspreisbremse bürokratisch und unausgewogen. Es droht die Gefahr, dass Kosten ungegerechtfertigt in den Fonds verlagert und damit der Pflegeversicherung aufgebürdet werden, womit diese über Gebühr belastet würde, anstatt sie aus Steuermitteln zu erstatten. Zum anderen profitieren nur diejenigen Pflegebedürftigen, die in einer Einrichtung leben, die Gas oder Fernwärme bezieht. Die übrigen Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen, auch alle ambulanten Pflegedienste, bekommen keine Mittel aus dem Fonds.

Eine Zwei-Klassen-Gesellschaft droht zu entstehen. Weil die Kosten für andere Energieträger wie Öl und Pellets oder auch stark gestiegene Kraftstoffpreise ambulanter Dienste nicht erstattet werden und zum Beispiel Pflege-Wohngemeinschaften und zu Hause versorgte Menschen nicht von den Hilfen aus dem Fonds profitieren, werden Pflegebedürftige künftig ungleich behandelt – je nachdem, wo sie leben oder welche Energieformen dort benötigt werden.

Gerade eine linksliberale Koalition kann das so nicht stehen lassen. Im Parlament muss dringend nachgebessert werden.

Dass die Politik in anderen Fällen sinnvoll den Anregungen der Branche folgt, zeigt eine weitere Veränderung, um die sich der bpa zuvor im engen Dialog mit den Ministerien und der Politik gekümmert hat. Denn es hatte sich in den vergangenen Wochen gezeigt, dass die Kostenträger eine Anwendung des Sonderkündigungsrechtes allein aufgrund der gestiegenen Energie- und Benzinpreise ablehnten. Eine von Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des § 85 Abs. 7 SGB XI im Rahmen des „Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Bu-

ches Sozialgesetzbuch“ ermöglicht es nun, die drastisch gestiegenen Kraftstoffkosten im Rahmen der ambulanten Vergütungsverhandlungen geltend zu machen. Und stationäre Einrichtungen, die mit Öl, Pellets oder anderen nicht berücksichtigten Energieträgern heizen, können jetzt entsprechende Kosten durchsetzen.

Denn auch bei erheblich gestiegenen Energiepreisen (in der Gesetzesbegründung sind hier Kraftstoffe eindeutig mit umfasst) sind die Kostenträger ab sofort dazu verpflichtet, auf Wunsch von Pflegeeinrichtungen Neuverhandlungen trotz laufender Vergütungsvereinbarung aufzunehmen. Die entsprechende gesetzliche Regelung wurde dazu konkretisiert und hat nach § 89 Abs. 3 SGB XI explizit auch für ambulante Dienste Gültigkeit. Und das ist zentral. Denn nur durch unverzügliche Nachverhandlungen können für die nicht im Fonds berücksichtigten Einrichtungen Kostenexplosionen aufgefangen werden.

Die bei der Neufassung des § 85 Abs. 7 SGB XI gewählte Formulierung begrüßte der bpa auch in seiner Stellungnahme. Ab sofort ist es damit möglich, dass erhebliche Änderungen der Energieaufwendungen für sich genommen den Anwendungsbereich des § 85 Abs. 7 SGB XI eröffnen und damit die Voraussetzungen der Unvorhersehbarkeit und der Wesentlichkeit erfüllt sind. Damit können alle Pflegeeinrichtungen trotz laufender Vergütungsvereinbarungen die gegenwärtigen Kostensteigerungen als eigenständigen Kostenblock neu verhandeln.

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des bpa-Magazins steht also fest, dass die konzertierte Interessenvertretung im Sinne der Pflegeeinrichtungen wichtige Impulse gegeben und die Einrichtung eines Energie-Fonds ermöglicht hat. Doch entscheidende Gerechtigkeitsfragen müssen noch geklärt werden.

Wenn die Pflege durch hohe Energiekosten unter Druck gerät, dann müssen die Hilfen auch alle absichern – ganz gleich, ob die zentralen Belastungen am Heizkessel oder an der Zapfsäule entstehen.

In eigener Sache: neues hauptamtliches Führungsteam des bpa ab April 2023

Von Bernd Meurer

Am 31. März 2023 endet für den bpa endgültig eine Ära: Insgesamt 28 Jahre lang haben die beiden Geschäftsführer Bernd Tews und Herbert Mauel die hauptamtliche Arbeit des bpa geleitet und dabei die Pflege in Deutschland entscheidend mitgeprägt.

Herbert Mauel ist seit dem 1. Juli 1998 beim bpa beschäftigt. Damals hatte der bpa 1.500 stationäre Einrichtungen mit 75.750 Plätzen. Seit dem 1. November 2021 ist er im Vorruhestand; zu diesem Zeitpunkt hatte der bpa 6.259 stationäre Mitgliedseinrichtungen mit 366.781 Plätzen.

Bernd Tews hat am 1. Oktober 1994 bei der Arbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege (AGH) angefangen. Im Zuge der Fusion ist er am 1. April 1998 bpa-Mitarbeiter geworden; damals hatte der bpa 870 ambulante Dienste in der Mitgliedschaft. Mit Stand vom 1. November 2022 hatte der bpa über 7.000 ambulante Mitgliedseinrichtungen.

Der bpa verdankt beiden viel. Sie haben mit enormem Engagement und unerreichem Fachwissen den Verband zu einem der zentralen pflegfachlichen Ansprechpartner im politischen Berlin gemacht und die vielen Weiterentwicklungen der Pflege maßgeblich mitgestaltet. Diese Leistung werden wir in einem eigenen Rahmen noch einmal gebührend würdigen.

Eine neue Struktur

Seit knapp eineinhalb Jahren führt Bernd Tews gemeinsam mit Norbert Grote den Verband. Norbert Grote übernimmt zum 1. April 2023 das neu geschaffene Amt des Hauptgeschäftsführers. Damit entwickelt der bpa nach jah-

relangem intensivem Mitgliederwachstum seine Struktur an der Spitze des Hauptamtes weiter und gliedert die Geschäftsbereiche neu.

Mit Norbert Grote konnte für die wichtige Funktion des Hauptgeschäftsführers ein bpa-„Eigengewächs“ gewonnen werden. Er gestaltete zuvor als Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf die Entwicklung der pflegerischen Versorgung im bevölkerungsreichsten Bundesland mit. Als gelernter Altenpfleger und Diplom-Kaufmann bringt er die wichtigen Qualifikationen und vor allem viel Herzblut für die private Pflege mit in das neue Amt.

Ihm zur Seite stehen dann zwei Geschäftsführer, die die zentralen Geschäftsbereiche leiten. Pascal Tschörtner (Leiter des Geschäftsbereiches stationäre Versorgung und ab 1. April 2023 Geschäftsführer) war zuvor in der Bundesgeschäftsstelle als Referent für die Bundespolitik sowie für die Eingliederungshilfe zuständig. Sven Wolfram (Leiter des Geschäftsbereiches ambulante Versorgung und ab 1. April 2023 Geschäftsführer) leitete bisher die bpa-Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern.

Die übrigen Aufgabenbereiche im Verband wurden einheitlich zu Geschäftsbereichen umfirmiert und werden ebenfalls von bekannten Gesichtern geführt: Ise Neumann wird als Leiterin des Geschäftsbereiches Recht weiterhin die juristische Expertise gewährleisten und Monika Weber-Beckensträter organisiert als Leiterin des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation auch in Zukunft die Verwaltung des Verbandes. Ein neuer Fachbereich Wirtschaft und Research wird zeitnah besetzt.



Foto: Meike Kenn

bpa-Präsident Bernd Meurer

Zwei erfahrene bpa-Landesgeschäftsstellenleiter übernehmen zudem neben ihrer Arbeit in den Ländern besondere bundesweite Aufgaben. Manfred Maurer aus Hessen wird die Mitgliederentwicklung koordinieren und Joachim Görtz aus Bayern ist zuständig für die wichtigen Fragen der Gesundheitsprävention. In zwei Stabsstellen werden zudem die Zukunftsthemenfelder Bildung und Personalsicherung sowie Digitalisierung und Innovation bearbeitet. Damit stellt sich der bpa nicht nur zukunftsweisend und gut strukturiert auf, sondern nutzt auch den Sachverstand verdienter Mitarbeitender für neue und zusätzliche Aufgaben.



Foto: Meike Kenn

bpa-Geschäftsführer Norbert Grote, der zum 01.04.2023 die neue Funktion des bpa-Hauptgeschäftsführers übernimmt



Foto: Meike Kenn

bpa-Geschäftsführer Bernd Tews, der zum 01.04.2023 in den Ruhestand geht



Foto: Jürgen Henkelmann

Der ehemalige bpa-Geschäftsführer Herbert Mauel



Foto: Susanne Jauch

Bernd Tews mit den bpa-Geschäftsbereichsleitungen Sven Wolfram (ambulant) und Pascal Tschörtner (stationär), die zum 01.04.2023 bpa-Geschäftsführer werden

Maßnahmen gegen den Personalmangel: Teil 5 – Die Zeit drängt, alle müssen handeln

Von Norbert Grote

In vier Texten der vorangegangenen Ausgaben des bpa-Magazins haben wir umfassend dargestellt, von welchen Faktoren der Personalmangel in der Pflege bestimmt wird und welche Handlungsfelder parallel, zügig und vor allem wirksam bearbeitet werden müssen.

Ein dringend notwendiger Ausbau der Schulkapazitäten, mehr Anreize für die ausbildenden Betriebe durch eine Vereinfachung der Abläufe und vor allem die Gewinnung von zusätzlichem Lehrpersonal bilden die Basis dafür, dass überhaupt genug Fach- und Assistenzkräfte heranwachsen können. Diese Maßnahmen müssen flankiert werden durch größere Bemühungen um eine beschleunigte Anerkennung internationaler Pflegekräfte und die Sicherstellung vielfältiger und niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten in die Pflegetätigkeit. Ein selbstbewusster Umgang mit den attraktiven Facetten dieser Arbeit stärkt zudem die öffentliche Wahrnehmung. Die Ansatzpunkte sind also bekannt, jetzt muss gehandelt werden.

Denn die Zeit drängt. Längst ist die Verfügbarkeit von Pflegekräften der limitierende Faktor im Versorgungsalltag. Nicht erst durch jüngste Erkrankungswellen von Pflegekräften in der Pandemie sind nahezu flächendeckend Situationen entstanden, in denen ambulante Touren zunehmend abgesagt werden müssen und vollstationäre Plätze nicht belegt werden können. Pflegebedürftige und ihre Familien stehen viel zu oft vor der Herausforderung, nur mit langem Suchen einen Anbieter zu finden, der überhaupt mit seinem Team in der Lage ist, die notwendige (oder gar gewünschte) Versorgung anzubieten. Schon jetzt schlägt diese Belastung in den Familien teilweise auf andere Bran-



Foto: Meike Kenn

bpa-Geschäftsführer Norbert Grote

chen durch, wenn Angehörige dem eigenen Arbeitsplatz fernbleiben müssen, um in Eigenregie eine pflegerische Versorgung zu organisieren oder immer wieder Engpässe zu überbrücken.

Und die Belastungsschraube dreht sich weiter: Bis zum Jahr 2030 werden bekanntermaßen rund 200.000 Fach- und Hilfskräfte fehlen, um die pflegerische Versorgung einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen aufrecht erhalten zu können. Mit dem neuen Personalbemessungsverfahren in der vollstationären Pflege wächst zudem der Bedarf an ausgebildeten Assistenzkräften deutlich an. Sie werden in Zukunft zu einer besonders umworbenen und gefragten Gruppe auf dem Arbeitsmarkt und in vielen Bundesländern fehlen. Stand heute noch immer die Strukturen, um diese Kräfte in der benötigten Zahl überhaupt ausbilden zu können.

Politik und Kostenträger betonen zwar immer wieder, das Problem erkannt zu haben, die wirklich konkreten und wirksamen Maßnahmen lassen jedoch auf

sich warten. Und die Zeit zum Warten ist vorbei, jetzt müssen alle Akteure gemeinsam und vor allem beherzt und zügig aktiv werden.

Dabei haben auch die Pflegeeinrichtungen selbst natürlich die Aufgabe, für attraktive Arbeitsplätze und eine gute Wahrnehmung der Pflege in der Öffentlichkeit zu sorgen. Hier ist bereits viel passiert. Das Berufsfeld ist in den vergangenen Jahren immer attraktiver geworden, Vergütungen sind deutlich und überproportional angestiegen und junge Menschen interessieren sich für die Pflege.

Die Pflegeeinrichtungen engagieren sich also spürbar und wirksam. An vielen Stellen sind sie aber auf konkretes politisches Handeln angewiesen.

Es hilft nicht, vermeintlich schlechte Arbeitsbedingungen zu betonen und auf eine hohe Zahl an Berufsrückkehrern zu hoffen. Bund und Länder können stattdessen konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Ausbildungskapazitäten und letztlich die Zahl der Pflegekräfte spürbar zu erhöhen.

Konkrete Aufgaben von Bundestag und Bundesregierung

Jeder zehnte Auszubildende in der Pflege befindet sich nicht in einer Erstausbildung, sondern in einer Umschulung. Gerade in einer Situation, in der andere Branchen Personal freisetzen, muss dieser Zugang zum Pflegeberuf ausgebaut werden. Denn es stimmt zwar: Nicht jeder kann pflegen. Aber viele Menschen bringen auch aus anderen Berufsfeldern schon Kompetenzen mit, die für einen Wechsel in den Pflegeberuf gezielt gefördert und ergänzt wer-

den können – das hat zuletzt eine Studie in Bayern gezeigt. Wenn die Bundespolitik handelt, kann die Pflege also eine der Schlüsselbranchen beim anstehenden Beschäftigungsumbau der nächsten Jahre werden.

Dafür aber muss auch der Fokus von Förderungen auf diesen Bereich gelegt werden. Die bestehenden Förderprogramme für die Weiterqualifizierung durch die Bundesagentur für Arbeit müssen ausgeweitet werden, die Förderung solcher Maßnahmen darf nicht mehr verweigert werden. Und angesichts des deutlich steigenden Bedarfs an Assistenzkräften in der Pflege muss auch die Altenpflegehelferausbildung bundesweit förderfähig sein.

Bestehende Teams in den Pflegeeinrichtungen müssen entlastet werden, um die Mitarbeitenden gesund und motiviert zu halten. Dazu sind Maßnahmen der Digitalisierung ebenso notwendig wie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flächendeckende gesundheitsfördernde Angebote. Der bpa geht hier in mehreren Modellprojekten voran, zum Beispiel dem großen Projekt „PFLEGEprevent“ in Bayern.

Der Kräftebedarf in der Pflege kann nicht ohne gezielte Zuwanderung gedeckt werden. Doch die Verfahren zur Anwerbung und vor allem zur Anerkennung internationaler Pflegekräfte dauern aktuell viel zu lang. Dieses Problem kann auch nicht dadurch gelöst werden, dass punktuell einige Behörden personell verstärkt werden. Die Verfahren müssen bundesweit vereinheitlicht und beschleunigt werden, zum Beispiel durch automatische Anerkennungen von Pflegekräften aus bestimmten Herkunftsländern und durch Regelungen, die zugewanderte Fachkräfte schnell in die Lage versetzen, ihre wichtige Tätigkeit aufzunehmen, auch wenn einzelne Anerkennungs-schritte noch erfolgen müssen. Es ist ein gutes Zeichen, dass sich der Bundesrat kürzlich dafür aus-

gesprochen hat, Pflegeassistentenkräfte mit einer Ausbildung von mindestens einem Jahr Dauer als Fachkräfte im Sinne des Aufenthaltsgesetzes anzuerkennen, damit diese zuwandern können. Jetzt muss der Bundestag handeln und diese Überlegungen umsetzen.

Wir brauchen also einen echten Anwerbungspakt Pflege, um tausende Auszubildende und Pflegekräfte ins Land zu bringen, die schon heute dringend benötigt werden. One-Stop-Anwerbe- und Ausbildungsstätten in ausgewählten Ländern, digitalisierte und harmonisierte Visa- und Anerkennungsverfahren für Pflegekräfte sowie geförderte Sprachkurse für ausländische Pflegekräfte im Herkunftsland sind wichtige Bausteine dafür, die die Bundesregierung schnell angehen muss.

Konkrete Aufgaben für die Bundesländer

Pflegekräfte fehlen auch, weil Pflegepädagoginnen und -pädagogen fehlen. Hier liegt die aktuell größte Aufgabe der Bundesländer bei der Sicherung des Personalbedarfs für die Pflegeeinrichtungen. Denn nur wenn es ausreichend Lehrpersonal an den Schulen und damit ausreichend Schulplätze gibt, können Einrichtungen zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten. Die Bundesländer müssen dazu an den Hochschulen neue Studiengänge für Pflegepädagogik einrichten und bestehende erweitern. Das bedeutet: Alle Studierenden, die sich in einem primärqualifizierenden Pflegestudiengang befinden, müssen vor Ende des Bachelorstudiums ein Angebot zur Aufnahme eines Masterstudiums für die Pflegepädagogik erhalten.

Das Ganze wird Jahre dauern. In der Zwischenzeit können die Länder ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:25 festsetzen und mit der Öffnungsklausel des Pflegeberufgesetzes klarstellen, dass kein Hochschulabschluss auf Masterniveau für den Unterricht erforderlich ist.

Auch Pflegepädagogik-Studierende, die sich im Masterstudiengang befinden, können bereits vor Abschluss zumindest befristet als Lehrkräfte zugelassen werden. Programme für Quereinsteiger mit Praxiserfahrungen sind ebenfalls hilfreich, diese können eine berufsbegleitende Weiterbildung absolvieren.

Mit einer „Externenprüfung“, die erfolgreich in NRW erprobt wird (siehe bpa-Magazin 4/2022), können die Kapazitäten in der Assistenzausbildung massiv erweitert werden. Dabei können Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Fähigkeiten zum Beispiel durch lange Berufserfahrung oder in anderen Bildungsgängen erworben haben, ihre Prüfungen an einer Pflegeschule ablegen, ohne dort zuvor einen der knappen Schulplätze in Anspruch genommen zu haben. Diesem Beispiel sollten alle Bundesländer folgen. Auch die Regelungen für die Investitionskosten und die Anschubfinanzierung müssen weiterentwickelt werden, um gerade kleinere Pflegeschulen zu stärken.

Wer einmal in der Pflege ist, darf diesem Berufsfeld nicht wieder verloren gehen. Auszubildende, die ihre Fachkraftprüfung nicht bestehen, sollten deshalb automatisch als Assistenzkräfte anerkannt werden. Gleiches gilt für ausländische Fachkräfte, die noch auf ihre Anerkennung warten.

Alle Fakten und Lösungsansätze liegen also auf dem Tisch. Wenn die Politik Pflegekräfte durch mehr Kolleginnen und Kollegen entlasten und gleichzeitig den Pflegebedürftigen und ihren Familien die notwendige Versorgung ermöglichen will, dann sind endlich schnelle und beherzte Entscheidungen gefragt.

Ewigkeitsprojekt: Entbürokratisierung des Abrechnungsverfahrens in der ambulanten Pflege auf der Zielgraden

Von Bernd Tews

Für die Abrechnungen der Leistungen in der ambulanten Pflege verlangen die Kranken- oder Pflegekassen seit fast zwei Jahrzehnten doppelte Verfahren mit gleichem Inhalt. Alle Abrechnungsunterlagen sowie Leistungsnachweise müssen täglich dokumentiert und quittiert von Pflegekräften und den Pflegebedürftigen in Papierform und als Datenträger an die Kostenträger übermittelt werden. Seit Jahren setzt sich der bpa zusammen mit den anderen Trägerverbänden dafür ein, dieses extrem aufwendige Verfahren mit tausenden von Papierseiten für jeden Abrechnungsmonat und der zusätzlichen inhaltsgleichen elektronischen Übermittlung der Daten endlich zu entschlacken.

In zwei Entbürokratisierungskommissionen vorangegangener Legislaturperioden wurde die Analyse des bpa geteilt und in Folge wurde gesetzlich mehrfach festgeschrieben, dass den Pflegediensten die vollständig elektronische Abrechnung ermöglicht werden muss. erinnert sei hier an den Bericht der Bundesregierung zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands in der Pflege, der bereits im März 2013 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Bundeskanzleramt vorgestellt wurde. Der bpa war seinerzeit beteiligt.

Schlussendlich hat der Gesetzgeber im § 302 Abs. 2 SGB V festgelegt, dass die Daten inklusive der Leistungsnachweise seit dem 1. März 2021 ausschließlich im elektronischen Verfahren zu übermitteln sind. Trotzdem sehen sich die Krankenkassen aktuell außer Stande, diese Abrechnungen trotz Vorliegens der Voraussetzungen nach § 302 SGB V entgegen zu nehmen. Jahrelang hatten die Pflege- und Krankenkassen argumentiert, die Originalunterschrift der Pflegebedürftigen und der Pflegekräfte seien gesetzlich rechnungsbegründend unverzichtbar auf Papier einzureichen. Gleichzeitig wird in anderen Gesundheitsbereichen, z. B. bei den Physiotherapeuten, seit Jahren darauf verzichtet und die Pflegekassen in Baden-Württemberg, Bayern oder Sachsen-Anhalt usw. sehen ebenfalls von der Einreichung der Leistungsnachweise ab.

In den vergangenen Jahren wurden von den Kostenträgern zwei neue Argumente bemüht. Einerseits sah man sich technisch nicht in der Lage, das Verfahren umzustellen und andererseits wurde auf die Gefahr der Abrechnungsmanipulation bei vollelektronischer Abrechnung verwiesen. Um Letztere zu beheben, werden nunmehr zum Beginn des nächsten Jahres Beschäftigungsnummern eingeführt. Außerdem wurden Leistungsnachweise gefordert, die minutiös die An-

fangs- und Endzeiten jeder einzelnen Leistung dokumentieren sollten. Im Ergebnis hätte jede einzelne Leistung der Pflegeversicherung wie auch der Krankenversicherung detailliert mit Anfangs- und Endzeit dokumentiert werden müssen. Dies wäre ein bürokratischer Aufwand, der durch nichts zu rechtfertigen ist, und der nach Ansicht der Kostenträger in der Vergütung unberücksichtigt bleiben sollte, weswegen die Leistungsträger dieses strikt abgelehnt haben.

Anfang Oktober 2022 hatten die Verhandlungen dazu endlich ein Ende. Die Schiedsstelle hatte nach § 132a SGB V über die einvernehmliche Festlegung zu Form und Inhalt der Abrechnungsunterlagen sowie zu den Einzelheiten des Datenträgeraustausches für die ambulante Pflege in der Pflegeversicherung zu entscheiden.

Der bpa und die übrigen Leistungserbringerverbände hatten sich gegen die Vorlage der Endzeiten für die Einzelleistungen, sofern diese nicht nach Zeit vergütet werden, entschieden zur Wehr gesetzt und auf die fehlende rechtliche Grundlage des GKV-Spitzenverbandes hierfür verwiesen.

Der bpa hatte zur Thematik im Vorfeld ein Gutachten ange-regt und eine Anwaltskanzlei vorgeschlagen. In Folge wurde das Gutachten gemeinsam von allen Leistungserbringerverbänden in Auftrag gegeben. Im Anschluss haben die Trägerverbände das Einvernehmen zur Dokumentation der Einsatzzeiten sowie der Leistungszeiten gegenüber dem GKV-Spitzenverband verweigert und auf die bestehenden rechtlichen Regelungen verwiesen. Der GKV-Spitzenverband war der Rechtsauffassung, die Trägerverbände hätten das Einvernehmen zu ihrem Vorschlag zu erteilen oder die Schiedsstelle hätte dieses zu ersetzen. Entsprechend hat der GKV-Spitzenverband die Schiedsstelle nach § 132a SGB V angerufen, die für Streitigkeiten nach § 105 SGB XI zuständig ist.

In dem geführten Schiedsverfahren hat die Schiedsstelle den Antrag des GKV-Spitzenverbandes zurückgewiesen und damit dem Anliegen des bpa und der anderen Trägerverbände vollumfänglich Rechnung getragen. Es bleibt damit wie bisher bei der ausschließlichen Dokumentation des Beginns des jeweiligen Einsatzes. Durch den Schiedsspruch ist klargestellt, dass eine vollelektronische Abrechnung ohne die Erfassung der einzelnen Leistungszeiten oder der kompletten Einsatzzeiten durchzuführen ist.



Foto: Meike Kenn

bpa-Geschäftsführer
Bernd Tews

Die Schiedsstelle teilt die Argumentation des bpa zur fehlenden Sinnhaftigkeit der Endzeiterfassung für eine Überprüfung einer gesamten Pflgetour und verweist dabei auf das Verbot der Datenzusammenführung mit den Abrechnungsdaten anderer Pflegekassen. Der GKV-Spitzenverband konnte zudem keine Beispiele aufführen, welche die Notwendigkeit einer Erfassung der Endzeiten der Pflegeeinsätze hätten illustrieren und deren Notwendigkeit belegen können. Ob der GKV-Spitzenverband den Schiedsspruch mit einer Klage anfechten wird, steht noch nicht fest; hiervon ist aktuell aber nicht auszugehen.

Mit der Entscheidung der Schiedsstelle gemäß § 132a SGB V gehört der Streit mit den Pflegekassen zur elektronischen Abrechnung nun hoffentlich der Vergangenheit an und die Pflegedienste werden entlastet, weil die zusätzlichen Papierunterlagen entfallen. Für Pflegedienste, die noch nicht über eine Möglichkeit der elektronischen Abrechnung verfügen, sind ausreichend lange Übergangsregelungen vorgesehen.

Neue Rahmenverträge zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)

Von Dr. Leonie Mallmann

Im Zuge des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes wurde 2019 der Abschluss von Verträgen zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) neu geregelt. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen wurde dazu vom Gesetzgeber beauftragt, mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung auf Bundesebene erstmals bis zum 30. September 2019 einen einheitlichen Rahmenvertrag über die Durchführung der Leistungen nach § 37b SGB V zu vereinbaren. Nach langwierigen Verhandlungen liegt dieser einheitliche Rahmenvertrag für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 132d Abs. 1 SGB V jetzt vor.

Den besonderen Belangen von Kindern und Jugendlichen wurde in Form eines gesonderten Rahmenvertrags Rechnung getragen. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen der beteiligten Vertragspartner und vor dem Hintergrund der bislang sehr heterogenen Versorgungs- und Vertragslandschaft haben sich die Verhandlungen als schwierig erwiesen. In Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium wurde den Rahmenvertragspartnern deshalb mehr Zeit für die Verhandlungen eingeräumt.

Da auf dem Verhandlungsweg nicht alle Vertragsinhalte geeint werden konnten, haben die Rahmenvertragspartner im Juni 2021 die Einsetzung einer Schiedsperson in die Wege geleitet. Nach mehreren Schiedsverhandlungen erging am 26. Oktober 2022 der Schiedsspruch zur Festsetzung der strittigen Vertragsteile.

Die neuen Rahmenverträge zur SAPV (abrufbar unter www.bpa.de) treten am 1. Januar 2023 in Kraft und sind bundesweit gültig.



Foto: Jürgen Henkelmann

Dr. Leonie Mallmann

Grundlegender Systemwechsel in der SAPV

Leistungserbringer, die die Voraussetzungen der Rahmenverträge erfüllen, haben künftig einen Anspruch auf den Abschluss eines SAPV-Versorgungsvertrages. Dieser Kontrahierungszwang wird vom bpa ausdrücklich begrüßt, da die bisherige selektive Vertragsabschlusspraxis der Krankenkassen hierdurch ein Ende findet.

Die bisherigen Versorgungsverträge, die oftmals nur über sogenannte „Open House“-Verfahren der Krankenkassen abgeschlossen werden konnten, müssen auf Basis der neuen Rahmenverträge weiterentwickelt und angepasst werden. Die Verhandlungen hierüber sollen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Rahmenverträge, das heißt bis 1. Januar 2024, aufgenommen und spätestens nach fünf Jahren abgeschlossen sein.

Durch den Schiedsspruch ändert sich die künftige Struktur der SAPV-Teams grundlegend: Es sind sogenannte „SAPV-Kernteam“ zu bilden, die mindestens zwei Ärzte in Vollzeit und vier qualifizierte Pflege-

fachkräfte (Palliative-Care-Kräfte) in Vollzeit umfassen müssen. Das SAPV-Kernteam ist mit mindestens 50 Prozent über beim Träger des SAPV-Teams angestelltes Personal abzudecken. Mindestens ein Arzt und eine Pflegefachkraft müssen zudem im Umfang von 75 Prozent beim Träger des SAPV-Teams angestellt sein und die jeweilige fachliche Leitung des Teams innehaben. Die weiteren Mitarbeitenden müssen mit mindestens 18 Stunden wöchentlich im SAPV-Kernteam tätig sein. Neben dem SAPV-Kernteam können weitere Ärzte und Pflegefachkräfte über Kooperationsverträge in das Team einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass diese mit mindestens 13 Stunden pro Woche im SAPV-Team tätig sind.

bpa kritisiert die starren Mindestpersonalvorgaben

Aus Sicht des bpa gefährden die durch die Schiedsperson festgesetzten personellen Anforderungen zur Bildung der sogenannten SAPV-Kernteams den Bestand bestehender SAPV-Teams und verhindern bzw. erschweren den erforderlichen Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Insbesondere die Einbindung von mindestens einem Arzt im Umfang von 30 Stunden in Festanstellung und weiteren Ärzten im Umfang von mindestens 18 Stunden pro Woche dürfte ebenso wie die Beschäftigung von Palliativfachkräften in Festanstellung in Zeiten des akuten Pflegefachkräfte- und (Haus-) Ärztemangels zu extremen Problemen in der Praxis führen. Bestehende oder neue SAPV-Teams, die in Kooperationen zusammenarbeiten und in denen verschiedene Träger ihre Personalkapazitäten entsprechend ihrer Möglichkeiten einbringen und Synergien nutzen, gehören damit der Vergangenheit an. Bestehende Ressourcen zur Entwicklung einer flächendeckenden spezialisierten ambulanten Palliativversorgung werden ignoriert und die Leistung durch erhebliche Vorhaltekosten unnötig verteuert. Gleichzeitig bleibt die Finanzierung der SAPV-Träger offen.

Die Vertragspartner haben festgelegt, dass sie die Erfahrungen der Umsetzung fortlaufend – erstmals drei Jahre nach Inkrafttreten der Rahmenverträge – auswerten und auf Verlan-

gen einer Vertragspartei in Neuverhandlungen zur Anpassung der Verträge eintreten. Der bpa konnte erreichen, dass die Übergangsregelung über den Auswertungszeitraum hinausgeht, so dass etwaige Anpassungen noch in der Übergangszeit erfolgen können.

Der bpa wird die Umsetzung der Rahmenverträge engmaschig begleiten und entsprechende Informationsveranstaltungen und Arbeitshilfen zur Verfügung stellen. Daneben gilt es, die Erfahrungen aus der Praxis anschließend in die vereinbarte Revision der Rahmenverträge einzubringen und entsprechende Anpassungen einzufordern. Genaustens zu beobachten wird sein, inwieweit die Beschäftigung der Ärzte in den SAPV-Teams mit den Regularien der Ärztekammern hinsichtlich einer abhängigen Beschäftigung standesrechtlich zu vereinbaren ist.

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Änderung der SAPV-Richtlinie

Die über den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geförderten Projekte zur Versorgungsforschung im Themenfeld „Evaluation der SAPV-Richtlinie“ haben verschiedene Empfehlungen zur Anpassung der Versorgung geliefert. Deren rechtssichere Berücksichtigungsfähigkeit hat der G-BA geprüft. Der bpa begrüßt, dass der G-BA sich im Ergebnis gegen eine Einengung des Leistungsanspruches – insbesondere in Form eines vorgeschlagenen Diagnosekataloges – entschieden hat. Eine Eingrenzung auf bestimmte Indikationen würde dem Gesetzesauftrag und dessen grundsätzlichem Anspruch nicht gerecht. Gleiches gilt für die gesetzlich determinierte Selbstbeschränkung des G-BA in Form der Berücksichtigung der Regelungskompetenz der SAPV-Richtlinie im Verhältnis zum SAPV-Bundesrahmenvertrag. Letzterer legt die sächlichen und personellen Anforderungen an die Leistungserbringung fest. Die SAPV-Richtlinie beschränkt sich daher vorrangig auf redaktionelle Anpassungen und – wie vom bpa gefordert – auf eine Verbesserung der Anschlussversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt. Die geänderte Richtlinie ist am 24. November 2022 in Kraft getreten.

Erheblicher Beitrag zur Sicherstellung der Pflege

Beschäftigung und Arbeitsbedingungen in der Pflege – Austausch zwischen Forschung und Praxis

Welche Faktoren führen zu Arbeitsunfähigkeiten in der Pflege und mit welchen Maßnahmen können Einrichtungen positive Entwicklungen bewirken. Diesen Fragen gingen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis im Oktober in Bremen beim FIS-Forum nach. Das FIS-Forum ist das zentrale Dialogfor-

mat des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) und wird alle zwei Jahre durchgeführt, um den Austausch über Sozialpolitikforschung zu stärken. Das DIFIS versteht sich dabei auch als Serviceeinrichtung der sozialpolitischen Forschung, Lehre und Politikberatung in Deutschland.

Im Austausch mit der Wissenschaft konnte der bpa wichtige Kriterien identifizieren, die im Zusammenhang stehen mit dem Arbeitsunfähigkeitsgeschehen in der Pflege und mit den Möglichkeiten, über das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) vorhandene Ressourcen bei den Pflegekräften zu stär-



Joachim Görtz, Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern, erläutert die Potentiale des Betrieblichen Gesundheitsmanagements für die pflegerische Versorgung in Deutschland. Rechts im Bild: Prof. Dr. Gesine Stephan; links: Martin Kroczek

ken und damit – neben einer hohen Arbeitszufriedenheit – auch einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung der Pflege in Deutschland leisten zu können.

Arbeitsattraktivität und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern, Joachim Görtz, machte deutlich, dass sich aus einem arbeitsbezogenen Wohlbefinden der Pflegekräfte komplex gelagerte Vorteile sowohl für den einzelnen Betrieb und seine Mitarbeitenden als auch für die Gesellschaft insgesamt ergeben können. Es liegt dabei auf der Hand, dass mithilfe eines eingeführten und fest verankerten Betrieblichen Gesundheitsmanagements eine erhöhte Arbeitszufriedenheit, aber auch eine Reduzierung der persönlichen Arbeitsunfähigkeit erreicht werden kann. Hierüber geben zahlreiche Studien entsprechend Auskunft und spezielle auf die Pflege zugeschnittene Angebote stehen zur Verfügung.

Als starke Partner im Gesundheitswesen haben der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und der bpa eine Kooperation ins Leben gerufen, um die Gesundheitsförderung von Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen gemeinsam zu unterstützen (vgl. bpa-Magazin 4/2021).

Präventionspotential für die pflegerische Versorgung in Deutschland

Als weiteren und erheblichen Gewinn für die Gesellschaft können die Effekte eines BGM im Zusammenhang mit der drohenden Versorgungslücke und der Fachkräfteproblematik in der Pflege bewertet werden. Dabei gilt, dass das Krankheitsgeschehen in der Pflege nicht nur ein erhöhtes Risiko für den vorzeitigen Berufsaustritt und eine frühzeitige Erwerbsminderung mit sich bringt, sondern dass im Gegenteil ein erhebliches Potential genutzt werden könnte, wären die aktuell in Deutschland beschäftigten Pflegekräf-

te nur so krank wie alle anderen Beschäftigten im Durchschnitt. Das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen in der Altenpflege liegt mit mehr als 25 AU-Tagen pro Kopf und Jahr weit über dem Durchschnittswert von 15 AU-Tagen. Görtz stellte die These in den Raum, dass, wenn Pflegekräfte „nur“ so krank wären wie alle anderen Berufsgruppen, mehr Stellen entstehen würden als über das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) versprochen wurden.

Über die sogenannten Spahn-Stellen sollten bis zu 13.000 Fachpflegekräfte für die stationäre Pflege gewonnen werden, nur wenige Tausend konnten aber tatsächlich am Ende eingestellt werden. Diese These wird von Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen unterstützt, der zudem deutlich machte, dass die Tätigkeiten in der stationären Pflege gegenüber einer starren Fachkraftquote den fachlichen Anforderungen neu zugeordnet werden müssten.

Am Beispiel Bayern konnte rechnerisch dargelegt werden, wie das Potential für die Pflege im Zusammenhang mit einem BGM gemessen werden kann: In Bayern waren mit Stand Juni 2020 etwa 160.000 Personen als Pflegefachkräfte beschäftigt. Multipliziert mit den durchschnittlichen AU-Tagen in der Kranken- und in der Altenpflege ergeben sich 3,76 Mio. AU-Tage jährlich oder etwa 10.300 ausgefallene Erwerbsjahre/Jahresvollstellen gesamt. Die Differenz der Kranken- und Altenpflege zur durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeit aller Berufe bildet jetzt das Präventionspotential (8,5 AU-Tage x 160.000 = 1,36 Mio. AU-Tage jährlich bzw. etwa 3.700 Vollstellen).

Führt man diese Rechnung in allen Bundesländern durch, würden in Deutschland mehr als 20.000 Vollzeitäquivalente entstehen können und damit erheblich mehr Ressourcen für die Pflege zur Verfügung stehen, als der Gesetzgeber mit dem PpSG versprochen hatte. Es ist daher unverzichtbar, den Gedanken der Prävention mit der Sicherstellung der Pflege in Deutschland zu verbinden – am Ende profitieren wir alle davon. Jg

Teil 4 unserer Gesprächsserie mit den für die Eingliederungshilfe verantwortlichen Abgeordneten

Gespräch mit Jens Beeck, Teilhabepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion



Jens Beeck, MdB FDP: „Die Förderung der Aufnahme einer Tätigkeit im Ersten Arbeitsmarkt darf nicht an Bürokratie scheitern.“

Foto: © Jens Beeck MdB

bpa-Magazin: Sie sind teilhabepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Wofür wollen Sie sich in dieser Legislaturperiode besonders einsetzen?

Jens Beeck: Besonders wichtig sind in meinen Augen folgende Themenbereiche: Zum Ersten die Stärkung der Barrierefreiheit bei der Mobilität und im baulichen Bereich. Denn ohne dies ist eine selbstbestimmte Teilhabe aus meiner Sicht nicht möglich. Zur Stärkung der Barrierefreiheit wollen wir das Bundesprogramm Barrierefreiheit einsetzen. In diesem Zusammenhang soll unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz überarbeitet werden.

Zum Zweiten sollten Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, Vereinfachungen bei den Anträgen an die Integrationsämter erfahren. Die Förderung der Aufnahme einer Tätigkeit im Ersten Arbeitsmarkt darf nicht an Bürokratie scheitern. Auch die Umsatzsteuerprivilegierung der Inklusionsfirmen steht auf der Agenda.

Zum Dritten hat Bundesarbeitsminister Heil die Einführung einer neuen Stufe in der Ausgleichsabgabe angekündigt. Die Mittel daraus wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen.

Zuletzt noch ein Thema, welches mir sehr am Herzen liegt: Ein echtes Assistenzhundegesetz. Assistenzhunde können Teilhabe für viele Menschen in Deutschland stärken. Ich bin zudem davon überzeugt, dass ein Assistenzhund über sein ganzes Leben hinweg auch den Sozialstaat entlasten kann. Die Assistenzhundeverordnung, die bereits viele Anforderungen regelt, wird bald in Kraft treten.

bpa-Magazin: Im Koalitionsvertrag ist die Nachbesserung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) angekündigt. Wie muss aus Ihrer Sicht das BTHG weiterentwickelt werden?

Jens Beeck: Wir Koalitionspartner haben uns darauf geeinigt, das Bundesteilhabegesetz mit den Leistungsträgern und Verantwortlichen zu evaluieren und auf einen gemeinsamen, gesellschaftlichen Konsens zu dringen. Wir setzen uns für eine Verbesserung beim Zugang zu Teilhabeleistungen ein. Das Bundesteilhabegesetz bleibt hier leider deutlich hinter den Erwartungen zurück. Aus meiner Sicht sollten Menschen, die Anspruch auf eine Leistung haben, diese auch erhalten. Das muss unbürokratisch und unkompliziert geschehen. Jeder, der sich mit unserer Sozialgesetzgebung in Deutschland auseinandersetzt, weiß, dass wir von diesem Anspruch meilenweit entfernt sind.

bpa-Magazin: Teilhabe zu stärken, ist für Sie eine zentrale Aufgabe. Welche Rollen sollten die privaten Anbieter der Eingliederungshilfe diesbezüglich einnehmen und welche Unterstützung können diese erwarten?

Jens Beeck: Private Anbieter spielen natürlich eine große Rolle. Denn ohne sie würden viele wichtige Angebote der Eingliederungshilfe schlicht nicht erbracht werden. Dieser Verantwortung müssen sie daher auch gerecht werden. Genauso klar ist aber auch, dass der Staat ihnen nicht immer neue Aufgaben übertragen kann, bei deren Umsetzung er sie dann komplett alleine lässt. pt

Betreutes Seniorenwohnen: Kostenentwicklung ist die größte Herausforderung

Der stetig steigende Bedarf an Neubauten und das hohe Alter des Immobilienbestands werden in den nächsten Jahren zu einem steigenden Sanierungsbedarf und in Folge zu höheren Mieten bei Immobilien des Betreuten Seniorenwohnens führen. Entsprechend sehen die Marktakteure in der Kostenentwicklung die größte Herausforderung für die Zukunft des Betreuten Wohnens. Dies sind erste Erkenntnisse aus der zweiten Marktstudie Betreutes Seniorenwohnen vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) und der BFS Service GmbH, deren Ergebnisse am 13. September 2022 auf dem 3. Kongress Betreutes Seniorenwohnen in Leipzig vorgestellt wurden. Der bpa war über einige seiner Mitglieder an der Gestaltung des Kongresses beteiligt.

Igor Ratzenberger, bpa-Landesvorsitzender ambulant in Sachsen, diskutierte mit Susanne Leciejewski (Geschäftsführerin Beratung BFS Service GmbH, Köln), Dr. Andreas Weber (Convivo Gruppe, Bremen), Sebastian Wegner (Volkssolidarität, Berlin), Daniela Wiesler (DW Akademie/DLF) und Britta Klemm (BFS Service GmbH, Köln) im Rahmen der Podiumsdiskussion über die Frage „Welche Rahmenbedingungen braucht Betreutes Wohnen für die Zukunft – insbesondere für die Vernetzung?“.

Dr. Andreas Weber von der Convivo Gruppe, bpa-Mitglied in Bremen, schilderte die wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen Betreiber heute konfrontiert werden: „Wir erleben das multidimensionale Dilemma der Pflegeversorgung in Zeiten von zweistelligen Inflationsraten. Die Kaltmieten steigen über die Indexierungen in den Pachtverträgen, zusätzlich belasten die Energiepreise die Nebenkosten und letztendlich verteuern sich die pflegerischen Serviceleistungen durch das Tarifreuegesetz.“



Diskussionsrunde mit (von links): Susanne Leciejewski (Geschäftsführerin Beratung BFS Service GmbH, Köln), Dr. Andreas Weber (Convivo Gruppe, Bremen), Igor Ratzenberger (bpa-Landesvorsitzender ambulant Sachsen, Leipzig), Sebastian Wegner (Volkssolidarität, Berlin), Daniela Wiesler (DW Akademie/DLF) und Britta Klemm (BFS Service GmbH, Köln)

Dies bringe die Mieter ambulanter Wohnformen an den Rand ihrer Zahlungsfähigkeiten, führe bei Zuzahlleistungen zu Service- und Pflegeverzicht. All dies vor dem Hintergrund der zusätzlichen Pflegebedarfe der nächsten Jahre und Jahrzehnte bei gleichzeitiger stagnierender Bautätigkeit im Markt der Sozialimmobilien.

„Unverständlich ist es für uns nach wie vor“, so Weber, „dass es mit den örtlichen Sozialhilfeträgern häufig nicht möglich ist, eine Vereinbarung für ambulante Wohngemeinschaften zur Unterstützung von Nutzerinnen und Nutzern mit zu geringem Einkommen zu schließen. Dies ist insbesondere aufgrund der Vergleichbarkeit und den stetig steigenden Kosten in der vollstationären Pflege sowie dem Motto der Politik seit 2016 ‚ambulant vor stationär‘ für uns kaum noch nachvollziehbar.“

„Austausch und Begegnung mit dem Quartier fördern“ – Dr. Matthias Faensen schilderte in seinem Vortrag Erfahrungen aus 14 Jahren advita-Häuser im Quartier. Das advita-Haus kombiniert Tagespflege, Betreutes Wohnen und Wohngemeinschaften. Knapp 20 Prozent der Bewohner haben keinen Pflegegrad. 75 Prozent der Bewohner sind alleinstehend, die übrigen ziehen als Paar ein. 25 Prozent der Bewohner buchen ein pauschales Hauswirtschaftspaket, weitere 17 Prozent einzelne Hauswirtschaftsleistungen. Knapp ein Drittel der Bewohner im Betreuten Wohnen besuchen auch die Tagespflege. Etwa 70 Prozent der Bewohner nehmen das Speisenangebot der Tagespflege wahr. Ein Viertel der Gäste der Tagespflege sind externe Gäste aus dem umgebenden Wohnquartier (vor Corona lag der Anteil bei einem Drittel). Die Räumlichkeiten der Tagespflege stellen die Plattform für den Austausch mit den Bewoh-

nern und den verschiedenen Akteuren im Wohnquartier dar. So bieten 70 Prozent der Tagespflegen von advita ihre Räumlichkeiten auch für externe Nutzer an. Hier finden zum Beispiel Senioren-Weiterbildungen, Sportgruppen, Infoveranstaltungen und Musikaufführungen statt.

Marktstudie Betreutes Seniorenwohnen

Im Rahmen der Studie zum Betreuten Seniorenwohnen haben BFS Service GmbH und KDA vom 15. März bis 6. Mai 2022 Marktteilnehmer im Bereich Betreutes Seniorenwohnen befragt und dabei u.a. strukturelle Daten erhoben und ausgewertet. Mehr als 500 Akteure haben an der Befragung teilgenommen.

Die Studienergebnisse lassen Rückschlüsse darauf zu, wer die bestehenden Angebote in welcher Form nutzt, welche Angebotsstruktur sich am besten vermarkten lässt, welche Wohnungsgrößen am stärksten nachgefragt werden und welche Betreuungsformen angeboten werden. Auch wenn sich, wie die Studie zeigt, die Nachfrage nach Betreutem Wohnen insgesamt auf einem sehr hohen Niveau bewegt, nehmen rund 9 Prozent der Marktteilnehmer in bestimmten Regionen bereits eine Sättigung der Nachfrage wahr.

Die Umfrageergebnisse unterstreichen den hohen Bedarf nach Sanierungen und Neubauten. 57 Prozent der Immobilien sind älter als 20 Jahre und werden in den nächsten Jahren sanierungsbedürftig. In 30 Prozent der Fälle liegt die letzte Renovierung bereits mehr als zehn Jahre zurück. Dies wird einen hohen Finanzierungsbedarf nach sich ziehen, welcher sich in steigenden Mieten niederschlagen wird.

Die Studie gibt Branchenakteuren eine valide Planungsgrundlage für neue Projekte, um dieses bevorzugte Wohn- und Versorgungsangebot noch passgenauer auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten. BFS/sj

„Erfolgsfaktoren benennen und an Stärken arbeiten“

bpa-Geschäftsführer
Norbert Grote bei
GKV-Fachtagung zur
Pandemiebekämpfung



Foto: Christopher Ratter

Auf dem Podium (von links): Moderator Thomas Hommel (Ärzte Zeitung), bpa-Geschäftsführer Norbert Grote, Dr. Martin Schölkopf (Bundesministerium für Gesundheit), Gernot Kiefer (GKV-Spitzenverband); digital zugeschaltet: Udo Diel (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) und Sabine Strüder (Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz)

Im Rahmen einer Fachtagung des GKV-Spitzenverbandes am 16. November in Berlin haben Expertinnen und Experten über die Lehren aus der bisherigen Pandemiebekämpfung diskutiert. Anlass war die kürzlich von der Berliner Charité vorgelegte und vom GKV-Spitzenverband geförderte Studie „Covid-Heim“. Die Studie ging der Frage nach, wie Schutzmaßnahmen gegen Covid-19 gewirkt haben und was die beteiligten Akteure der Pflege für die Zukunft daraus lernen können. Bei der hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion betonte bpa-Geschäftsführer Norbert Grote die Erfolgsfaktoren der bisherigen Pandemiebekämpfung, die es mit Blick auf die Zukunft zu stärken gelte. Ein maßgeblicher Erfolgsfaktor seien demnach die Pflegenden selbst: „Die Mitarbeitenden und die Verantwortlichen in den Heimen waren wahnsinnig widerstandsfähig und leistungsfähig“, so Grote. Nur dadurch sei es möglich gewesen, die Grundversorgung aufrecht zu erhalten, trotz vieler zusätzlicher Anforderungen, die mit der Pandemie auf die Einrichtungen zugekommen sind.

Darüber hinaus benannte Grote das Verständnis von Pflegebedürftigen und Angehörigen, die Solidarität in der Gesellschaft insgesamt sowie das schnelle und beherzte Auflegen des Pflege-Rettungsschirms durch die Politik als wichtige Faktoren. „Der Rettungsschirm hat den Einrichtungen erst die Flexibilität und letztendlich die Möglichkeit gegeben, überhaupt mit dieser Krise umgehen zu können“, so Grote.

Eine weitere Stärke lag in der Zusammenarbeit der Akteure: „Für mich war es keine Selbstverständlichkeit, dass alle beteiligten Akteure – ob Einrichtungen, Heimaufsichten, medizinischer Dienst, Pflegekassen oder die Länder selbst – mitgewirkt und dabei unterstützt haben, diese Krise gemeinsam in den Griff zu bekommen.“ Gerade mit Blick auf die Lehren aus der Pandemiebekämpfung gelte es, an diesen Stärken weiter zu arbeiten.

Gernot Kiefer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes, fasste die wichtigsten Schlüsse aus den Studienergebnissen so zusammen: „Die Covid-Heim-Studie der Charité zeigt Wege auf, wie vulnerable Gruppen besser vor Infektionskrankheiten geschützt werden können.“ Mit der Benennung von Hygienebeauftragten in Pflegeheimen sei ein erster Schritt getan. „Neben dem Infektionsschutz sollte auch die hausärztliche Versorgung in den Einrichtungen gestärkt werden – in etwa einem Drittel der Pflegeheime gab es hier zu den Hochzeiten der Pandemie Defizite“, so Kiefer. Außerdem müsse die soziale Teilhabe von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern auch unter den schwierigen Bedingungen einer Pandemie gewährleistet sein, um zum Beispiel Vereinsamung vorzubeugen. „Der Ausbau digitaler Kontaktpflege kann hier ein Ansatz sein.“ cr



**IHR
ABRECHNUNGS
EXPERTE**

**Moin! Ich bin
Jennifer Menzel,
Teamleiterin bei der
AS AG für den Raum
Nordrhein-Westfalen.**

IHRE VORTEILE MIT UNS

Persönlicher Ansprechpartner

Keine Vertragslaufzeiten

Auszahlung ab 48 Stunden

Keine Grundgebühren



AS | **ABRECHNUNGSSTELLE**
für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe AG

www.as-bremen.de/abrechnung-pflege.html
0421 303 83 149 | info@as-bremen.de

Medientipp:

Digitaler Unterricht für Pflegekräfte in Rhetorik, Körpersprache und Präsentation

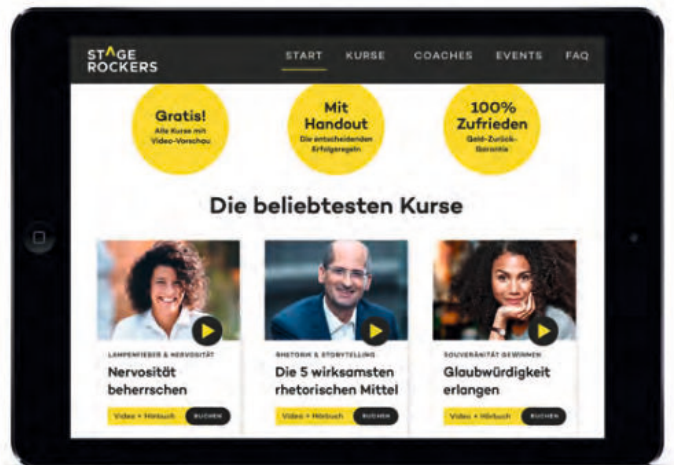
Die digitale Lernplattform **Stagerockers.de** des Kommunikationsberaters **Tilman Billing** bietet Mitarbeitenden in der Pflege **Video-Kurse, Hörbücher und Online-Coachings für Rhetorik, Körpersprache und Präsentation an.**

Sie richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen, Unternehmer ebenso wie Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen sowie alle Fachkräfte für Termine, bei denen diese Sicherheit, Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft ausstrahlen möchten und die sich gezielt auf ihr Auftreten etwa bei MDK-Prüfungen, Gesprächen mit Angehörigen, Teamsitzungen, Tage der offenen Tür oder bei Mitarbeiterversammlungen vorbereiten möchten.

Die 24 Kurse gliedern sich in fünf Rubriken:

1. Blitzschnell mehr Souveränität gewinnen
2. Lampenfieber und Nervosität beherrschen
3. Online überzeugen
4. Rhetorik und Storytelling erfolgreich nutzen
5. Stimme, Atem und Körpersprache gezielt einsetzen

Jedes gebuchte Kurs-Video kann von einer Person zwölf Monate lang verwendet werden, Hörbücher per Download unbegrenzt lange. Für jeden Kurs gibt es ein kostenloses Vorschau-Video. www.stagerockers.de



Stagerockers.de ist eine digitale Lernplattform

Chancen nutzen:

20. Fachtagung der Eingliederungshilfe im bpa

Die zögerliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erschwert zunehmend den Ausbau und die Weiterentwicklung von Angeboten der Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Das haben Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der 20sten Fachtagung des bpa in Berlin betont. Die rund 130 Vertreterinnen und Vertreter privater Einrichtungen kritisierten die vielen Übergangsregelungen und die fehlende Planungssicherheit.

Nach zweieinhalb Jahren Pandemie konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen erstmals wieder in Präsenz zusammenkommen. bpa-Geschäftsführer Norbert Grote erklärte zum Auftakt, die Eingliederungshilfe müsse mit ihrer wichtigen Arbeit noch mehr in die Wahrnehmung von Öffentlichkeit und Politik rücken. Dafür setze sich der bpa kontinuierlich ein.



Die Eingliederungshilfe müsse mit ihrer wichtigen Arbeit noch mehr in die Wahrnehmung von Öffentlichkeit und Politik rücken, sagte bpa-Geschäftsführer Norbert Grote

Wolfgang Rombach, Unterabteilungsleiter aus dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), teilte im Anschluss die Notwendigkeit für mehr öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und verdeutlichte dies an politischen Diskussionen zu Unterstützungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie und der aktuellen Diskussion über Energiekosten. Zudem gab er einen Einblick, welche Aspekte der BTHG-Umsetzung er für besonders gelungen hält und wo noch größerer Handlungsbedarf besteht.

Die wissenschaftliche Perspektive zu den Auswirkungen des BTHG brachte Dr. Dietrich Engels ein, der im Auftrag des BMAS mit seinem Institut die Wirkungen der neuen Leistungen untersucht.

ten thematischen Blocks. Nur etwa ein Fünftel der Teilnehmenden gab an, aktuell keinen Personalmangel zu haben. Wie dem effektiv durch Ausbildung begegnet werden kann, berichtete Thomas Pape, Stiftungsvorstand der ICP München. Um junge Menschen hierfür zu gewinnen, betonte er die Bedeutung des FSJ, der Ansprache potentieller ausländischer Auszubildender sowie des Verständnisses für die Bedürfnisse unterschiedlicher Generationen.

Das Erfordernis des Verstehens der eigenen Vorteile als Arbeitgeber war eine der Kernbotschaften von Martin von Berswordt-Wallrabe. Nur wenn darüber Klarheit besteht, können auch Bewerber erfolgreich angesprochen und gewonnen werden; gerne auch auf eher unkonventionellem Wege in den sozialen Medien. Dazu beitragen, ein guter

Der zweite Tag wurde mit dem aktuellen Aufregertema, den Energiekostensteigerungen, eröffnet. Pascal Tschörtner, Geschäftsbereichsleiter stationäre Versorgung beim bpa, beschrieb, was derzeit an Unterstützungsmaßnahmen im Bund und in den Ländern geplant ist und wie sich die Einrichtungen vorbereiten können.

Den Abschluss der Tagung bildete der Themenblock der Qualitätsmessung. Dem Motto der Veranstaltung folgend, Chancen zu nutzen, ging es insbesondere um die Möglichkeiten effizienter Bewertungen der eigenen Leistungen. Sebastian Matysek von der contec GmbH zeigte auf, wie auf diese Art und Weise Veränderungen aktiv gestaltet werden können – immer mit dem Ziel noch bessere Angebote zu entwickeln. Stefan Hißnauer, Landesbeauftragter



bpa-Geschäftsbereichsleiter stationär Pascal Tschörtner führte durch die Fachtagung und informierte die 130 Vertreterinnen und Vertreter von privaten Eingliederungshilfeeinrichtungen unter anderem über aktuelle Energiehilfen

Dabei zeigt sich bisher eine eher positive Bewertung durch Leistungsberechtigte und Kostenträger, aber auch große Skepsis bei den Leistungserbringern. Zudem überwog die Einschätzung, dass gewünschte neue Leistungen bisher kaum entwickelt werden konnten.

Die Gewinnung und Sicherung von Personal standen im Fokus des zwei-

Arbeitsplatz zu sein, kann auch gelungenes betriebliches Gesundheitsmanagement. Marvin Linke, kaufmännischer Leiter bei Währendorff Wohnen, präsentierte hierfür ungewöhnliche Ansätze mit dem Einsatz von Psychologen und verdeutlichte sowohl mögliche Vorteile als auch Problemfaktoren in der Umsetzung sowie der Messung möglichen Erfolgs.

beim bpa in Hessen, beschrieb als letzter Redner, wie die Messung der Wirksamkeit von Leistungen als Steuerungsinstrument genutzt werden kann. mvb

Bundestagsabgeordnete beim Pflegepraktikum

Auch im Jahr 2022 haben zahlreiche Bundestagsabgeordnete ein Kurzzeitpraktikum in einem Pflegeheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst aus der Mitgliedschaft des bpa absolviert. Die dabei gesammelten Erfahrungen und Eindrücke können jetzt in die politische Arbeit einfließen. Hier zwei Beispiele.

Rheinland-Pfalz: Jan Metzler, CDU

„Mein Respekt war schon vorher groß – und ist jetzt umso größer.“ Das sagt der CDU-Bundestagsabgeordnete Jan Metzler nach seinem Praktikum, das er jüngst in der Seniorenpflege im Haus Jacobus in Osthofen absolviert hat. Gut fünf Stunden lang packte der 41-Jährige mit an und assistierte dem Fachpersonal – vom Mittagessen anreichern für die Bewohner bis zum Vorbereiten einer Infusion. „Mein herzlicher Dank geht an das gesamte Team“, sagte er am Ende, dankbar dafür, so vielfältige Einblicke und intensive Eindrücke erhalten zu haben.

Metzlers Tour durchs Haus begann morgens um 7 Uhr. Nach dem obligatorischen Corona-Test zeigte Jasmin Frey dem rheinhessischen Abgeordneten die pflegerische Versorgung im Wohnbereich Schwalbennest. Miriam Beerbom erklärte Metzler, was es bei der Wundversorgung im Wohnbereich Sonnenschein zu tun gibt. Anschließend gab sie dem Abgeordneten auch Einblick in die Wund-Dokumentation. Wie unter anderem die Mittagsversorgung im Wohnbereich Bienenkorb funktioniert, erlebte Metzler in Begleitung von Maic Laslo. An allen Stationen half der Winzer und Dipl. Betriebswirt in enger Abstimmung mit den Fachkräften direkt mit. Katrin Becker hatte ihn zuvor durch die komplette Einrichtung geführt.

Metzlers Wertschätzung für Pflegeleistende ist seither noch ein Stück größer geworden: „Professionelle Pflege ist ein unverzichtbarer Bereich in der heutigen Gesellschaft“, sagt er.

Pflegefachkraft Miriam Beerbom erklärt dem Bundestagsabgeordneten Jan Metzler, was es alles zu tun gibt. Dieser hilft hier beim Vorbereiten einer Infusion mit.



Foto: Jens Kowalski

Das Haus Jacobus versteht sich als Ort zum Leben und Wohlfühlen. Es vereint unterschiedliche Angebote für Senioren und schwerbehinderte Menschen. Für jede Phase des Älterwerdens finden sich Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote. Liebevoller Miteinander und ein offener, respektvoller Umgang prägen die Arbeit der familiengeführten Einrichtung – hiervon konnte sich der Politiker überzeugen. kow

Niedersachsen: Dr. Christos Pantazis, SPD

Womit haben die stationären Pflegeeinrichtungen zurzeit am meisten zu kämpfen? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Besuches von Dr. Christos Pantazis im Braunschweiger Rudolfstift am 2. November 2022. Als stellvertretender gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des Ausschusses für Gesundheit konnte sich der Arzt Dr. Pantazis vor Ort ein Bild von den Rahmenbedingungen verschaffen, die durch die Bundesgesetzgebung geschaffen werden.

Gleich zu Beginn kam die angespannte Situation bei der Beschäftigung von Pflege- und Betreuungspersonal zur Sprache. Es bedarf einiger Anstrengung für das Rudolfstift, das bisher erreichte Beschäftigungsniveau zu halten. Als Hemmschuh bei der Suche nach weiteren Pflegekräften erweise sich das umständliche und lang andauernde Anerkennungsverfahren bei ausländischen Pflegekräften. Erschwerend komme das Phänomen Leiharbeit hinzu. Auch das Rudolfstift musste im Verlauf der Corona-Pandemie auf Leihar-



beit zurückgreifen, um den Ausfall des eigenen Pflegepersonals zu kompensieren. Diese pandemiebedingte Zwangslage führte zu Unruhe in der eigenen Belegschaft und zu schwierigen Refinanzierungsverhandlungen mit den Kostenträgern. Dr. Pantazis verfolgte die Schilderungen mit viel Verständnis und betonte, dass sich an den beschriebenen Missständen etwas ändern müsse. Dafür wolle er sich einsetzen.

Der SPD-Politiker erkundigte sich auch nach der Impfquote der Beschäftigten. Erfreulich, im Rudolfstift sind alle Beschäftigten vollständig geimpft. Zum Abschluss betonten alle Gesprächsteilnehmer, wie wichtig es sei, dass der jeweils andere erfahre, unter welchen Handlungszwängen sein Gegenüber agiere und dass so manche Entscheidung als Kompromiss aus verschiedenen Anforderungen zustande komme.



Von links: Christos Pantazis (MdB SPD) zu Besuch im Braunschweiger Rudolfstift mit Andreas Hüttner (stellv. Heimleiter), Martina Roßdeutscher (PDL), Ralph Dörsing (Heimleiter), Knut Meyer-Degering (Vorstand Rudolfstift), Uwe Spengler (Vorstand Rudolfstift) und Hinrich Ennen (bpa-Landesbeauftragter)

Foto: Nina-Hellen Teutloff

Alle Infos rund um die private Pflege – kurz & knapp und nur einen Like entfernt?

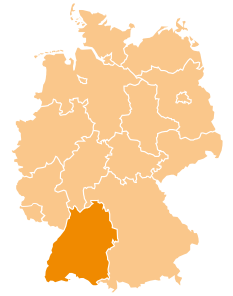


Jetzt gleich abonnieren!

Laufend aktuelle Informationen rund um die private Pflege.

bpa

Landesgruppe Baden-Württemberg



Virtuelle Mitgliederversammlung gut besucht

Dank von Sozialminister Manfred Lucha – bpa war ein wichtiger Impulsgeber bei der Suche nach einer Balance zwischen Schutzmaßnahme und Teilhabe



Foto: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg – Jan Potente

Sozialminister Manfred Lucha dankte der bpa-Landesgruppe in seinem virtuellen Grußwort



Rainer Wiesner, Vorsitzender der bpa-Landesgruppe und Mitglied des bpa-Präsidiums



Fotos: Juergen Henkelmann

Nicole Schliz, stellv. Vorsitzende der bpa-Landesgruppe

Die Landesgruppe hatte sich auch in diesem Jahr aufgrund der nach wie vor unsicheren Corona-Situation und nach langem Abwägen für eine virtuelle Mitgliederversammlung entschieden. Ein Format, das die Gespräche in den Pausen, die Begegnungen mit Kollegen und Weggefährten und die gegenseitige Unterstützung gerade in schwierigen Zeiten allerdings kaum ersetzen kann.

Dennoch hatten sich mehr als 100 Teilnehmende zugeschaltet und folgten der Moderation des bpa-Landesvorsitzenden Rainer Wiesner, der gewohnt sicher durch das Programm führte. Wahlen standen turnusgemäß nicht auf dem Programm.

In einem vorab aufgezeichneten und eingespielten Grußwort dankte Sozialminister Manfred Lucha der bpa-Lan-

desgruppe Baden-Württemberg für das Engagement in der Corona-Task-Force Langzeitpflege und Eingliederungshilfe. Der bpa sei in der Verantwortungsgemeinschaft ein wichtiger Impulsgeber gewesen, auf der gemeinsamen Suche nach einer Balance zwischen Schutzmaßnahmen und Teilhabe für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen.

„Herzlichen Dank für Ihr unglaubliches Engagement in den letzten Jahren!“ – die bpa-Geschäftsführer Bernd Tews und Norbert Grote zollten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Vertreter der Mitgliedseinrichtungen zunächst ihren Respekt für die Bewältigung der großen Herausforderungen und für die ständige Anpassung der innerbetrieblichen Abläufe und Prozesse. Wie gewohnt stellten sie ihre Sicht auf die ak-

tuellen Herausforderungen und Entwicklungen in der ambulanten und stationären Pflege dar und gingen neben der Bundespolitik auch immer wieder auf die Situation in Baden-Württemberg ein.

Der „Präsidenten-Talk“ brachte bpa-Präsident Bernd Meurer und bpa-Arbeitgeberverbands-Präsident Rainer Brüderle gemeinsam mit Moderator Martin von Berswordt-Wallrabe an einen Tisch – zu einem Austausch über die aktuelle Situation für die Pflegedienste und -einrichtungen. Zentrales Thema waren dabei die dramatisch gestiegenen Sach- und Energiekosten. bpa-Präsident Meurer machte dabei emotional deutlich: „Die Einrichtungen brauchen Hilfe und sie brauchen sie jetzt. Die Gesellschaft kann nicht warten, bis der Winter vorbei ist. Bis dahin wird es Insolvenzen und Betriebsaufgaben geben. Hauptsächlich

Leidtragende sind dann immer die hilfsbedürftigen Menschen und ihre Familien.“ Eine Forderung, die von bpa-Arbeitgeberverbands-Präsident Brüderle unterstützt wird – beide Verbände sprechen in Berlin mit einer Sprache: „Gerade die in der Pflege dominierenden Familienbetriebe und die mittelständischen Unternehmen benötigen Unterstützung und verlässliche Rahmenbedingungen.“

Anschließend gaben Rainer Wiesner und die stellvertretende bpa-Landesvorsitzende Nicole Schliz einen Rückblick über die Arbeit der Landesgruppe im vergangenen Jahr. Dominierend waren die beiden großen Themen „Corona“ und „GVWG“, die durch die Landesgeschäftsstelle mit vielen Online-Veranstaltungen, Newslettern und ständiger Beratung der Einrichtungen und

Dienste begleitet wurden. Sowohl Rainer Wiesner als auch Nicole Schliz gingen auf verschiedene weitere Blitzlichter aus den Bereichen ambulant und (teil-)stationär ein und gaben unter anderem Einblick in die Verhandlungen mit den Kostenträgern und in die politische Arbeit der Landesgruppe.

Im nächsten Beitrag gab Andreas Heiber, Inhaber der Unternehmensberatung Syspra, insbesondere den ambulanten Pflegediensten wertvolle Impulse über die Grundlage einer leistungsgerechten Vergütung. Tipps zur Berechnung von Investitionskosten und zur Gestaltung eines Katalogs mit Selbstzahlerleistungen ergänzten seinen Vortrag ebenso wie ein Bericht über seine Erfahrungen mit Einzelverhandlungen in Baden-Württemberg.

Michael Wipp, Vorstandsmitglied der Landesgruppe, gab anschließend einen interessanten Einblick zum Aufbau von ambulanten Versorgungsstrukturen im stationären Setting. Ein von ihm begleitetes Projekt zeigte, dass durch die Neu- und Umgestaltung der Arbeitsablaufstrukturen Qualitätsverbesserungen möglich sind.

Zum Abschluss bedankten sich auch Rainer Wiesner und Nicole Schliz bei allen Kolleginnen und Kollegen für das große Engagement im vergangenen Jahr und appellierten, weiter miteinander zu wirken und gemeinsam die pflegerische Infrastruktur und Zukunft zu gestalten. sk/bd

Landesgruppe Baden-Württemberg

Festakt zum 25-jährigen Bestehen

Seniorenresidenz deckt gesamte Angebotspalette pflegerischer Leistungen ab

25 Jahre Seniorenresidenz Kinzigtal: Dies war für Familie Quadbeck als Betreiber sowie zahlreiche Gäste aus Politik und Ortsgemeinschaft ein Anlass zum Feiern. Bei dem Festakt am 17. September 2022 wurde auch deutlich, warum dies so ist: Hatte Jürgen Quadbeck doch 1997 ein insolventes und baulich marodes Pflegeheim übernommen, dem kaum eine Zukunftschance eingeräumt wurde. Das Ziel war damals wie heute, eine modellhafte Einrichtung für Seniorinnen und Senioren zu gestalten.



25-jähriges Jubiläum der Seniorenresidenz Kinzigtal: Thorsten Erny, Bürgermeister von Gengenbach, gratuliert der Betreiberfamilie Rafael, Martina und Jürgen Quadbeck

Mit großer Tatkraft und folgender familiärer Unterstützung entstand nach und nach ein modernes Pflegezentrum mit vollstationärer Pflege, zwei Wohnbereichen für Menschen mit Demenz, ei-

ner Tagespflege, Betreutem Wohnen, einem ambulanten Pflegedienst sowie einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Die gesamte Angebotspa-

lette pflegerischer Leistungen ist in Gengenbach nun aus einer Hand zu bekommen – je nach Bedarf und Lebenssituation.

Die Digitalisierung ist weit fortgeschritten: WLAN und Smart-TV sind für die Bewohner selbstverständlich, auch Buchhaltung und Ablage sind digitalisiert. Dokumentation, Beratung und Tourenplanung im ambulanten Pflegedienst sollen komplett digitalisiert werden.

Auch sonst setzt die Seniorenresidenz auf Zukunftstechnologien: Die alte Ölheizung wurde durch eine moderne Pellet-Heizung ersetzt, die Photovoltaikanlage deckt ein Viertel des Strombe-

darfs, der Rest wird als Ökostrom bezogen. Der ambulante Pflegedienst nutzt Elektrofahrzeuge.

Seit ihrem Bestehen bildet die Seniorenresidenz Kinzigtal Pflegefachkräfte aus, vermehrt auch aus dem Ausland. Zur Unterstützung wurde unter anderem ein Deutsch- und Integrationskurs aufgebaut, dessen Dozentin den Azubis nicht nur Grammatik und Rechtschreibung, sondern auch die badische Kultur näherbringt.

Das Ehepaar Martina und Willi Quadbeck ist abwechselnd seit etwa 25 Jahren Mitglied im Landesvorstand des bpa Baden-Württemberg und unterstützt die Arbeit des Verbands mit Hinweisen aus der Praxis sowie Impulsen für Schwerpunkte beim Engagement für die privatgewerbliche Pflege. schu

Landesgruppe Baden-Württemberg

Anerkennungsverfahren bundesweit vereinheitlichen und beschleunigen

Diskussionsveranstaltung zum Pflegekräftebedarf

Der Bedarf an Pflegekräften sowie bürokratische Hürden bei der Gewinnung ausländischer Pflegekräfte standen im Mittelpunkt einer Veranstaltung am 21. Oktober 2022 in der bpa-Mitgliedseinrichtung „Haus am Kurgarten“ in Pfalzgrafeweiler. Auf Einladung des Geschäftsführers Willi Bauer diskutierten Vertreter aus Politik, Krankenhaus und Pflege über Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze.

Vertreterinnen einer Pflegeschule und Willi Bauer schilderten die Hemmnisse bei der Gewinnung und Integration ausländischer Pflegekräfte: „Die Agentur für Arbeit verlangt für ihre Zustimmung zum Visum seitenweise Erklärungen und Ausbildungspläne – bis alles beisammen ist, verstreicht wertvolle Zeit!“ Ähnlich sei es bei den Anerkennungsverfahren. Jochen Haußmann, gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Landtag, favorisiert deshalb ein bundeseinheitliches Anerkennungsverfahren. „Die Verfahren müssen massiv beschleunigt, das Angebot von Schulfremdenprüfungen in Ver-



Fotos: Sven Schumacher

bpa-Landesvorsitzender Rainer Wiesner und Jochen Haußmann (rechts), gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion mit Willi Bauer (2. von links), Geschäftsführer Haus am Kurgarten und Wolfgang Tröger (1. von links), Betreiber Pflegeheim Palmenhof

bindung mit qualifizierten Vorbereitungslehrgängen sowie Sprachqualifizierungskursen zeitnah ausgebaut werden“.

Rainer Wiesner, Vorsitzender der bpa-Landesgruppe, moderierte die Veranstaltung. Er problematisierte die meist

exorbitant hohen Kosten der Personalgewinnung und Integration aus dem Ausland: „Diese Kosten werden von Seiten der Kostenträger nicht refinanziert – der Träger bleibt darauf sitzen“. Wiesner schlug einen Fonds für die Akquise von Personal aus dem Ausland vor.



Vertreter aus Politik, Krankenhaus und Pflege diskutierten im „Haus am Kurgarten“ über Herausforderungen und mögliche Lösungen

(sogenannte „Einjährige“) fehlen werden. Jochen Haußmann hält deshalb eine Umsetzung des Personalbemessungssystems nach § 113c SGB XI zum 1. Juli 2023 für völlig unrealistisch: „Hier sind zwingend Übergangsfristen erforderlich“.

Insgesamt waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung einig: Einzelne kleine Maßnahmen werden nicht ausreichen, um den enormen Herausforderungen zu begegnen. Die Politik ist gefordert, dies zu erkennen und zeitnah und entschlossen zu reagieren. schu

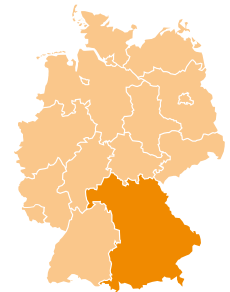
bpa-Landesbeauftragter Sven Schumacher präsentierte prognostizierte Zahlen zum Pflegekräftebedarf und wies darauf hin, dass zusätzlich dazu allein in

Baden-Württemberg für die Umsetzung des neuen Personalbemessungssystems nach § 113c SGB XI zum 1. Juli 2023 mehr als 3.000 ausgebildete Pflegehilfskräfte

Landesgruppe Bayern

Leuchtturm in der Region Regensburg

Sozialteam eröffnet Senioren-Servicehaus und erhält Förderung „Pflege im sozialen Nahraum“



Mit zahlreichen Gästen hat das bpa-Mitglied Sozialteam die Eröffnung des neuen Senioren-Servicehauses Pfatter im Landkreis Regensburg gefeiert. Unter den Ehrengästen befand sich auch der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek.

Sozialteam-Geschäftsführer Dr. Christian Weiß begrüßte alle anwesenden Gäste im Festzelt vor dem Haus und freute sich besonders, dass Staatsminister Klaus Holetschek zur Eröffnung gekommen war. In seiner Festrede bezeichnete der Minister das innovative Versorgungskonzept des Senioren-Servicehauses Pfatter als „Leuchtturm in der Region“. Die meisten Menschen wollen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Sozialteam bietet hierfür ein breitgefächertes Angebot für pflegebedürftige Menschen. „Sie bereichern nicht nur das Leben der Seniorinnen und Senioren vor Ort, sondern auch das der pflegenden Angehörigen“, so Holetschek. Das Senioren-Servicehaus von Sozialteam beinhaltet eine Tagespflege für 20 Tagesgäste sowie eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für zwölf Menschen mit demenzieller Erkrankung. Für diese beiden Bausteine erhielt Sozialteam eine Investitionsförderung aus dem Programm „Pflege im sozialen Nahraum“ der Bayerischen Staatsregierung. Das Förderprogramm „Pflegesozial“ unterstützt seit dem Jahr 2020 sowohl die Modernisierung als auch die Schaffung von Pflegeplätzen. Das Senioren-Servicehaus in Pfatter ist damit eines der ersten fertiggestellten Einrichtungen überhaupt, die schon jetzt in die Versorgung gehen konnte. Komplettiert wird das Angebot durch barrierefreie Apartments im Service-Wohnen. Der ambulante Pflegedienst

„Pflegesozial“ unterstützt seit dem Jahr 2020 sowohl die Modernisierung als auch die Schaffung von Pflegeplätzen. Das Senioren-Servicehaus in Pfatter ist damit eines der ersten fertiggestellten Einrichtungen überhaupt, die schon jetzt in die Versorgung gehen konnte. Komplettiert wird das Angebot durch barrierefreie Apartments im Service-Wohnen. Der ambulante Pflegedienst

stützt seit dem Jahr 2020 sowohl die Modernisierung als auch die Schaffung von Pflegeplätzen. Das Senioren-Servicehaus in Pfatter ist damit eines der ersten fertiggestellten Einrichtungen überhaupt, die schon jetzt in die Versorgung gehen konnte. Komplettiert wird das Angebot durch barrierefreie Apartments im Service-Wohnen. Der ambulante Pflegedienst

Komplettiert wird das Angebot durch barrierefreie Apartments im Service-Wohnen. Der ambulante Pflegedienst

Von rechts: Falk Roßkopf, Dr. Christian Weiß und Martin Weiß (jeweils Sozialteam) mit den Landtagsabgeordneten Margit Wild und Sylvia Stierstorfer sowie Andreas Neugirg (Sozialteam).



Pflege-Mobil von Sozialteam bietet neben Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleitungen im neuen Senioren-Servicehaus auch häusliche Pflege für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Region. Ein Beweis dafür, dass privates engagiertes Unternehmertum mit Weitsicht, unterstützt durch gezielte Fördermaßnahmen dem Gemeinwohl dient.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert mit dem Programm „Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNah“ im Jahr 2022 bayernweit 29 Projekte mit einem Förderumfang von insgesamt rund 78,7 Millionen Euro. Aufgrund des Erfolgs der Förderrichtlinie und der Nachfrage hat der Bayerische Ministerrat beschlossen, „PflegesoNah“ bis zum 31. Dezember 2026 verlängern und weiterentwi-

ckeln zu wollen. „Pfatter ist ein Musterbeispiel dafür, wie gemeinsam Sinnvolles und Zukunftsweisendes entwickelt werden kann“, so Sozialteam-Geschäftsführer Dr. Christian Weiß. „Wir sind stolz, dass wir uns hier als privates und familiengeführtes Unternehmen engagieren können. Wir haben dabei nicht nur investiert, sondern stehen auch als Betreiber für die nächsten Jahrzehnte zur Verfügung.“

Neben den zahlreichen Besuchern und Interessierten waren auch weitere politische Vertreterinnen und Vertreter aus der Region vor Ort. bpa-Landesbeauftragter Falk Roßkopf gratulierte zusammen mit den Landtagsabgeordneten Sylvia Stierstorfer und Margit Wild. „Das Projekt von Sozialteam zeigt, dass innovative Versorgungskonzepte für pflegebedürftige Menschen durch pri-

vates Engagement zustande kommen“, so Roßkopf bei seinem Glückwunsch. „Wir freuen uns, dass in diesem Rahmen auch engagierte private Pflegeunternehmen – und schlussendlich die pflegebedürftigen Menschen vor Ort – von den Fördermöglichkeiten der Bayerischen Staatsregierung profitieren.“

Neben dem Senioren-Servicehaus in Pfatter betreibt Sozialteam als familiengeführtes Unternehmen in der zweiten Generation Einrichtungen und Dienste für mehr als 1.700 pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sowie für psychisch kranke und suchtkranke Menschen in Bayern und Sachsen. In ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten an über 25 Standorten sind mehr als 750 Mitarbeitende beschäftigt. Das Unternehmen feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. fr

Landesgruppe Bayern

Strategietagung mit Schwerpunkt auf Herausforderungen des GVWG

Landesvorstand und Landesgeschäftsstelle sind am 20. und 21. Oktober 2022 bei Ingolstadt zusammengekommen, um die strategische Ausrichtung der bpa-Landesgruppe Bayern für das kommende Jahr abzustimmen. Abgesehen von kurzfristig notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der massiv gestiegenen Energie- und Sachkosten lag der Schwerpunkt eindeutig auf den Herausforderungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG). Die sich daraus ergebenden Fragestellungen und Handlungsmöglichkeiten sind umfangreich und inhaltlich komplex, so dass thematische Schwerpunktgruppen gebildet wurden:

1. Der Gang zur Schiedsstelle für ambulante und stationäre Einrichtungen beziehungsweise die Einleitung von Schiedsverfahren in der häuslichen Krankenpflege
2. Pflegesatzverhandlungen in der stationären Pflege beziehungsweise Entgeltverhandlungen in der Eingliederungshilfe
3. Kollektive Vergütungsverhandlungen für ambulante Pflegedienste und Verhandlungen in der außerklinischen Intensivpflege



Landesvorstand und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sowie Michael Haile von der bpa-Servicegesellschaft (Monitor) sprachen über Aufgaben fürs kommende Jahr.

Hierzu bildeten sich zunächst kleinere Gruppen aus Haupt- und Ehrenamt und ermittelten in Workshops die drängendsten Fragestellungen und Handlungsbedarfe. Noch am gleichen Tag konnten die Kleingruppenergebnisse in der großen Runde dem Gremium vorgestellt und für die meisten Punkte das Vorgehen final abgestimmt werden. Ergänzend dazu kamen Fragen auf, die aus Sicht des Gremiums nur mit zusätzli-

chem Sachverstand beantwortet werden konnten. Noch offene Fragestellungen wurden deshalb am Folgetag mit externen Fachleuten erörtert und einer Lösung zugeführt.

Als Experten standen per Video zugeschaltet Mitarbeiter der bpa-Servicegesellschaft und der Rechtsanwaltskanzlei Philipp & Bender zur Verfügung. So konnten zusätzliche Erkenntnisse aus zahlreichen Pflegesatz- und Schiedsstellenverhandlungen berücksichtigt werden, einschließlich der juristischen Beurteilung für den Streitfall, falls Verhandlungen mit den Kostenträgern oder auch die politische Einflussnahme allein nicht ausreichen.

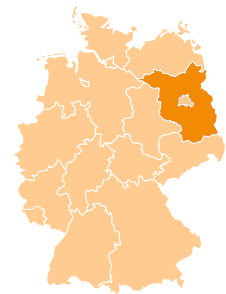
Das Spektrum war breit gefächert: Beispielsweise ergab die Diskussion, dass auch die Investitionskosten im stationären Bereich verstärkt in den Blick genommen werden müssten. Denn wenn die Pflegesätze infolge erhöhter Personal- und Sachkosten stark ansteigen würden, erhöhe sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Anteil an Sozialhilfeempfängern. Dies habe zur Folge, dass die Investitionskosten nicht mehr ausreichend refinanziert werden könnten. Auch müss-

ten wegen des erhöhten Anteils an Sozialhilfeempfängern die Verwaltungsabläufe bei den Bezirken überdacht und beschleunigt werden. Hierfür sollen Gespräche mit den jeweiligen Bezirkstagspräsidenten geführt werden. Im Bereich der kollektiv ambulant geführten Verhandlungen wurde ein zweistufiges Modell der Vergütungserhöhung befürwortet. Dies deshalb, um die massiven Kostensteigerungen kurzfristig und zumindest teilweise abfangen zu können und die Ergebnisse von Tarifverhandlungen in 2023 bei den Laufzeiten berücksichtigen zu können.

Und schließlich wurde vereinbart, die Mitgliedseinrichtungen auch in Einzelverhandlungen zu unterstützen und sie bei Schiedsstellenverfahren im Einzelfall zu begleiten. Das Zusammentreffen von Vorständen, hauptamtlichen Mitarbeitenden der Landesgeschäftsstelle sowie externen Fachleuten ermöglichte einen intensiven und facettenreichen Austausch. Die eng mit der Bundesebene abgestimmte Vorgehensweise bildet eine solide Grundlage für die anstehenden Aufgaben in der Landesgruppe. hk

Landesgruppe Brandenburg

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher zum Fachaustausch in bpa-Mitgliedseinrichtung in Herzberg



Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, hat im Rahmen ihrer „Pflege-Vor-Ort-Tour“ gemeinsam mit dem für Pflegepolitik zuständigen Referatsleiter Ulrich Wendte das Seniorenzentrum Albert Schweitzer Altenpflegeheim in Herzberg/Elster besucht.

Zusammen mit Anne-Marie Gundermann (Stabsstelle Sozialplanung und Daseinsvorsorge des Landkreises Elbe-Elster), Marina Beyer (Amtsleiterin Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster), Anke Krumpholz (Einrichtungsleiterin des Altenpflegeheimes Doberlug-Kirchhain) und Stephanie Lahr (Pflegedienstleiterin des Altenpflegeheimes Herzberg) fand ein reger fachlicher Austausch statt.

Brandenburgs Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher (rechts) besuchte das Seniorenzentrum Albert Schweitzer Altenpflegeheim in Herzberg/Elster



Foto: Ulrich Wendte, MASGF

Die Ministerin erkundigte sich nach der Schwere der Beeinträchtigung der Bewohner bei der Aufnahme in die Einrichtung und nach der durchschnittlichen Dauer des Aufenthaltes. Ein weiteres Thema war der allgemein zunehmen-

de Personalmangel in der Pflege und speziell auch im Landkreis Elbe-Elster.

Das Seniorenzentrum Albert Schweitzer bildet nach der generalistischen Ausbildung Pflegefachmänner/-frauen aus.

Dabei ist eine besondere Herausforderung, die praktische Einsatzplanung so zu gestalten und zu organisieren, dass auch die weiten Wege im Flächenlandkreis für noch nicht mobile Auszubildende (ohne Führerschein) zu bewältigen sind.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Nachbesetzung von Leitungspositionen. Insbesondere für die Aufgabe der Pflegedienstleitung gibt es derzeit vielfach keine adäquaten Bewerberinnen und Bewerber.

Kontrovers wurde an dieser Stelle die Frage diskutiert, ob der bei der Leitung großer Einrichtungen geforderte Hochschulabschluss im Bereich der Pflege nicht durch eine praxisnahe Ausbildung mit modularer Weiterbildungsverpflichtung ersetzt werden könnte.

Des Weiteren wurden die saisonal fehlenden Kurzzeitpflegeplätze angesprochen. Gerade in den Urlaubsmonaten

stehen für akuten Bedarf kaum freie Plätze zur Verfügung. Von der Ministerin kam der Hinweis auf die Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Kurzzeitplätze mit einer Finanzierung über die Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021. Auch die Möglichkeit der „Übergangspflege“ nach einem Krankenhausaufenthalt wurde thematisiert. don

Landesgruppe Bremen/Bremerhaven

Marktanalyse zu Pflegestrukturen im Bundesland Bremen

Interview mit Jan Grabow und Niels Wantia von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Curacon zu den Kernergebnissen



Curacon ist eine bundesweit tätige Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft mit Spezialisierung auf Einrichtungen und Unternehmen aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Curacon hat im Auftrag des bpa eine Marktanalyse zu den Pflegestrukturen im Bundesland Bremen erstellt. Hierbei ging es im ersten Teil um die Entwicklung der Versorgungsstrukturen in den Bundesländern im Allgemeinen. Der zweite Teil fokussierte sich auf die Detailanalyse des Bundeslandes Bremen. Die bpa-Landesbeauftragte Johanna Kaste hat Jan Grabow, Geschäftsführender Partner, Ressortleiter Altenhilfe und Wirtschaftsprüfung sowie Niels Wantia, Leiter Research zu den Kernergebnissen der Analyse befragt.

bpa-Magazin: Herr Wantia und Herr Grabow, zunächst möchten wir Ihnen danken, dass Sie im Auftrag des bpa den Bremer Pflegemarkt analysiert haben. Hintergrund der Marktanalyse ist,

dass private Pflegeanbieter immer wieder öffentlich kritisiert werden, ohne dass die Marktsituation differenziert und realistisch betrachtet wird. Damit werden engagierte Träger und ihre Teams, die täglich wertvolle Arbeit am Menschen leisten, pauschal diskreditiert. Dem setzt die Marktstudie nun fundierte Fakten entgegen.

Jetzt zu den Fakten: Rund 6.000 Pflegebedürftige werden im Bundesland Bremen in Pflegeheimen versorgt. Können Sie benennen, wie sich der Bremer Pflegemarkt zwischen freigemeinnützigen Trägern und privaten Anbietern aufteilt? Welche Rolle spielen dabei die privaten Anbieter im zeitlichen Verlauf bis heute bei der Versorgung von Pflegebedürftigen?

Niels Wantia: Im Zeitraum von 2007 bis 2019 stieg die Gesamtzahl der Heime von 90 auf 152, davon 96 mit vollstationärer Dauerpflege. Der Markt in Bre-

men teilte sich dabei ausschließlich zwischen den gemeinnützigen und privaten Trägern auf, öffentlich-rechtliche Anbieter gab es in Bremen nicht. Der Anteil der privaten Pflegeheime (nicht nur vollstationär) stieg im Zeitverlauf dabei von 36 Prozent auf 39 Prozent, der Anteil der Pflegeplätze sogar von 28 Prozent auf 48 Prozent in 2019. Entsprechend haben die gemeinnützigen Pflegeheime 2019 einen Marktanteil von 61 Prozent beziehungsweise 52 Prozent nach Plätzen.

bpa-Magazin: Sind Ihnen bei der Auswertung der Zahlen im Vergleich zu den bundesweiten Analysen Besonderheiten in Bezug auf den Bremer Pflegemarkt aufgefallen? Gibt es ein Merkmal, wodurch sich der Bremer Pflegemarkt vom bundesweiten Markt unterscheidet?

Niels Wantia: Zunächst zeigt der Pflegemarkt im Bundesland Bremen von Sei-

ten der Pflegequote, also dem Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, und auch von der Struktur der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden keine besonderen Auffälligkeiten im Bundesvergleich. Das Versorgungsangebot gemessen an Anzahl Pflegeheimplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren ist in Bremen 2019 gut und lag mit 55,3 leicht über dem Bundesdurchschnitt von 53,6. Auch in der Betreuungsrelation im Sinne von Personal pro Pflegebedürftigen liegt Bremen mit 1,04 über dem Bundesdurchschnitt mit 0,97. Nur in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist die Betreuungsrelation mit 1,10 beziehungsweise 1,08 noch höher.

Dieses Bild zeigt sich auch bei der differenzierten Analyse der Personalqualifikation in den Pflegeheimen. Hier erreicht Bremen mit Platz vier im Bundesländerranking eine hohe Pflegefachkraftquote. In der Alters- und Beschäftigungsstruktur des Pflegepersonals gibt es nur geringfügige Abweichungen zum Bundesdurchschnitt.

Im Gehaltsvergleich 2021 liegen die Altenpfleger mit durchschnittlich 3.409 Euro pro Monat leicht über dem Bundesdurchschnitt von 3.344 Euro und auch der durchschnittliche Gehaltszuwachs seit 2018 mit 6,5 Prozent pro Jahr liegt dabei circa 1,5 Prozent über dem Bundesvergleichswert.

Unterschiede zeigen sich im Bundesland Bremen bei der Trägerstruktur der Pflegeheime. Hier liegt der Anteil der privaten Träger nach der Anzahl der Heime mit 47 Prozent und nach Plätzen mit 51 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. Das bedeutet entsprechend, dass die privaten Träger größere, einzelne Heime mit mehr Plätzen anbieten.

Jan Grabow: In den Größenstrukturen nach Gruppen/Konzernen zeigt sich im Bundesland Bremen auch ein anderes Bild als im gesamten Bundesgebiet. Hier zählen die Betreiber der Bremer Heimstiftung und der AWO Bremen zu



Jan Grabow, Geschäftsführender Partner, Ressortleiter Altenhilfe und Wirtschaftsprüfung bei Curacon



Niels Wantia, Leiter Research bei Curacon

den Anbietern mit den meisten Einrichtungen und Plätzen. Auf den Plätzen zwei bis fünf folgen die privaten Anbieter Azurit-Hansa-Gruppe, Convivo Holding Gruppe und Orpea Deutschland GmbH.

bpa-Magazin: Unser kleiner Stadtstaat besteht aus Bremen und Bremerhaven. Gibt es Unterschiede im Angebot für Pflegebedürftige?

Jan Grabow: Ja, es gibt Unterschiede je Stadtgemeinde. Bei der reinen Verteilung der Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflegeheime zwischen Bremen und Bremerhaven entfallen aktuell 88 Prozent der Pflegeheime und 84 Prozent der Pflegeplätze auf die Stadtgemeinde Bremen.

Bei den Anteilen nach Trägerstrukturen haben die privaten Anbieter in der Stadt Bremen nach der Anzahl der Heime einen Anteil von 47 Prozent und nach Plätzen von 50 Prozent. In Bremerhaven sind dagegen die Anteile der Privaten nach der Anzahl der Pflegeheime mit 42 Prozent etwas geringer, bei der Anzahl der Plätze jedoch mit 56 Prozent deutlich höher. Diese Unterschiede lassen darauf schließen, dass die privaten Pflegeheime in Bremerhaven größer als die

der freigemeinnützigen Anbieter sind. So ist zum Beispiel in Bremerhaven jedes dritte Pflegeheim größer als 100 Plätze. In Bremen hingegen trifft dies nur auf jedes achte Heim zu.

Niels Wantia: Auch das Pflegepersonal in den Pflegeheimen (Datenstand 2019) haben wir differenziert nach den Stadtkreisen in Bremen und Bremerhaven analysiert. In den Altersstrukturen des Personals sind die Unterschiede marginal. Mit einem Personalanteil von 44 Prozent in Bremen und 47 Prozent in Bremerhaven in der Altersklasse über 50 Jahre liegen beide Städte geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 43 Prozent. Damit stehen beide Städte in den nächsten zehn bis 15 Jahren vor ähnlichen bundesweiten Herausforderungen, diese in den Ruhestand wechselnden Pflegepersonalanteile zu ersetzen.

Betrachtet man das Beschäftigungsverhältnis des Personals, so sind 22 Prozent des Personals in Bremen Vollzeit beschäftigt, in den Pflegeheimen in Bremerhaven liegt der Anteil mit 31 Prozent deutlich höher. Die Qualifikationsstruktur ist bei beiden Städten gleich, hier entfallen 29 Prozent des Personals auf ausgebildete Altenpfleger.

bpa-Magazin: Die neue Bauverordnung für das Bundesland Bremen sieht bei Neubauten maximal 80 Plätze und nur noch Einzelzimmer vor. Können Sie benennen, ob es vom durchschnittlichen Alter der Pflegeheimimmobilie und der Platzzahl Unterschiede zwischen der Trägerart gibt und wenn ja, welche?

Jan Grabow: Ja, auch die Immobilienstrukturen wurden analysiert. Diese Strukturen im Bundesland Bremen unterscheiden sich nach Trägerarten hinsichtlich Alter und Größe. Wir konnten bei der Analyse 71 von insgesamt 101 vollstationären Pflegeheimen auswerten. Hierbei zeigte sich, dass bei den privaten Anbietern 9 Prozent der Pflegeheime vom Baujahr zehn Jahre oder jünger waren, gemeinnützige Träger hatten in diesem Zeitraum keine Neubauten. Fasst man das Zeitintervall größer, so wurden 18 Prozent der gemeinnützigen Pflegeheime im Zeitraum der letzten 20 Jahre gebaut, bei den privaten Anbietern lag dieser Anteil bei 67 Prozent. (Vgl. Abbildung 1)

Niels Wantia: Auch in den Größenstrukturen nach Anzahl Plätzen (N=101) gibt es wie bereits erwähnt Unterschiede. Der Median der Platzzahlen lag bei bei-

den Trägerarten dicht beieinander, hier haben die gemeinnützigen Träger durchschnittlich 66 Plätze, die privaten Träger mit 69 Plätzen nur geringfügig mehr. Betrachtet man eher größere Pflegeheime wie zum Beispiel in der Größenklasse 61 bis 100 Plätze, so entfallen circa 44 Prozent der gemeinnützigen Pflegegemeine auf diese Größenklasse im Vergleich zu 32 Prozent bei den privaten. Bei den Heimen mit über 100 Plätzen kehrt sich diese Struktur um, so entfallen nur 9,3 Prozent der gemeinnützigen Heime auf diese Größenstruktur im Vergleich zu 23,4 Prozent bei den Privaten. (Vgl. Abbildung 2)

bpa-Magazin: Die privaten Träger bieten in Bremen deutlich modernere Umgebungen für Pflegebedürftige an als freigemeinnützige Träger. Wirkt sich das auf die Heimentgelte aus? Liegen die Heimentgelte bei privaten Anbietern über denen der freigemeinnützigen Träger?

Niels Wantia: Die Heimentgelte haben wir von 95 Pflegeheimen zum Stichtag 15. Juli 2022 analysiert. Auswirkungen des am 1. September 2022 in Kraft getretenen „Tarifreuegesetzes“ (GVWG) auf die Höhe der Heimentgelte konnten noch nicht zum Tragen kommen.

Jan Grabow: Die Analyse zeigte zu diesem Zeitpunkt für das gesamte Bundesland ein monatliches Heimentgelt auf Niveau des Bundesdurchschnitts. Bezüglich der Träger werden jedoch deutliche Unterschiede sichtbar. Im Median lag bei 53 gemeinnützigen Pflegeheimen das monatliche Heimentgelt bei 2.621 Euro, bei 41 privaten Heimen war dieser Wert mit 2.061 Euro deutlich geringer. Differenziert nach den einzelnen Entgeltkomponenten lag der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (eeE) bei den gemeinnützigen Trägern mit 1.187 Euro nahezu doppelt so hoch wie bei den Privaten mit 679 Euro. Es zeichnet sich aber ab, dass ab dem 1. September 2022 mit einer Angleichung in den Heimentgelten beim eeE zu rechnen ist.

Bei den monatlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung lag der Kostenbeitrag der gemeinnützigen Träger mit 902 Euro auch über den Werten der privaten Heime mit 772 Euro. Bei den Investitionskosten lagen die privaten Heimbetreiber mit 617 Euro circa 85 Euro über denen der gemeinnützigen Betreiber mit 532 Euro. Diese Kostenunterschiede sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass es sich bei den privaten Trägern in der Regel um jüngere Einrichtungen handelt, die häufig im sogenannten Betreiber-Investor-Modell betrieben werden.

bpa-Magazin: Konnten Sie analysieren, wie die Pflegeeinrichtungen differenziert nach Trägerart in den vergangenen Jahren wirtschaftlich aufgestellt waren?

Niels Wantia: Wir haben dank unserer umfangreichen Jahresabschluss-Datenbank bei Curacon einen guten Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der stationären Versorgung in Deutschland. Für den Markt im Bundesland Bremen war hier die Datengrundlage deutlich schwieriger. Von den 101 Pflegeheimen haben circa ein Viertel der Heimbetreiber Daten im Bundesanzeiger für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 veröffentlicht, zum Teil auf Einzelhausebene, zum Teil auf Ebene des gesamten Trä-

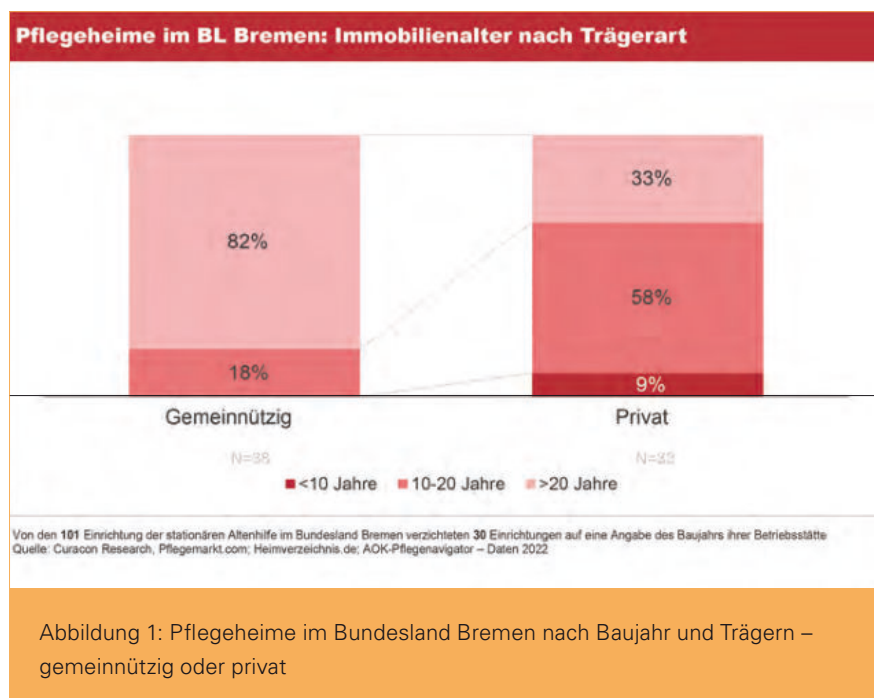


Abbildung 1: Pflegeheime im Bundesland Bremen nach Baujahr und Trägern – gemeinnützig oder privat

gers. In der zeitlichen Entwicklung stieg der Anteil der Einrichtungen mit einem positiven Jahresergebnis von 54 Prozent in 2018 auf 60 Prozent in 2019 und 64 Prozent in 2020 kontinuierlich an.

Betrachtet man das Geschäftsjahr 2020 nach Trägern, so konnten von 14 gemeinnützigen Pflegeeinrichtungen 64 Prozent ein positives Jahresergebnis erzielen. Auf den gleichen Anteil kommen auch die elf privaten Einrichtungen in 2020. Der Anteil der Einrichtungen mit einem negativen Ergebnis hingegen lag bei den gemeinnützigen Einrichtungen mit einem Anteil von 29 Prozent höher als bei den Privaten mit 18 Prozent.

bpa-Magazin: Die Corona-Pandemie, die die Träger von Pflegeeinrichtungen in den letzten zwei Jahren massiv forderte, die Umsetzung der Tarifreueeregulung, die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die vor allem dadurch dramatisch steigenden Sachkosten haben massiven Einfluss auf die Pflegeeinrichtungen. Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Entwicklung von Pflegeeinrichtungen in den kommenden fünf Jahren ein?

Jan Grabow: Nach einer aktuellen Um-

frage (CARE Monitor 2022) gehen 65 Prozent der Pflegeeinrichtungen in den kommenden fünf Jahren von einer (deutlichen) Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Durch die aktuellen Kostensteigerungen infolge der aktuellen Energiekrise, Inflation, Umsetzung der Tarifreuepflicht, Inanspruchnahme von Fremdpersonal aufgrund Personalmangel, Wegfall des 150er Schutzschilds trotz anhaltender Corona-bedingter Beeinträchtigungen drohen zahlreiche Pflegeeinrichtungen in eine wirtschaftliche Schiefelage zu geraten.

bpa-Magazin: Der Begriff Rendite ist zum Reizwort von Politikern in Bezug auf die Bewertung der privaten Pflege geworden. Inwieweit trägt Ihre Marktanalyse zur Versachlichung der Diskussion bei?

Jan Grabow: Zur Versachlichung der Diskussion über zweistellige Renditen sollte man sich zunächst einmal auf eine einheitliche Kennzahldefinition einigen. Träger haben im Betrieb von Pflegeeinrichtungen in der Vergangenheit eine Umsatzrendite von 1 bis 2 Prozent erzielt. Unsere Werte decken sich übrigens weitestgehend mit den Ergebnissen im Pflegeheim Rating Report. Im

Einzelfall lassen sich in der isolierten Betrachtung aus der Vermietung der Immobilie höhere Renditen erzielen. Dies ist jedoch so lange unbedenklich, wie sich keine „Overrent-Situation“ beim Betreiber ergibt und die Miete über die Abrechnung der Investitionskostenätze refinanziert ist.

Wie bereits ausgeführt geraten Renditen vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen unter Druck, so dass eine Diskussion über zweistellige Renditen an der Realität vorbeigeht. Der Gesetzgeber ist vielmehr gefordert, einen Ausgleich für die Kostensteigerungen im Bereich Lebensmittel, Reinigung, Kosten für Dienstleister wie Wäschereien und die bis zu zehnfach erhöhten Energiekosten zu schaffen, der die Betreiber entlastet und nicht die Bewohner belastet.

Deutschland steht mit der pflegerischen Versorgung der stark wachsenden älteren Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten vor einer riesigen Herausforderung. Auch das Thema Nachhaltigkeit und energetische Sanierung von Bestandseinrichtungen ist in den Blick zu nehmen.

Eine sich abzeichnende Rezession bei deutlich steigenden Schulden und Zinsbelastungen schränkt die Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte ein. Es besteht die Gefahr, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht in der Lage sein werden, die Entwicklung des Lebensstandards so fortzuführen, wie wir es gewohnt sind. Kostendämpfungsmaßnahmen und ein Abbau/Umbau der Versorgungsstrukturen werden aber auch vor dem Hintergrund des Personalmangels unvermeidbar sein.

Die Politik ist auch gefordert, nach Lösungen zu suchen, um die Solidargemeinschaft mit Blick auf das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben vor einer finanziellen Überforderung zu schützen und dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

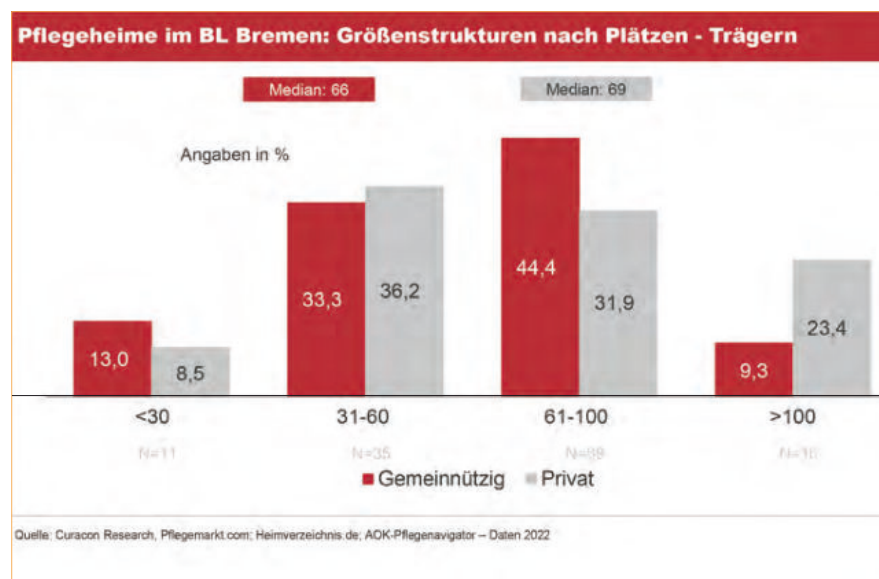
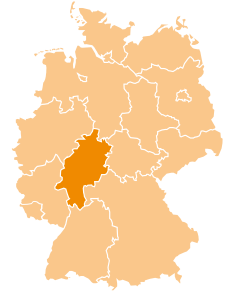


Abbildung 2: Größenstrukturen nach Plätzen und Trägern – gemeinnützig oder privat

Landesgruppe Hessen



Begutachtungsverfahren des Medizinischen Dienstes dauern zu lang

Jetzt soll ein Zeit- und Maßnahmenplan bis Mitte 2023 Abhilfe schaffen

In den Pflegeheimen und Pflegediensten in Hessen warten derzeit zahlreiche pflegebedürftige Menschen monatelang darauf, vom Medizinischen Dienst (MD) begutachtet und bedarfsgerecht eingestuft zu werden. Letztlich gefährdet das die bedarfsgerechte pflegerische Versorgung im Land. Der bpa hat daher zusammen mit der Liga das Hessische Sozialministerium um Unterstützung gebeten. Ergebnis: bis spätestens Mitte 2023 sollen die gesetzlichen Bearbeitungsfristen von 25 Arbeitstagen wieder regelhaft eingehalten werden.

Gründe für die momentan noch überlangen Wartezeiten sind der Personalmangel und pandemiebedingte Sondersituationen, aber auch die demographische Entwicklung und die Zunahme des Pflegebedarfs. Die überlange Wartezeit hat gravierende Folgen, denn an der Einstufung des Medizinischen Dienstes hängt ganz unmittelbar der Personalschlüssel, den die Tagespflegen und Pflegeheime erhalten und anwenden.

Im ambulanten Bereich ist die Einstufung die Bemessungsgrundlage dafür, wie oft der Pflegedienst zur Pflege und Betreuung nach Hause kommen kann. Letztlich ist auch die Refinanzierung der Einrichtung vom bedarfsgerechten Pflegegrad abhängig.

Dabei waren und sind sich Pflegepersonal und der Medizinische Dienst grundsätzlich in den meisten Fällen fachlich einig, welcher Pflegegrad angemessen ist, wenn denn mal ein Gutachter auftaucht. Aber dies erfolgt eben oftmals erst sechs Monate oder sogar ein Jahr

und mehr nach Antragsstellung. Solche Zeiträume sind in Hessen leider keine Seltenheit mehr. Den betroffenen pflegebedürftigen Menschen wird damit längere Zeit die notwendige, ihrem Bedarf angemessene pflegerische und betreuende Versorgung schlicht vorenthalten. Das gefährdet die bedarfsgerechte pflegerische Versorgung im Land.

In dieser Situation hat der bpa unter Führung seines stellvertretenden Landesvorsitzenden Dirk Mohr gemeinsam mit der Liga die Initiative ergriffen und das hessische Sozialministerium um Intervention und Unterstützung zur nachhaltigen Verbesserung der unhaltbaren Situation aufgefordert. Dabei wurde nicht nur die Ist-Situation kritisiert, sondern sie haben konkrete Lösungen vorgeschlagen. Vorangegangen waren umfangreiche Erörterungen in den zuständigen Gremien der Selbstverwaltung mit Medizinischem Dienst und Kostenträgern, die zwar weitgehend Einigkeit in der Problemanalyse, aber keine nachhaltige Verbesserung ergeben hatten.

Sozialminister Kai Klose nutzte die konstruktiven Vorschläge, um im Austausch mit dem Medizinischen Dienst einen detaillierten Zeit- und Maßnahmenplan zu entwickeln, der bis spätestens Mitte 2023 dazu führen soll, dass die gesetzlichen Bearbeitungsfristen von 25 Arbeitstagen wieder regelhaft eingehalten werden. Hierfür soll – neben dem Rückgriff auf Personal der Prüfteams – auch verstärkt externes Personal eingesetzt und besser vergütet werden. Außerdem hat das Sozialministerium aufsichtsrechtlich den Weg dafür frei gemacht, die Einstufungen

(wieder) stärker telefonisch und in einem gebündelten Verfahren durchzuführen. Ergänzend werden auch Video-Begutachtungen in den hessischen Einrichtungen erprobt, auch wenn diese Maßnahme eher mittelfristig zu einer strukturellen Entlastung führen dürfte.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Medizinische Dienst Hessen zwischenzeitlich die berechtigte Kritik konstruktiv angenommen hat und mit den Leistungserbringern gemeinsam an der nachhaltigen Problemlösung arbeitet. Jenseits von allgemeinen Absichtserklärungen hat er sich auf einen ambitionierten Zeit- und Maßnahmenplan eingelassen, an dem er auch gemessen werden kann. Der bpa wird die Situation gemeinsam mit seinen Mitgliedern aufmerksam beobachten und konstruktiv begleiten. mm

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen

Personenzentrierte Leistungserbringung – Herausforderung der neuen Leistungs- und Finanzierungssystematik

Zur endgültigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hessen hat der bpa einen neuen Rahmenvertrag für soziale Teilhabe und Teilhabe in Bildung ab Beendigung der Schulausbildung verhandelt. Dieser tritt 2023 in Kraft. Kernstück des neuen Rahmenvertrages ist die personenzentrierte Leistungserbringung, die primär unabhängig vom Ort der Leistungserbringung gedacht wird. Die zukünftigen Assistenzleistungen werden nicht für eine Einrichtung oder einen Dienst vereinbart. Vielmehr werden die Assistenzleistungen für den gesamten Leistungserbringer vereinbart und einheitlich vergütet.

Ein Leistungserbringer, der an verschiedenen Orten Assistenzleistungen anbietet und unabhängig davon, ob diese in besonderen Wohnformen oder aufsuchend in der eigenen Häuslichkeit der

Menschen mit Behinderung erbracht werden, erhält für diese Leistung die gleiche Vergütung. Damit soll die Auflösung der bisher versäulten und institutionalisierten Leistungsangebote umgesetzt werden.

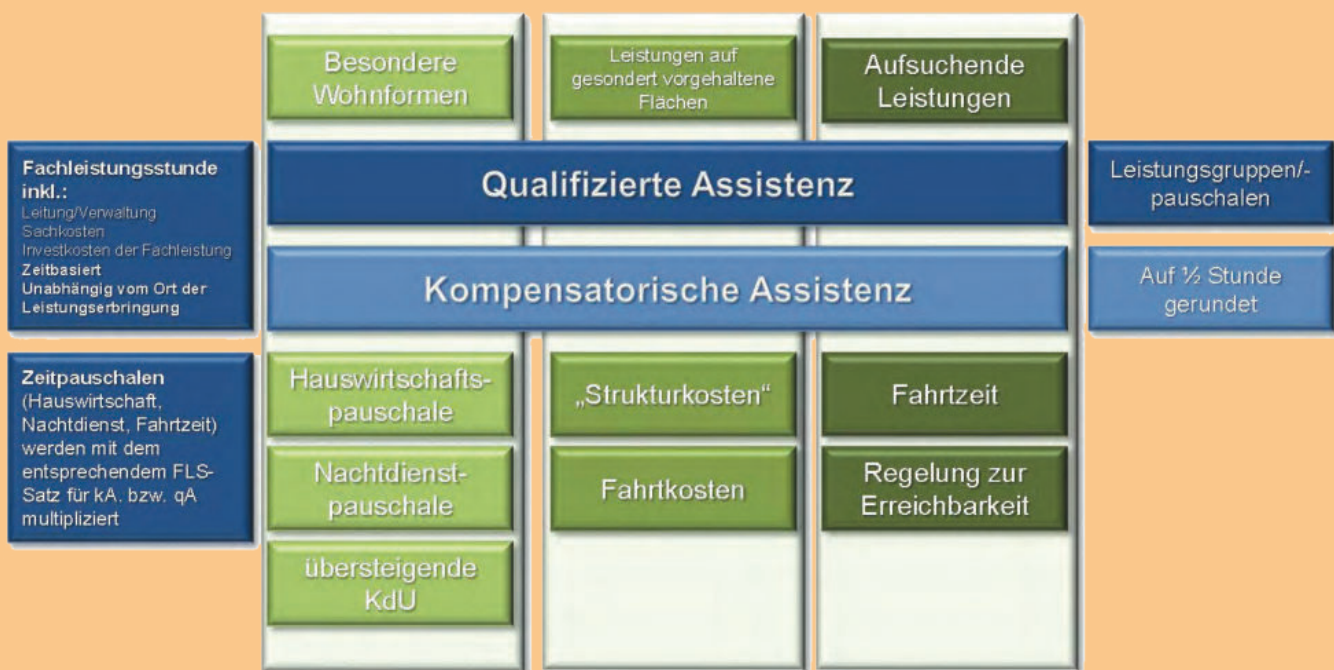
Nur dort, wo es Besonderheiten in Bezug auf die Orte der Leistungserbringung gibt, werden zusätzliche Vergütungsbestandteile vereinbart. Dies wären beispielsweise Fragen der Hauswirtschaft oder Bereitschaftsdienste in den besonderen Wohnformen, Fahrtzeiten bei aufsuchenden Tätigkeiten oder Struktur- und Fahrtkosten zu gesondert vorgehaltenen Flächen wie den bisherigen Tagesförderstätten oder Tagesstätten.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse und Fä-

higkeiten werden in Hessen zukünftig wie die Assistenzleistungen ausgeführt.

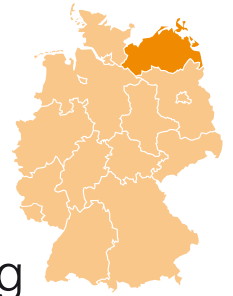
Die neue Leistungssystematik ermöglicht eine wesentlich flexiblere, an den Bedarfen und Wünschen der leistungsberechtigten Person ausgerichtete Leistungserbringung als bisher. Dies bietet auch viel Entwicklungspotential für innovative Leistungserbringer. Gleichzeitig ist es eine Herausforderung, das eigene Unternehmen auf die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik umzustellen. Es findet ein komplexer Umstellungsprozess statt, den es gut zu gestalten gilt. Dazu hat der bpa gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen und der Liga mehrere Schulungsveranstaltungen durchgeführt und steht auch darüber hinaus den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. hiss

Übersicht Assistenzleistungen



Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Dank von Ministerin Drese für unternehmerisches Engagement und Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen



Nachdem die Mitgliederversammlung der bpa-Landesgruppe MV 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste und im Vorjahr nur virtuell stattfinden konnte, freuten sich Landesvorstand und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sehr, die Mitglieder am 28. September 2022 persönlich im Hotel Neptun in Rostock-Warnemünde begrüßen zu dürfen. Rund 130 Mitglieder waren ihrer Einladung gefolgt.



Fotos: Kathrin Rehe, Anja Welenz

Vorne von links: bpa-Geschäftsführer Norbert Grote, bpa-Landesvorsitzender Michael Beermann, scheidender Leiter der MV-Landesgeschäftsstelle Sven Wolfgram, künftiger Leiter der MV-Landesgeschäftsstelle Dietmar Schmidt und bpa-Geschäftsführer Bernd Tews; Hinten von links: die Vorstandsmitglieder Cathérine Tiede, Annette Kob, Felix Grasshoff, Petra Boden, Katrin Gräfe und der stellv. bpa-Landesvorsitzende Raik Radloff

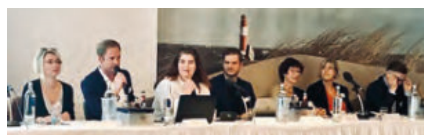
Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport, übermittelte den bpa-Mitgliedern ihre Grußworte per Videobotschaft. Sie bedankte sich für das große Engagement der Unternehmer und Unternehmerinnen, die auch in den besonders herausfordernden vergangenen zwei Jahren entscheidend dazu bei-



Von links: bpa-Landesvorsitzender Michael Beermann, Hartmut Renken, Leiter der Abteilung Soziales und Integration, und bpa-Geschäftsführer Bernd Tews

getragen haben, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen in MV sichergestellt werden konnte. Damit gute Pflege auch weiter bezahlbar ist, setzt sich Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit anderen Bundesländern für eine deutliche Erhöhung der Sachleistungsbudgets nach § 36 SGB XI ein.

Hartmut Renken, Leiter der Abteilung Soziales und Integration, stand den Mitgliedern Rede und Antwort zu einer Vielzahl aktueller Themen, wie zum Beispiel der Umsetzung der Tariftreuregelung, der Deckelung der Energiepreise oder der Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Er betonte, dass man die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fortsetzen und



Cathérine Tiede, Vorsitzender Michael Beermann, Annette Kob, Felix Grasshoff, Petra Boden, Katrin Gräfe, stellv. Vorsitzender Raik Radloff

auch bei den aktuellen Problemstellungen gemeinsam Lösungen finden werde.

Traditionell waren die bpa-Geschäftsführer Norbert Grote und Bernd Tews aus Berlin angereist. In ihren Vorträgen informierten sie zu den aktuellen bundespolitischen Entwicklungen in der stationären und ambulanten Pflege und stellten die derzeitigen Herausforderungen, unter anderem die Umsetzung der Neuregelungen des Covid-19-Schutzgesetzes sowie die Frage der Refinanzierung der überproportional steigenden Sachkosten und mögliche Maßnahmen vor.

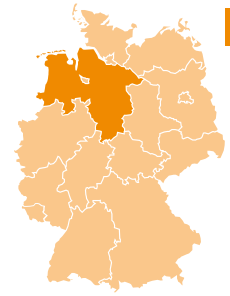
Anschließend berichteten die Mitglieder des Vorstandes in einem Rückblick über die Arbeit der Landesgruppe MV im Geschäftsjahr 2021/2022. Diese wurde durch die beiden großen Themen „Corona“ und „GVWG“ dominiert, welche die Landesgeschäftsstelle mit einer Vielzahl an Sonderrundschreiben, Online-Informationsveranstaltungen und telefonischen Beratungen begleitete.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verabschiedeten die Mitglieder Sven Wolfgram, der elf Jahre erfolgreich die Landesgeschäftsstelle MV geleitet hat. Er versprach, auch in seiner neuen Funktion in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin immer ein offenes Ohr für „seine“ Landesgruppe zu haben. Dietmar Schmidt, zukünftiger Leiter der Landesgeschäftsstelle MV, stellte sich den Mitgliedern vor und wurde herzlich von ihnen aufgenommen.

Nach einem nicht nur äußerst informativen, sondern auch sehr emotionalen Nachmittag ließen die Mitglieder den Abend in gemütlicher Atmosphäre mit einem gemeinsamen Abendessen, Tanz und netten Gesprächen ausklingen. awe/dsch

Landesgruppe Niedersachsen

Vom Branchenneuling zu einem der Größten Häusliche Kranken- und Altenpflege Dirk Amman feiert 25-jähriges Bestehen



Mit rund 500 Kundinnen und Kunden sowie etwa 170 Mitarbeitenden gehört die Häusliche Kranken- und Altenpflege Dirk Amman GmbH zu den größten Pflegediensten in Norddeutschland. Begonnen hat diese Erfolgsgeschichte vor exakt 25 Jahren. Der examinierte Kranken-



Von links: Pflegefachkraft Anne Sommerfeld, Dirk Ammann und Melanie Schulz, Assistentin der Geschäftsführung



Fotos: Pflegedienst Ammann

Carsten Adenäuer, Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Niedersachsen, gratuliert Pflegeunternehmer und Mitglied des bpa-Landesvorstands Dirk Ammann zum 25-jährigen Jubiläum.

pfleger Dirk Ammann hatte im Jahr 1997 das Unternehmen gegründet und sich zunächst als neuer privater Anbieter nicht leichtgetan. Als „sprichwörtliches Klinkenputzen“ beschreibt der Unternehmer seine ersten Versuche, mit Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten in Kontakt zu kommen.

Inzwischen ist das Unternehmen enorm gewachsen und aus der Versorgung im Kreis Uelzen nicht mehr wegzudenken. Dabei setzt Ammann in zweifacher Hinsicht auf Qualität: in der Versorgung und im Umgang mit den Mitarbeitenden. Sie sollen ein attraktives Arbeitsumfeld finden, das immer wieder Bedürfnissen und Wünschen des Teams

angepasst wird. Dabei spielen auch die ständige fachliche Weiterentwicklung und die Vermittlung moderner pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse eine wichtige Rolle.

Um den Fach- und Assistenzkräftebedarf der Zukunft zu decken, bildet die Häusliche Kranken- und Altenpflege Dirk Amman GmbH auch in großer Zahl selbst künftige Pflegekräfte aus.

Dirk Ammann selbst setzt sich neben der eigenen unternehmerischen Tätigkeit auch auf ehrenamtlicher Basis für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen in der privaten Pflege ein. Er ist seit über zehn Jahren Vorstandsmitglied der bpa-Landesgruppe Niedersachsen und engagiert sich dabei in den unterschiedlichsten Themen-



Mit dieser beeindruckenden Flotte erreichen die Pflegekräfte ihre Kunden auch in ländlichen Gebieten rund um Uelzen.

bereichen, angefangen von der Ausbildung bis zu den Vergütungen. mvb

Ein eingespieltes Team (von links): Maria Bigus, Mareen Wachtel und Anne Sommerfeld mit (quer) Stephanie Adam



Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



Tariftreueregelung, Personalbemessung und Fachkräftegewinnung im Fokus

Mitgliederversammlung und Fachtagung in Neuss gut besucht

Zur Mitgliederversammlung unter dem Titel „Rettet das GVWG die Pflege? Die Tariftreueregelung auf dem Prüfstand“ und dem darauffolgenden Fachtag Ende Oktober in Neuss begrüßte der bpa-Landesvorsitzende Bernhard Rappenhöner die 300 anwesenden Mitglieder mit einer leidenschaftlichen Rede zur Situation der ambulanten und stationären Pflegeanbieter.



Foto: Christine Strobel

Andreas Burkert aus dem MAGS NRW sprach ein Grußwort

Der Eröffnung folgte der Nachruf auf den langjährigen ehemaligen bpa-Vorsitzenden Volker Specht, der am 22. August 2022 im Alter von 66 Jahren verstorben ist. Auch der stellvertretende bpa-Landesvorsitzende Christof Beckmann dankte seinem langjährigen Geschäftspartner Volker Specht in einem emotionalen Beitrag. Die bpa-Landesgruppe gedachte damit einem Vorreiter der privaten Pflege in NRW und einem politisch informierten Menschen, der durch sein großes Engagement, seine sprichwörtliche Menschlichkeit und seine ausgewiesene Fachkompetenz unvergessen bleiben wird.

bpa-Landesvorsitzender Bernhard Rappenhöner erinnert an den verstorbenen Volker Specht, ehemaliger Vorsitzender und Vorreiter der privaten Pflege in NRW



Foto: Christopher Ratter

Anschließend resümierte Bernhard Rappenhöner die Arbeit der Landesgeschäftsstelle und verwies auf den Tätigkeitsbericht 2021. Der bpa-Landesvorsitzende freute sich, die Mitglieder nach geraumer Zeit wieder einmal in einer Präsenzveranstaltung empfangen zu dürfen. Er übergab das Wort an den Präsidenten des bpa Arbeitgeberverbandes, Rainer Brüderle, der das Engagement und die Tatkraft der privaten Unternehmer in der Pflege lobte und zu dem Schluss kam, dass die Pflege ohne die private Pflegebranche in NRW – und auch in Deutschland – schon lange nicht mehr existieren könnte.

Ralf Kaminski von der Essener Kanzlei „Rechtsanwälte Dr. Ulbrich und Kaminski“ verdeutlichte in seinem Vortrag zur rechtlichen Einordnung der Tariftreueregelung, dass das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) auf verschiedene Rechtsbereiche ausstrahle, wie etwa das Arbeitsrecht, das Insolvenzrecht, das Vertragsrecht und auch das Verfassungsrecht.

In der Mittagspause hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, die Fachausstellung der Kooperationspartner des bpa zu besuchen und sich über Trends zu informieren.



Foto: Christopher Ratter

Blick ins Publikum der Mitgliederversammlung, vordere Reihe von links: Dr. Matthias Glasmeier, Dr. Sven Halldorn und Rainer Brüderle

Maria Becker, Leiterin der Unterabteilung „Pflegerstärkung“ im Bundesgesundheitsministerium, stellte in ihrem Vortrag „Die Tariftreuregelung aus Sicht des Bundes“ die einzelnen Umsetzungsschritte inhaltlich dar. Sie hatte auch deutliche Kritik wegen der zu befürchtenden Auswirkungen entgegen zu nehmen, die sie dem Ministerium zurückspiegeln will.

Anschließend informierte bpa-Geschäftsführer Bernd Tews die Teilnehmenden über aktuelle bundesgesetzliche Entwicklungen in der Pflege aus dem Bereich der ambulanten Versorgung. Er zeigte die extremen Herausforderungen für die Einrichtungen und Pflegekräfte im dritten Jahr der Corona-Pandemie auf und erläuterte den anhaltenden Krisenmodus mit ständig neuen und sehr kurzfristigen Regelungen auf Bundes- und Landesebene, den Bergen an Informationen und Gesetzen, die es zu begleiten und über die es zu informieren gilt. Des Weiteren führte Tews aus, dass der Rettungsschirm für die

Die Mitglieder nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihre Meinung kund zu tun, hier: Bernadette Reinery-Hausmann



Foto: Christopher Ratter



Maria Becker, Leiterin der Unterabteilung „Pflegerstärkung“ im BMG

Foto: Christopher Ratter

bpa-Geschäftsführer Norbert Grote



Foto: Christopher Ratter

Pflege, den der bpa mit erstritten hat, äußerst hilfreich war und verwies darauf, dass der bpa sich für dessen Verlängerung einsetzt.

Der bpa-Geschäftsführer – und ehemalige bpa-Landesgeschäftsstellenleiter in NRW – Norbert Grote stellte die aktuellen bundesgesetzlichen Entwicklungen in der Pflege aus dem stationären Bereich dar. Hierzu zählten insbesondere die herausfordernden Themen „Covid-19-Schutzgesetz“, „Empfehlungen zur wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege nach 88a SGB XI“ sowie das Personalbemessungsverfahren nach § 113c SGB XI. Auch Norbert Grote ließ deutlich erkennen, dass eine Verlängerung des Rettungsschirms für die Pflegeeinrichtungen unumgänglich sein wird und der bpa sich daher mit aller Vehemenz für dessen Verlängerung einsetzen wird.

bpa-Präsident Bernd Meurer war „überraschend“ zur Versammlung nach Neuss

bpa-Geschäftsführer Bernd Tews



Foto: Christopher Ratter



Foto: Christopher Ratter

Gruppenbild mit (von links): Norbert Grote, Felix Buba, Timo Zurmühlen, Barbara Prinz, Robert Scheuermeyer, Bernhard Rappenhöner, Willi Stotzem, Rainer Bröderle, Matthias Wentland, Daniel Wendorf, Thorsten Vlatten, Christof Beckmann und Bernd Tews

gekommen, um Christof Beckmann zu ehren und sich für dessen 13-jährige Tätigkeit als Landesvorsitzender der bpa-Landesgruppe NRW zu bedanken. „Christof Beckmann hat durch sein Engagement wesentlich zum Erfolg und Wachstum der Landesgruppe beigetragen,“ sagte Meurer. Der Präsident berichtete auch aktuell aus den Verhandlungen um die Errichtung eines Energiefonds zum Schutz der Pflegeeinrichtungen, bei der die Bundesregierung weitgehend den bpa-Vorschlägen gefolgt war.

Dr. Sven Halldorn, Geschäftsführer des bpa Arbeitgeberverbandes, referierte zum Thema „Bezahlung – Mindestlöhne – Tariflöhne“. Er verwies auf die Serviceleistungen, die der bpa Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern in Form von Beratung in Einzelfragen zur „neuen“ AVR, aber auch in allen arbeitsrechtlichen Fragen rund um die Tariftreue anbietet.

Mit den Schlussworten des bpa-Landesvorsitzenden endete die Mitgliederversammlung. Bei der traditionellen Abendveranstaltung mit Live-Musik und Tanz verbrachten gut 190 Mitglieder einen ausgelassenen und beschwingten Abend.

Fachtagung lockt mit interessanten Vorträgen

Das neue Personalbemessungssystem

und der Fachkräftemangel standen im Mittelpunkt des bpa-Fachtages, der am Folgetag rund 300 Gäste nach Neuss gelockt hatte. Nach der Begrüßung durch



Foto: Christopher Ratter

bpa-Präsident Bernd Meurer richtet Grußworte an die Mitglieder und dankt Christof Beckmann

den bpa-Landesvorsitzenden Bernhard Rappenhöner richtete Andreas Burkert, Leitender Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, seine Grußworte an die Gäste. Der Schauspieler Frank Astor, zugleich Unternehmer und systemischer Berater sowie Leiter des „Instituts für außergewöhnliche Zielerreichung“, hielt seinen „Glücksvortrag“ und motivierte auf unterhaltsame Art und Weise die Teilnehmenden.

Die Vortragsserie begann mit einem „Blick zurück – Einordnung der Ergebnisse der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe“ von Dr. Christiane Riesner, Referat für Pflege- und Gesundheitsfachberufe aus dem MAGS. Hierzu verwies sie unter anderem auf Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung für alle in der Pflege Tätigen und die Einrichtung einer Pflegekammer in NRW.

bpa-Geschäftsführer Norbert Grote ging auf das neue Personalbemessungssystem „im Gesamtkontext“ ein. Leitlinie des bpa ist es, die weitere Beförderung von Umverteilungsprozessen und die Verschärfung des Wettbewerbs um das Personal zwischen den Versorgungsbereichen in der Pflege zu verhindern. Mehrpersonalisierung muss auch tatsächlich erfolgen können und die Fachkraft-Quote muss abgelöst werden. Lösungen für die QN-3-Kräfte (mindestens einjährig ausgebildete Hilfs- und Assistenzkräfte) sind dringend notwendig, da es diese schlichtweg kaum gibt. Grote forderte erneut eine Übergangsfrist, in der die Vorgaben des neuen Personalbemessungssystems schrittweise umgesetzt werden können.

Auch der „Vater des Personalbemessungssystems“, Prof. Dr. Heinz Roth-



Foto: Christopher Ratter

Christof Beckmann, stellvertretender bpa-Landesvorsitzender, bedankt sich für die lobenden Worte von bpa-Präsident Bernd Meurer

Präsentübergabe: Christoph Beckmann nimmt das Geschenk aus Händen von Bernhard Rappenhöner entgegen



Foto: Christopher Ratter

Prozesse bei Strukturveränderungen dar und verwies auf einen enormen Reformstau. Für eine Lösung der anstehenden Fragen führt aus seiner Sicht kein Weg an einer kompetenzorientierten Arbeitsteilung vorbei. Ein Warten auf vorgefertigte Lösungen ist seines Erachtens nicht empfehlenswert. Er empfiehlt die Zusammenführung der Prozesse: Der richtig verstandene Pflegeprozess sei der Schlüssel, die Bereitschaft zu offener und wertschätzender Diskussion müsse erhalten bleiben.

gang von der Universität Bremen, zeigte sich für eine solche Lösung offen, da die benötigten Kräfte nicht kurzfristig zur Verfügung stehen werden. Rothgang er-

ausstellung mit dem „Blick nach vorn – Qualifikations- und kompetenzorientierte Arbeitsteilung“, einem Vortrag von Prof. Dr. Klaus Wingenfeld, Institut für

„Wie steht es um die Entwicklung der



Dr. Sven Halldorn, Geschäftsführer des bpa Arbeitgeberverbandes



Foto: Christopher Ratter

Prof. Dr. Heinz Rothgang, Uni Bremen, referierte auf dem Fachtag

läuterte und bewertete die „Studie zum PeBeM und deren Umsetzung im SGB XI“. Die Integration von Mehrpersonal muss seines Erachtens durch die Analyse der Arbeitsabläufe, gemeinsame zukunftsgerichtete Zieldefinitionen und die Annäherung der IST-Zustände an das SOLL einer kompetenzorientierten Pflege partizipativ vorbereitet werden. Die Umsetzung kompetenzorientierter Pflege ist Voraussetzung dafür, dass die Personalmehrung zu besserer Pflegequalität und zu besseren Arbeitsbedingungen führt. Auf der Einrichtungsebene entstehen durch die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens große Herausforderungen, aber auch große Gestaltungsspielräume.

Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld. Prof. Wingenfeld widmete sich zunächst der Frage, wo wir heute stehen, um dann immer häufiger vorkommende Versorgungsengpässe aufzuzeigen. Er stellte die unverhältnismäßig langen

Ausbildungen in der Pflege – PFK und PFA?“ – Dr. Matthias Glasmeyer, Akademie für Pflegeberufe und Management GmbH, erläuterte die generalistische Ausbildung in Bezug auf die drei- und einjährige Ausbildung. NRW habe mit

Bei der Abendveranstaltung wurde viel getanzt



Foto: Kirsten Hinz

Weiter im Thema ging es nach der Mittagspause und einem Besuch der Fach-

der einjährigen Pflege-Fach-Assistenz-Ausbildung (PFA) eine Vorreiterrolle eingenommen. Je kürzer die Helferausbildung, desto niedriger die Schwelle für die jeweiligen Zielgruppen, so Dr. Glasmeyer. Eine kurze Helferausbildung schafft den niedrigschwelligen Einstieg für viele Menschen, die später in der Pflege arbeiten und auch in die dreijährige Ausbildung einmünden können.

Das Thema Fachkräfte und Auszubildende aus dem Ausland stand am Nachmittag auf dem Programm. Die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) ist eine vom Staat getragene Gesellschaft mit Sitz in Saarbrücken. Thorsten Kiefer, Geschäftsführer der DeFa, sprach über die „Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland“. Die DeFa unterstützt Interessierte bei der Gewinnung von Gesundheits- und Pflegefachkräften aus dem Ausland (Drittstaaten), die über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen und zum schnellen Berufseinstieg in Deutschland fähig sind. Die Agentur vermittelt auch Auszubildende mit hoher Lernmotivation und Integrationsbereitschaft und bietet Begleitung bis zur erfolgreichen Berufsanerkennung und Integration.

Gunnar Michelchen berichtete über die möglichen Serviceleistungen der bpa-Servicegesellschaft bei der „Fachkräftevermittlung aus dem West-Balkan“ und erläuterte das eigene regionale Vermittlungsnetzwerk mit einer Geschäftsstelle in Belgrad. Des Weiteren konnte er auf ein alternatives globales Vermittlungsnetzwerk mit Unterstützung durch Kooperationspartner verweisen.

Lena Gude, Projektmanagement Internationale Projekte der apm GmbH, befasste sich mit der „Anwerbung von internationalen Auszubildenden“, insbesondere aus den Ländern Indien und Vietnam. Sie zeigte das Leistungspaket auf, das am Projekt interessierte Pflegeeinrichtungen von der apm erwarten können. sier

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Neuer Berufsabschluss „Pflegefachassistenz“

Erste Pflegefachassistenten erfolgreich bei der apm in NRW ausgebildet

In Nordrhein-Westfalen sind Anfang 2021 Regelungen für die einjährige generalistische Pflegefachassistentenausbildung in Kraft getreten. Zuvor gab es die Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und in der Gesundheit- und Krankenpflegeassistenz. Mit Einführung der generalistischen Pflegefachkraftausbildung wurde es notwendig, dass auch die landesrechtlich geregelten Helferausbildungen angepasst wurden. Diese wurden daher im Land NRW in der einjährigen Pflegefachassistentenausbildung zusammengeführt.

Der erste Pflegefachassistentenausbildungskurs bei der Akademie für Pflegeberufe und Management GmbH (apm) startete am 2. August 2021 in Lippstadt und konnte am 1. August 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Zwei Teilnehmer konnten krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen, werden diese aber nachholen.

Der bpa hat mit der stellvertretenden Pflegeschulleiterin der apm Lippstadt, Marion Thiesbrummel, über die neue Ausbildung gesprochen:

Was ist das Neue an der Pflegefachassistentenausbildung?

Die Auszubildenden der Pflegefachassistenten verbringen im Rahmen ihrer Ausbildung zur Pflegefachassistenten – aufgrund der rechtlichen Vorgaben – 460 Stunden bei dem Träger der praktischen Ausbildung, 230 Stunden bei dem Komplementärdienst (bedeutet: ein Azubi der vollstationären Pflege arbeitet in einem ambulanten Dienst)



Foto: Silke Kutzler

Freuen sich über ihren erfolgreichen Abschluss (von links): Sedef Alp, Ramona Klopsch, Silvana Thiemiig, Onur Baytemür, Saengt-rakarankit Chatkaewwalee (genannt: Apple) und Melissa Maria Ponce Sanchez

und 230 Stunden im Krankenhaus. Hierdurch werden die Auszubildenden in die Lage versetzt, nach erfolgreicher Prüfung, in allen Bereichen des Gesundheitswesens zu arbeiten. Die alte Altenpflegehelferausbildung war demgegenüber eine schulische Ausbildung und ein Einsatz im Krankenhaus war nicht vorgesehen.

Gab es coronabedingte Einschränkungen bei der Ausbildung?

Nein, wir konnten unseren ersten Kurs wie geplant durchführen. Alle Schulstunden konnten in Präsenz durchgeführt werden.

Was haben Sie als besondere Herausforderung empfunden?

Eine große Herausforderung war es, die gesamten Lerninhalte in einem

Jahr zu vermitteln. Die zu erlangenden Kompetenzen der beiden bisherigen einjährigen Ausbildungen – insbesondere im Bereich der Behandlungspflege – wurden angepasst und vereinheitlicht, wobei die „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ zur Grundlage gemacht wurden.

Ist das Prüfungsverfahren so, wie bei den alten Helferausbildungen?

Ganz neu ist in der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung, dass alle Prüfungsteile bestanden werden müssen. Das heißt, gute Vornoten können nicht mehr eine mangelhafte Prüfung ausgleichen. Auch die Prüfung selbst läuft anders ab. Während bisher zwei Fachkräfte der Pflegeschule in die Einrichtung kamen und die Prüfungen abnahmen, besteht das zweiköpfige Prüfteam jetzt aus einer Fachkraft der Pflegeschule und dem Praxisanleiter/der Praxisanleiterin der jeweiligen Einrichtung. Das mathematische Mittel der Prüfnote der beiden Prüfer ergibt dann die Prüfungsnote. Damit haben die Praxisanleiter vor Ort viel mehr Verantwortung und eine relevantere Stellung.

Die Bezirksregierung hat uns bei der ersten Prüfung gelobt, da alle Kompetenzbereiche abgefragt wurden und nicht etwa einseitig nur die Kompetenzen der Altenpflege geprüft wurden.

Wie geht es mit den ersten fertigen Pflegefachassistenten weiter?

Eine Teilnehmerin hat die verkürzte generalistische Pflegefachkraftausbildung begonnen. Die anderen Absolventen haben Arbeitsverträge als „Pflegefachassistenten“ erhalten. Besonders stolz sind wir hier auf drei Teilnehmer, die jeweils auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung die Ausbildung ohne Schulabschluss absolvieren konnten. Alle drei haben bestanden. Sie sehen, der erfolgreiche Abschluss der Pflegefachassistentenausbildung hat sich für alle Prüflinge gelohnt. ipo

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

CDU/CSU-Bundestagsabgeordneter Dr. Klaus Wiener zu Gast bei bpa-Mitgliedseinrichtung

Mitte September hat die bpa-Mitgliedseinrichtung „Carpe Diem“ in Mettmann den Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus Wiener (CDU) für einen Austausch zu den Themen „Sicherung des Personalbedarfs“ und „Gewinnen und Halten von Mitarbeitenden“ begrüßen können. Mit dabei waren Interims-Einrichtungsleiter Volker Paikert, der Seniorenbeirat, Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende sowie die bpa-Landesbeauftragte Iris Potthof. Volkswirt Dr. Wiener betonte, dass zum Abbau des Personalmangels – den es in allen Branchen gibt – alle inländischen Arbeitsmarktpotenziale, insbesondere Frauen als Arbeitnehmerinnen, bestmöglich erschlossen werden sollten.



Am Pult: Der Bundestagsabgeordnete Dr. Klaus Wiener, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit Interims-Einrichtungsleiter Volker Paikert

Eine Mitarbeiterin schilderte hierzu den Fall einer Kollegin, die zwar gerne wieder arbeiten würde, aber mangels Kindergartenplatzes daran gehindert werde. Wiener sagte, dass das Betreuungsproblem weiter angegangen werden müsse.

Volker Paikert hob die Notwendigkeit hervor, selbst auszubilden. „Wir legen einen großen Schwerpunkt auf die Ausbildung. Sehr stolz sind wir, dass wir aktuell an unserem Standort in Mettmann 23 Auszubildende haben, davon befinden sich 18 in der Pflegefachkraftausbildung. Nach den Prüfungen setzen wir alles daran, diese ausgebildeten Menschen an uns zu binden.“

Die Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die Pflege als wesentlicher Baustein gegen den Fachkräftemangel wurde ebenfalls ausführlich erörtert. Die Bewohner meldeten sich hierzu ebenfalls zu Wort. Es waren sich alle einig, dass es dringend notwendig sei, ausländische Fachkräfte in einem einfachen und beschleunigten Verfahren zu gewinnen. „Ich freue mich über bereits Erreichtes, aber wir sind noch nicht am Ende“, so der Bundestagsabgeordnete abschließend. ipo

Landesgruppe Saarland

Pflegebedürftige aus Kriegsgebiet evakuiert – bpa-Pflegeeinrichtung kümmert sich um Betreuung



Der Krieg in der Ukraine hat vor allem auf die Zivilbevölkerung dramatische Auswirkungen. Besonders betroffen sind pflegebedürftige Senioren, die nicht selbst aus dem Kriegsgebiet flüchten beziehungsweise nicht mehr versorgt werden können. Aus diesem Grund war es für Dirk Mahren und sein gesamtes Team des Seniorenzentrums „Haus am Berg“ keine Frage, als die für ukrainische Flüchtlinge zuständige Behörde aus Berlin bei ihm anrief und um Hilfe bei der Unterbringung von Pflegebedürftigen aus dem Kriegsgebiet bat.



Foto: Dirk Mahren

Neues Zuhause im Seniorenzentrum „Haus am Hang“ in Blieskastel gefunden: Insgesamt sechs Ukrainerinnen und Ukrainer wurden aus der Krisenregion Dnipro evakuiert.

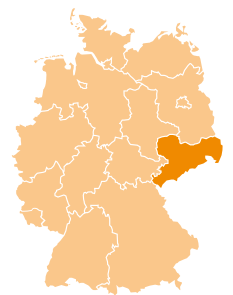
Der Einrichtungsleiter des Seniorenzentrums in Blieskastel zögerte nicht und bereitete mit seinen Mitarbeitern sofort alles für die insgesamt sechs Pflegebedürftigen – fünf Frauen und ein Mann – aus der Ukraine vor. Damit zählen sie zu den ersten Einrichtungen in Deutschland, die sich dieser Aufgabe stellen. „Die Senioren mussten aus der Metropole Dnipro evakuiert werden. Dort ist die Infrastruktur der Stadt größtenteils zerstört, so dass die Versorgung älterer

Menschen besonders über den Winter nicht sichergestellt ist“, berichtet der Betreiber der bpa-Mitgliedereinrichtung. „Aufgrund der schlechten Versorgungslage in der Ukraine übernehmen oftmals Verwandte die Pflege der Senioren. Doch viele Menschen sind aktuell auf der Flucht oder kämpfen selbst im Krieg. Daher können Sie sich nicht um die Versorgung der Pflegebedürftigen kümmern“, erklärt Mahren. Im Seniorenzentrum „Haus am Berg“ finden die sechs Ukrainerinnen und Ukrainer –

auch dank der sicheren Überführung der Betroffenen durch das Deutsche Rote Kreuz – ab sofort ein neues sicheres Zuhause. Mahren: „Wir tun alles, um unsere neuen Mitbewohner so familiär wie möglich aufzunehmen. Sprachlich gibt es in unserer Einrichtung keine Hindernisse zu überwinden. Eine unserer Pflegefachkräfte ist Ukrainerin. Sie wird sich liebevoll um die Geflüchtete kümmern und als Übersetzerin das Ankommen und Einleben bei uns im schönen Bliestal begleiten.“ dm

Landesgruppe Sachsen

Halbzeitgespräche mit der Landespolitik Auftakt mit CDU-Gesundheitspolitikerin Daniela Kuge



Zur Halbzeit der aktuellen Legislaturperiode des sächsischen Landtages hat der bpa-Landesvorstand die Vertretungen der Regierungsfractionen zum politischen Fachgespräch einge-

laden. Den Auftakt bildete am 2. November 2022 das Gespräch mit der Gesundheitspolitikerin der CDU-Fraktion, Daniela Kuge aus dem Landkreis Meißen.

Der Vorstand hatte sich drei Schwerpunkte gesetzt, welche im Dialog konkreter besprochen werden sollten. Aber auch der Blick auf den Koalitionsvertrag, welcher erstmals in Sachsen durch

drei Parteien erstellt wurde, sowie der Enquetebericht „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ aus dem Jahr 2019 kamen nicht zu kurz.

Klare Position bezog der bpa darin, dass die zum 1. Januar 2023 folgende Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung gegenüber ambulanten Pflegeeinrichtungen rechtswidrig in die Preisgestaltung eingreife und der Freistaat Sachsen gar keine Regelungskompetenz habe. Ebenfalls wurde die im Raum stehende Novellierung des sächsischen



Daniela Kuge, CDU-Landtagsabgeordnete für den Landkreis Meißen, und Frank Zwinscher, stellv. Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Sachsen

Landesheimgesetzes kritisch beleuchtet und eine mögliche Erweiterung des Anwendungsbereiches auf Betreutes Wohnen fachlich begründet und entschieden abgelehnt.

Abgerundet wurde der Austausch durch die Anknüpfungspunkte zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Freistaat. Die Anerkennung von Führerscheinern aus dem Ausland kam genauso zur Sprache wie die Entbürokratisierung des Parkens für Pflegedienste in Ballungsräumen. Es wurde vereinbart, die Gespräche zu Jahresbeginn 2023 fortzusetzen. vog/jk

Landesgruppe Sachsen

Erleichterungen bei der Pflegehelferausbildung erzielt

bpa überzeugt sächsisches Sozialministerium, Kassen und Leistungserbringerverbände

Der Unterausschuss „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Landespflegeausschusses (LPA) unter Leitung des bpa-Vorstandsmitglieds Judith Richter hat in der 100. Sitzung des LPA am 7. September 2022 die Arbeitsergebnisse rund um die Ausbildung in der Pflegehilfe präsentiert. Dabei kam es zu Kompromissen: Neben der nun möglichen Teilzeitausbildung soll auch verstärkt Berufserfahrung in der Pflege für eine Verkürzung der Ausbildungsdauer von den zuständigen Landesämtern für Schule und Bildung bewilligt werden. Die Möglichkeit der sogenannten Schulfremdenprüfung soll verstärkt beworben werden.

Ausgehend von den Anforderungen des neuen Personalbemessungsverfahrens aus § 113c SGB XI hatte sich der Unterausschuss (UA) mit der in Sachsen geltenden zweijährigen Ausbildung zum Krankenpflegehelfer beschäftigt und mit den beteiligten Akteuren (Leistungserbringerverbände, Kostenträger,

Sozialministerium, Kultusministerium und weitere) Möglichkeiten diskutiert, diesen Abschluss schneller zu erlangen.

Der bpa Sachsen hatte dabei eine Diskussionsgrundlage eingebracht, in welcher eine einjährige generalistische Pflegehelferausbildung gefordert wurde. Da diese aufgrund des Widerstands des Kultusministeriums keine Einigung fand, wurden Kompromisse getroffen. Neben der nun möglichen Teilzeitausbildung soll auch verstärkt Berufserfahrung in der Pflege für eine Verkürzung der Ausbildungsdauer von den zuständigen Landesämtern für Schule und Bildung bewilligt werden.

Ebenso soll die Möglichkeit der sogenannten Schulfremdenprüfung (ähnlich der Externenprüfung) verstärkt publik gemacht und genutzt werden. Damit für diese Varianten auch Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter genutzt werden können,

führte der Unterausschuss insgesamt drei Online-Informationsveranstaltungen für mehr als 150 Vermittler und Berater der sächsischen Jobcenter und Arbeitsagenturen durch.

Trotz dieser Teillösungen wird damit der zukünftige Bedarf der ausgebildeten Pflegehelfer im Freistaat Sachsen nicht gedeckt werden können. Dies verdeutlichte eine am Nachmittag der Klausurtagung vorgetragene Präsentation des Bremer Gerontologen Thomas Kalwitzki, welcher den Teilnehmenden des Landespflegeausschusses das neue Personalbemessungsverfahren aus Sicht der Wissenschaft darlegte.

Der Unterausschuss wird in seiner kommenden Sitzung eine Beschlussvorlage an den Landespflegeausschuss formulieren, um weitere Vereinfachungen zu erlangen. Der bpa Sachsen wird sich am Prozess weiter aktiv beteiligen und einbringen. jri

Landesgruppe Sachsen

Über die Externenprüfung zum staatlich anerkannten Abschluss in der Pflegehilfe

bpa-Mitglieder initiieren Pilotprojekt für mehr qualifiziertes Personal in der Pflege

Für die Umsetzung des ab 1. Juli 2023 geltenden Personalbemessungssystems in stationären Pflegeeinrichtungen sind die Mitgliedsunternehmen des bpa deutschlandweit vor große Herausforderungen gestellt. Jetzt erproben bpa-Mitgliedsunternehmen neue Wege für die Sicherung des Personalbedarfs.

Denn das System soll zwar zu mehr Personal führen, aber es stellt sich die zentrale Frage, woher die ausgebildeten Pflegehilfskräfte auf Qualifikationsniveau 3 kommen sollen? Der bpa Sachsen arbeitet unter anderem im Unterausschuss „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Landespflegeausschusses des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, geleitet von bpa-Landesvorstandsmitglied Judith Richter, seit mehr als einem Jahr an Lösungen zu dieser Frage.

Der bpa-Forderung nach einer grundständigen einjährigen Ausbildungsdauer des generalistischen Pflegehelfers kommt der Freistaat Sachsen nicht nach. Insofern ist in Sachsen fortwährend die zweijährige Ausbildung zum staatlich geprüften Krankenpflegehelfer in Vollzeit landesrechtlich geregelt. Jedoch müssen aufgrund der hohen Bedarfszahlen ab Sommer 2023 zwingend anerkannte Qualifikationen in der Pflegehilfe gefunden werden. Ein Weg hierbei stellt die sogenannte Schulfremdenprüfung dar, die bereits in Nordrhein-Westfalen erfolgreich erprobt wird. Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Pflege haben dabei die Möglichkeit, an einer Externenprüfung teilzunehmen und somit den Berufsabschluss im geforderten Qualifikationsniveau zu erreichen. Die



Von links: Annett Pohler, Geschäftsführerin Katharinenhof, und die Teilnehmenden des Katharinenhof-Kurses

Judith Richter, Mitglied des bpa-Landesvorstands Sachsen, eröffnet den Vorbereitungskurs.



Prüfungen sind beschwerlich: Die sächsische Berufsfachschulordnung regelt, dass der oder die Teilnehmende nicht nur die regulären drei Prüfungen ablegen muss, sondern in allen Lernfeldern des Lehrplanes geprüft wird. Dies bedeutet in Summe zwölf Prüfungen, inklusive der berufsübergreifenden Fächer Deutsch, Englisch und Gemeinschaftskunde.

Das bpa-Mitgliedsunternehmen BIP Chemnitz gGmbH, selbst Trägerin einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Pflegehilfe in Sachsen, entwickelte daraufhin einen Vorbereitungskurs für die Schulfremdenprüfung. Dieser ist über das Qualifizierungschancengesetz förderfähig.

Die sächsischen Einrichtungen des bpa-Mitgliedes „Katharinenhof“ planten da-

raufhin ihren firmeneigenen Kurs. 14 Teilnehmer aus sechs Pflegeeinrichtungen der Katharinenhof-Gruppe absolvieren nun den Vorbereitungskurs, um im Sommer 2023 ihre Prüfungen in der Pflegehilfe ablegen zu können. Das Projekt fand so viel Zuspruch, dass zwei weitere Kurse mit insgesamt 39 Teilnehmenden aus ganz Sachsen beginnen konnten. Nun heißt es, Erfahrungen zu sammeln und ein gutes Beispiel für weitere derartige Kursangebote zu sein.

Der bpa Sachsen leitet ein weiteres Jahr den Unterausschuss „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ und setzt sich weiterhin für verbesserte und vor allem vereinfachte Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflegehilfe und damit für ein Gelingen in der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens ein. jri/jk

Landesgruppe Sachsen

Aktuelle Krisen und ihre Auswirkungen auf die Pflege

Bundesdelegiertenversammlung der Liberalen Senioren in Dresden

Die Bundesdelegiertenversammlung der Liberalen Senioren Ende Oktober 2022 in Dresden beschäftigte sich mit dem Schwerpunktthema „Aktuelle Krisen und ihre Auswirkungen auf die Pflege“. Der bpa-Landesvorsitzende Igor Ratzenberger umriss in seinem Gastvortrag die beiden jüngsten Herausforderungen, mit denen die Pflege konfrontiert ist: Der Umgang mit der Corona-Pandemie sowie die explodierenden Energie- und Lebensmittelkosten infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.



Igor Ratzenberger, bpa-Landesvorsitzender in Sachsen, und Detlef Parr, Bundesvorsitzender der Liberalen Senioren

Als ein wesentliches Mittel der Pandemiebekämpfung habe sich der sogenannte Pflege-Rettungsschirm erwiesen, für dessen Wiederauflage sich der bpa vehement einsetzt und der, so Ratzenberger, auf Drängen des bpa in modi-

fizierter Form übernommen worden sei, um die Mehrbelastungen bei den Energiekosten aufzufangen. Der bpa-Landesvorsitzende wies auch auf die seit Jahren bestehenden und sich stetig verschärfenden grundsätzlichen Herausfor-

derungen der Pflege hin. Dies sind der demographische Wandel, die stark steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen sowie der allgegenwärtige Fachkräftemangel. Ratzenberger sprach sich in diesem Zusammenhang nachdrücklich für eine Ausweitung der Zuwanderung, eine schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse, niedrigschwellige Zugänge in die Pflege und eine Stärkung der Pflegeschulen durch bessere Ausstattung aus. Für eine Reform der Pflegeversicherung mahnte Ratzenberger eine Rückbesinnung auf deren wettbewerbliche Ausgestaltung, insbesondere auf die angemessene Berücksichtigung des unternehmerischen Wagnisses und der Möglichkeit der Gewinnerzielung sowie eine Vereinfachung der Entgeltverhandlungen an. os

Landesgruppe Sachsen

Auf zu neuen Zielen!

30 Jahre EKH Erzgebirgische Krankenhaus- und Hospitalgesellschaft

Die EKH Erzgebirgische Krankenhaus- und Hospitalgesellschaft mbH hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einem erfolgreichen Anbieter in der Gesundheits- und Pflegebranche sowie Eingliederungshilfe mit einem umfangreichen Spektrum an ambulanten, teilstationären sowie vollstationären Pflege-, Betreuungs- und Therapieleistungen entwickelt, für deren Qualität und Kundenfreundlichkeit sich alle Bereiche und Mitarbeiter täglich einsetzen. Bereits im Januar 2021 konnte das EKH sein 30-jähriges Bestehen feiern. Coronabedingt konnte die Jubiläumsfeier erst jetzt mit allen Mitarbeitenden

nachgeholt werden. Das Motto lautete passenderweise „Auf zu neuen Zielen!“.

EKH-Geschäftsführer Thoralf Bode: „Wir bieten den Patienten und Bewohnern des EKH größtmögliche und individuelle Lebensqualität in Verbindung mit hoher fachlicher Kompetenz.“ So verwundert es nicht, dass die EKH-Pflegeheime wiederholt unter die TOP-Pflegeheime in ganz Deutschland gewählt wurden und zu den besten Ausbildungsbetrieben zählen. Zudem wurde die EKH mehrfach als „wertvoller Arbeitgeber“ in der Region ausgezeichnet. tb/os



30-jähriges Firmenjubiläum: Thoralf Bode, Geschäftsführer der Erzgebirgischen Krankenhaus- und Hospitalgesellschaft mbH, freut sich über die Glückwünsche und die Urkunde des bpa

Landesgruppe Sachsen

Senioren- und Pflegezentrum Chemnitz Niklasberg feiert 15-jähriges Jubiläum

Das Senioren- und Pflegezentrum Chemnitz Niklasberg kann auf ein 15-jähriges Bestehen zurückblicken. Residenzleiter Andreas Knoth erinnerte anlässlich der Jubiläumsfeier an die bewegte Zeit des Ortes, der in den Stadtchroniken als ein Gründungspunkt der Stadt Chemnitz genannt wird. Inzwischen befinden sich in dem ehemaligen 4-Sterne-Hotel 146 Einzel- und 20 Doppelzimmer, in denen professionelle Pflege mit hotelähnlichem Service angeboten wird.

Als Reminiszenz an frühere Zeiten hatte der Einrichtungsträger „SenVital“ mit der Übernahme des Hotels das lichtdurchflutete Atrium, das hauseigene Restaurant mit Terrasse und die große Lobby mit Rezeption unverändert übernommen. Daher verwundert es nicht, wenn ortskundige Besucher Geschichten aus Zeiten der Hotel-Nutzung, wie etwa über ausgelassene Tanzabende, zum Besten geben.



Von links: Martina Schultze (PDL), Jacqueline Kallé, Andreas Knoth (Residenzleiter)

Noch immer ist das Senioren- und Pflegezentrum als offenes Haus im örtlichen Gemeinwesen verankert. Dort finden regelmäßig Veranstaltungen der Goethe-Gesellschaft und monatlich „Eine Stunde Heimatkunde“ statt. Das Senioren- und Pflegezentrum erhielt bereits 2009 das vom Förderzentrum des Berufsbildungswerks für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz gGmbH erstmals an eine Einrichtung in Sachsen verliehene Prädikat „Besonders für sehgeschädigte Menschen geeignet“.

Diese Erfolgsgeschichte, so Knoth, wäre nicht denkbar gewesen ohne Menschen, die ihr Handwerk verstehen und das Schiff auf Kurs halten. Solche Mitarbeitende habe das Senioren- und Pflegezentrum Chemnitz Niklasberg. Sie hätten insbesondere in den letzten 2,5 Jahren der Corona-Pandemie nach Lösungen gesucht und den Zusammenhalt bewiesen, den es braucht, um die gesellschaftlichen und betrieblichen Herausforderungen meistern zu können. jk

Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Mitgliederversammlung in Magdeburg

Vertreter des Medizinischen Dienstes bestätigen: Digitalisierung bei Prüfungen und Begutachtungen besonders gelungen



Blick in den gut besuchten Veranstaltungssaal bei der Mitgliederversammlung



Fotos: Fabian Herrmann

Die Mitgliederversammlung der bpa-Landesgruppe Sachsen-Anhalt konnte am 1. September 2022 in Präsenz im Hotel Herrenkrug in Magdeburg stattfinden. Im Alltag spüren die Pflegeeinrichtungen die Pandemie dennoch weiter massiv. Sie führt weiterhin zu Beeinträchtigungen und zusätzlichen Belastungen in den Mitgliedseinrichtungen und in der Verbandsarbeit des bpa.



Podiumsgespräch mit (von links): bpa-Geschäftsführer Norbert Grote, stellv. bpa-Landesvorsitzender Stephan Richter, Geschäftsführer der Arbeitsagentur Magdeburg Matthias Kaschte und der Sozialpolitische Sprecher der CDU-Regierungsfraktion im Landtag Tobias Krull

können. Dennoch konnte nur unter großem Druck und mittels einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne auf den letzten Metern eine Nachverhandlungsoption der Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern erreicht werden.

Die bundespolitische Arbeit stellte bpa-Geschäftsführer Norbert Grote vor. Er legte neben Kritik an der gesetzlichen Gestaltung der Tariftreuerregelung einen besonderen Fokus auf die bevorstehende Umsetzung des neuen Personalbe-



Dr. Sven Halldorn, Geschäftsführer bpa Arbeitgeberverband

messungssystems in der stationären Pflege. Die dafür notwendigen zusätzlichen Assistenzkräfte seien keineswegs vorhanden und könnten auch nicht kurzfristig ausgebildet werden, sagte Grote



Sabine Kösling, bpa-Landesvorsitzende

des Wirksamwerdens gewählt, um gemeinsam auf die Folgen für die Leistungserbringer und die Pflegelandschaft in Sachsen-Anhalt zu blicken. „Als Stimme der privaten Pflege haben wir unsere Hausaufgaben gemacht“, sagte die bpa-Landesvorsitzende Sabine Kösling zur Eröffnung. Mit den bpa-Arbeitsvertragsrichtlinien steht den Mitgliedern in Sachsen-Anhalt eine bewährte und praktikable Lohnsystematik zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung, auf deren Grundlage ein Verbandspunktwert für ambulante Dienste besteht und Personalkosten in individuellen Verhandlungen begründet werden

Trotz aller Hürden haben die Mitglieder die Versorgung der Pflegebedürftigen stets sichergestellt und einen hohen Qualitätslevel beibehalten, was die Vertreter des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt in einem Vortrag bestätigten. Besonders gelungen sei die Digitalisierung bei Prüfungen und Begutachtungen, was zu mehr Effizienz geführt und zu einer Entlastung der Einrichtungen beigetragen habe.

Zusätzlich zu Corona bringt die Umsetzung der Tariftreuerregelung neue große Herausforderungen. Nicht zufällig hat die bpa-Landesgruppe den Stichtag



bpa-Geschäftsführer Norbert Grote



Konstantin Pott, MdL FDP, Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung



Am Pult: Sina Dickner, Leiterin Geschäftsbereich Pflege, Medizinischer Dienst Sachsen-Anhalt, mit Ina Schulze, Fachservice Pflege, Medizinischer Dienst Sachsen-Anhalt

im Rahmen einer Diskussion mit Gästen aus Politik und Arbeitsverwaltung. Auch in Sachsen-Anhalt müssten kurzfristige Schulkapazitäten ausgebaut und neues Lehrpersonal ausgebildet werden.

Ausblicke auf tarifliche Entwicklungen und Gesetzgebung im Arbeitsrecht präsentierte Dr. Sven Halldorn vom bpa Arbeitgeberverband. Unter den Gästen nahmen die Landtagsabgeordneten Tobias Krull, sozialpolitischer Sprecher der CDU-Regierungsfraktion, und sein Fraktions-

kollege Tim Teßmann sowie Konstantin Pott von der FDP in Gesprächen, Grußworten und Podiumsbeiträgen Stellung zu vielfältiger Kritik der bpa-Mitglieder und lobten die sachdienliche Zusammenarbeit mit dem Verband.

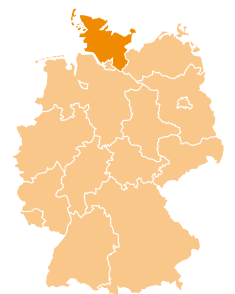
Über Corona und Tarifregeln hinaus stellt der anhaltende Mangel an qualifiziertem Personal die Einrichtungen vor große Probleme. Neue bundes- und landesrechtliche Regelungen zur Ausbildung führten nicht zum gewünschten Erfolg, komplexen Anforderungen der Personalbemessung stehen fehlende Kräfte und die unsichere Refinanzierung gegenüber.

In einem Podiumsgespräch stellte der Leiter der Arbeitsagentur Magdeburg, Matthias Kaschte, Maßnahmen zur Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung vor. Der stellvertretende bpa-Landesvorsitzende Stephan Richter mahnte dabei zu vereinfachten Zugängen von Quereinsteigern in die Pflege und warb für mehr Zuwanderung in den Pflegearbeitsmarkt.

Neben diesen und weiteren spannenden Themen freuten sich die Teilnehmenden auf das persönliche Wiedersehen und die Gelegenheit zum Austausch. herr

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Ein Jahr mit jeder Menge Mehrwert Das FSJ mit Qualifikation zur Alltagsbegleitung



Ein Thema, das dem bpa besonders am Herzen liegt, ist das Fördern von Freiwilligendiensten. So ist der bpa seit vielen Jahren in nahezu allen Bundesländern Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Aufgrund seiner Mitgliederstruktur kann er jungen Menschen verschiedenste Möglichkeiten anbieten, einen geeigneten FSJ-Platz und einen interessanten Arbeitsbereich zu finden. Und so war das auch bei Mette.

Mette Marie Thomsen ist einundzwanzig Jahre alt und studiert momentan soziale Arbeit an der HAW Hamburg.

Nach ihrem Abitur im Jahr 2021 war Sie auf der Suche nach einer neuen Herausforderung. Sie fand sie über den bpa: Für ein Jahr hat Mette in der Tagespflege „Veer Johrstieden“, bpa-Mitglied in Hamdorf, Schleswig-Holstein, gearbeitet, wo sie in den Berei-

chen Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung Erfahrungen sammeln konnte.

Für Mette war das Jahr ein voller Erfolg! Im Rahmen des FSJs hatte sie unter anderem die Möglichkeit, über Online- und auch Präsenzseminare die Zusatzqualifikation zur Betreuungskraft zu erwerben, einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren und selbstständig eigene Beschäftigungsangebote zu planen und durchzuführen.

Unterm Strich war es ein Jahr mit jeder Menge Mehrwert: Denn die im FSJ erworbene Zusatzqualifikation bietet ihr nun die Möglichkeit, einen studentischen Aushilfsjob wahrzunehmen. Das Angebot dieser Zusatzqualifikation während des FSJ gibt es nur beim bpa.

Heute arbeitet Mette im Nachbarschaftsheim St. Pauli e.V., wo sie Alphabetisierungskurse für Frauen im Alter gibt und unterschiedliche Beschäftigungsangebote schafft.

Der bpa wünscht Mette Thomsen weiterhin viel Erfolg auf ihrem Weg! Toll, dass es junge Menschen wie sie gibt, die sich im FSJ für die Arbeit mit Menschen begeistern können! cr



Mette Thomsen
mit Ihrem
Zertifikat
Betreuungskraft



Ein Jahr für sich und andere

Das Freiwillige Soziale

Jahr (FSJ) wurde für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingerichtet, die etwas bewegen möchten:

Gemeinsam mit anderen für andere da zu sein, ist eine Erfahrung fürs Leben – und ein Gewinn für alle! Wer bereit ist, sich aktiv mit dem Leben und den Problemen älterer oder behinderter Menschen zu beschäftigen und Lust auf zielgerichtete Teamarbeit hat, kann während eines FSJ viel Neues entdecken – um sich herum und an sich selbst. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält die Chance, das FSJ mitzugestalten und das Beste für sich daraus zu machen. Zum Beispiel:

- die Zeit bis zum nächsten Lebensabschnitt mit etwas Sinnvollem zu überbrücken,
- einen Einstieg für eine mögliche Ausbildung in der Pflege zu nutzen,

- einen offenen Weg vom Hineinschnuppern bis zur Berufsfindung im Sozialbereich zu finden,
- ein Praktikum für eine Weiterbildung oder ein Studium zu absolvieren.

Aber ganz gleich, was nach dem FSJ geplant ist, in jedem Fall lernen FSJ-Teilnehmer etwas fürs Leben: soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein.

Qualifikation zur Alltagsbegleitung – nur in Schleswig-Holstein

Jungen Menschen, die über den bpa ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Pflege absolvieren, wird in Schleswig-Holstein jetzt zusätzlich eine Qualifikation zur Alltagsbegleitung angeboten. „Kein anderer Anbieter in Schleswig-Holstein bietet diese zusätzliche Möglichkeit“, sagt Verena Hansen, bpa-Projektleiterin. Diese Zusatzqualifikation ermöglicht nicht nur das vertiefte Kennenlernen des Berufsfeldes, auch der Einstieg in Anschlussqualifikationen wird damit erleichtert. Der bpa ist seit vielen Jahren Träger des Freiwilli-

gen Sozialen Jahres (FSJ) und kann aufgrund seiner Mitgliederstruktur jungen Menschen verschiedene Möglichkeiten anbieten, einen geeigneten FSJ-Platz und einen interessanten Arbeitsbereich in der Pflege zu finden.

Informationen für Einrichtungen – FSJ als Chance nutzen

Den Einrichtungen, die TeilnehmerInnen des FSJ übernehmen, stehen nicht etwa billige Hilfskräfte zur Verfügung, sondern junge Menschen, die sich engagieren und beruflich orientieren möchten. Es ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben, das für alle Beteiligten Chancen bietet. Weitere Informationen erhalten bpa-Mitglieder auf der bpa-Website: Mein bpa unter der Rubrik Freiwilligendienste.



bpa-Bundesmitgliederversammlung 2023:

Willkommen in Berlin



Estrel Hotel und Convention Center Berlin

bpa-Mitglieder sollten sich den Termin schon einmal vormerken: Am 11. und 12. Mai 2023 findet die alle zwei Jahre tagende Mitgliederversammlung auf Bundesebene statt. Das höchste Beschlussgremium des Verbandes kommt diesmal in Berlin zusammen, und zwar im Hotel Estrel (Convention Hall), Sonnenallee 225, 12057 Berlin.

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren: Sowohl an der Tagesordnung für die Versammlung als auch an den Inhalten der sich am Folgetag anschließenden Fachtagung wird derzeit intensiv gearbeitet. Für das gesellige Miteinander sorgt die traditionelle Abendveranstaltung.

Eine ausführlichere Ankündigung gibt es in der März Ausgabe des bpa-Magazins. Die offizielle Einladung inklusive Anmeldeformular wird unseren Mitgliedern im Februar 2023 zugehen.

Jedes Mitglied kann sich wählen lassen

Turnusgemäß findet auf der Mitgliederversammlung die Wahl der Präsidiumsmitglieder statt. Bis auf den Präsidenten werden alle anderen Präsidiumsmitglieder gewählt. Um den Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen, werden wir sie in der März-Ausgabe 2023 des bpa-Magazins präsentieren. Die Vorstellung im bpa-Magazin ist jedoch keine Voraussetzung für eine Kandidatur. Eine Kandidatur ist auch am Tag der Wahl noch möglich. Interessierte werden gebeten, sich bis 31. Januar 2023 mit der bpa-Bundesgeschäftsstelle, Friedrichstraße 148, 10117 Berlin: bund@bpa.de in Verbindung zu setzen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Jacqueline Kertscher
Landesreferentin für Sachsen

Jacqueline Kertscher unterstützt als Landesreferentin seit dem 1. November 2022 die bpa-Landesgeschäftsstelle Sachsen.

Als ausgebildete Pflegedienstleiterin sowie Fachschwester für Anästhesie und Intensivmedizin hat sie 16 Jahre als Abteilungs- und Stationsleitung in einer Klinik gearbeitet. Die vergangenen zwölf Jahre war Jacqueline Kertscher als Einrichtungsleiterin einer größeren Unternehmensgruppe tätig. Dabei konnte sie Erfahrungen mit Kostenträgern sowie Fach- und Aufsichtsbehörden sammeln. Diese Praxiserfahrungen möchte sie nun für die Durchsetzung der Interessen der bpa-Mitglieder einbringen.



Nathalie Kinder
Landesreferentin für
Nordrhein-Westfalen

Nathalie Kinder unterstützt seit dem 15. August 2022 als Landesreferentin die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen.

Die studierte Diplom-Betriebswirtin mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Sozialmanagement hat zudem ein weiterbildendes Studium zur Mediatorin absolviert. In ihren ersten neun Berufsjahren war die Dortmunderin für einen mittelgroßen Betreiber mit voll- und teilstationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen tätig, davon sechs Jahre als Personalleitung. Im Jahr 2015 folgte die Selbstständigkeit mit einer vollstationären Pflegeeinrichtung sowie einem ambulanten Pflegedienst. Parallel dazu unterrichtete sie angehende Führungskräfte im Pflege- und Sozialwesen in den Fächern Betriebs- und Personalwirtschaft. Einigen unserer Mitglieder ist Nathalie Kinder bekannt aus den bpa-Personalzirkeln, die sie mehrere Jahre erfolgreich leitete. Auch beim bpa wird sie sich intensiv mit Themen der Personalgewinnung beschäftigen.



Sandra Mertins

Landesreferentin für Nordrhein-Westfalen

Sandra Mertins verstärkt seit dem 1. November 2022 als Landesreferentin die bpa-Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen im Bereich der ambulanten Pflege. Die gebürtige Bochumerin startete als examinierte Krankenschwester und bildete sich kontinuierlich weiter. Ihre Fachexpertise als Pflegedienstleitung, Wundexpertin und Pflegefachkraft für Palliative Care kamen ihr bei der Gründung und dem mehrjährigen Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes zugute. Ihre letzten beiden beruflichen Stationen waren die stellvertretende kaufmännische Leitung in einem ambulanten Intensivpflegedienst sowie anschließend die Übernahme der Pflegedienstleitung in einem Pflegedienst der Eingliederungshilfe, während sie berufsbegleitend an der „IU Internationale Hochschule“ studierte. Ehrenamtlich ist die Gesundheitsmanagerin (M.A.) ordentliches Mitglied der Prüfungskommission für die Kaufleute im Gesundheitswesen bei der IHK Mittlerer Niederrhein. Ausbildung und Nachwuchsgewinnung sind ihr ein besonderes Anliegen.



Heide Grimmelmann-Heimburg

Landesbeauftragte für Niedersachsen

Heide Grimmelmann-Heimburg verstärkt seit 1. Oktober 2022 als Landesbeauftragte die bpa-Landesgeschäftsstelle Niedersachsen. Die staatlich geprüfte Krankenschwester und Diplom-Kauffrau (FH) bereichert das Team mit ihrer umfangreichen Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen. In den vergangenen 18 Jahren war die 44-Jährige in leitenden und beratenden Positionen der Branche tätig. Die letzten neun Jahre verantwortete sie als Geschäftsführerin eines großen Komplexanbieters die Geschäftsbereiche Eingliederungshilfe und Altenpflege. In der Verbandsarbeit engagiert sich Heide Grimmelmann-Heimburg seit 2018 als Vorstandsmitglied des bpa Niedersachsen. „Die Zeiten waren nie herausfordernder und existenziell bedrohlicher als heute. Das Ziel muss es sein, an den richtigen Stellschrauben zu drehen, um die Rahmenbedingungen in den einzelnen Sektoren der Sozial- und Pflegebranche so zu verbessern, dass gute Pflege und Betreuung auf Grundlage einer optimalen finanziellen Basis möglich ist“, so die neue bpa-Landesbeauftragte.



Miriam van Kaick

Landesreferentin für Bayern

Miriam van Kaick verstärkt seit dem 4. Oktober 2022 als Landesreferentin das Team der bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern. Als Volljuristin war sie zunächst mehrere Jahre beim Bezirk Oberbayern in der Sozialverwaltung tätig. Dort gehörten leistungsrechtliche Fragestellungen in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Hilfeempfängern und Dritten zu ihrem Aufgabenbereich. Zuletzt arbeitete sie beim Medizinischen Dienst Bayern als Referentin Recht, wo sie regelmäßig über relevante Gesetzesänderungen für den Bereich Pflege informierte. Daneben war sie u.a. für das Beschwerdemanagement und die Beratung der Fachbereiche in zivil- und sozialrechtlichen Fragestellungen zuständig.



Anja Girschik

Landesbeauftragte für Sachsen-Anhalt

Anja Girschik verstärkt seit dem 16. Oktober 2022 als Landesbeauftragte die bpa-Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt. Nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften war sie mehrere Jahre als Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Arbeits- und Sozialrecht tätig. Seit 2016 war die Juristin in der Bereichsleitung eines Wohlfahrtsverbandes für die Personalleitung und Führung von ambulanten Pflegediensten verantwortlich. Mit ihrem fachlichen Know-how und der Erfahrung aus der Verbandsarbeit möchte Anja Girschik den bpa in Sachsen-Anhalt tatkräftig unterstützen. Sie blickt den neuen Aufgaben mit Freude entgegen und wird die Interessen der Mitglieder mit Nachdruck vertreten.

Ihre Ansprechpartner beim bpa

Bundesgeschäftsstellen

Friedrichstraße 148 · 10117 Berlin
 Geschäftsführer: **Norbert Grote, Bernd Tews**
 Leiterin Justitiariat: **Ise Neumann**
 Leiter der Bundesgeschäftsstelle: **Axel Schnell**
 Telefon: +49 30 308788-60
 Telefax: +49 30 308788-89
 bund@bpa.de

Verwaltung Bundesangelegenheiten:

Monika Weber-Beckensträter
 Oxfordstraße 12–16 · 53111 Bonn
 Telefon: +49 228 60438-0
 Telefax: +49 228 60438-99
 info@bpa.de

Baden-Württemberg

Stefan Kraft
 Mobil: +49 172 4154918
Berthold Denzel
 Mobil: +49 173 5222451
Ronny Brosende
 Mobil: +49 171 6538350
Sven Schumacher
 Mobil: +49 160 98187594
Pia Donnert-Brehm
 Mobil: +49 173 2092456
Johanna Mulfinger
 Mobil: +49 152 09240503
Jennifer Ludwig
 Mobil: +49 171 3591385
 Marienplatz 8 · 70178 Stuttgart
 Telefon: +49 711 96049-60
 Telefax: +49 711 96049-70
 baden-wuerttemberg@bpa.de

Bayern

Joachim Görtz
 Mobil: +49 174 3463969
Fritz Habel
 Mobil: +49 173 7000943
Stefan Hahnemann
 Mobil: +49 173 9004059
Falk Roßkopf
 Mobil: +49 151 11601408
Johannes Keller
 Mobil: +49 151 23894889
Hannah Krahn
 Mobil: +49 160 7459618
Miriam van Kaick
 Mobil: +49 175 4289378
 Westendstraße 179 · 80686 München
 Telefon: +49 89 890448320
 Telefax: +49 89 890448321
 bayern@bpa.de

Berlin

Michael Lomb
 Mobil: +49 175 1091507
Adrian Imhof
 Mobil: +49 172 4154943
Neue Anschrift ab 1. April 2022:
 Spichernstraße 12 A · 10777 Berlin
 Telefon: +49 30 338475250
 Telefax: +49 30 338475279
 berlin@bpa.de

Brandenburg

Sabrina Weiss
 Mobil: +49 152 21732243
Uwe Mahrle
 Mobil: +49 172 4154939
Oliver Bösenner
 Schopenhauerstraße 7 · 14467 Potsdam
 Telefon: +49 331 97 92 33 70
 Telefax: +49 331 97 92 33 79
 brandenburg@bpa.de

Bremen/Bremerhaven

Johanna Kaste
 Mobil: +49 151 74128429
 Wachtstraße 17–24 · 28195 Bremen
 Telefon: +49 421 68544175
 Telefax: +49 421 68544177
 bremen@bpa.de

Hamburg

Uwe Clasen
 Mobil: +49 171 5021455
Philip Eckhardt
 Mobil: +49 151 15885353
Michael Lorenz
 Mobil: +49 151 21561400
Sören Fenner
 Mobil: +49 174 1837313
 Süderstraße 24 · 20097 Hamburg
 Telefon: +49 40 25307160
 hamburg@bpa.de

Hessen

Manfred Mauer
Sabine Söngen
 Mobil: +49 172 9911727
Stefan Hißnauer
 Mobil: +49 172 2438503
Oliver Hauch
 Mobil: +49 172 4103485
Markus Ahne
 Mobil: +49 151 72317292
Astrid Jestel-Rücker
 Mobil: +49 173 2751623
Mirjam Abraham
 Mobil: +49 151 41498624
 Schiersteiner Str. 86 · 65187 Wiesbaden
 Telefon: +49 611 341079-0
 Telefax: +49 611 341079-10
 Hessen@bpa.de

Mecklenburg-Vorpommern

Dietmar Schmidt
 Mobil: +49 173 5186323
Anja Welenz
 Mobil: +49 172 3275680
Rona Lehmköster
 Mobil: +49 172 5329688
Katrin Schönrock
 Mobil: +40 170 6750336
 Köpmarkt – Am Grünen Tal 19 · 19063 Schwerin
 Telefon: +49 385 3992790
 Telefax: +49 385 3992799
 mecklenburg-vorpommern@bpa.de

Niedersachsen

Carsten Adenäuer
 Mobil: +49 1525 1672305
Jens Krüger
 Mobil: +49 173 6024877
Hinrich Ennen
 Mobil: +49 174 3051402
Björn Aselmeyer
 Mobil: +49 172 2832135
Heide Grimmelmann-Heimburg
 Mobil: +49 173 9138325
Nils Schwichtenberg-Zech
 Mobil: +49 160 92625800
Florian Araschmid
 Mobil: +49 162 1321678
 Herrenstraße 5 · 30159 Hannover
 Telefon: +49 511 123513-40
 Telefax: +49 511 123513-41
 niedersachsen@bpa.de

Nordrhein-Westfalen

Christine Strobel
 Mobil: +49 162 1311314
Iris Potthof
 Mobil: +49 160 92628199
Michael Siering
 Mobil: +49 173 1792829
Ulrich Kochanek
 Mobil: +49 173 6434880
Andrea Grote
 Mobil: +49 173 2062868
Alexandra Nuy
 Mobil: +49 151 74112553
Kirsten Hinz/ Sandra Mertins
 Mobil: +49 151 50945463
Henning Sittlinger
 Mobil: +49 160 3321459
Nathalie Kinder
 Mobil: +49 151 10642636
Sabine Baro
 Mobil: +49 171 7796573

David Schulz

Mobil: +49 162 2431280
 Friedrichstraße 19 · 40217 Düsseldorf
 Telefon: +49 211 311393-0
 Telefax: +49 211 311393-13
 nordrhein-westfalen@bpa.de

Rheinland-Pfalz

Jutta Schier
 Mobil: +49 173 2063932
Petra Therre
 Mobil: +49 151 19115274
Katrin Möller
 Mobil: +49 172 5300969
Jan-Christoph Harnisch
 Mobil: +49 170 8079188
Barbara Goetsch
 Rheinallee 79–81 · 55118 Mainz
 Telefon: +49 6131 88032-0
 Telefax: +49 6131 88032-10
 rheinland-pfalz@bpa.de

Saarland

Angela Eicher
 Mobil: +49 173 7464956
Mechthild Hoffmann
 Mobil: +49 151 15282066
 Heinrich-Barth-Straße 18 · 66115 Saarbrücken
 Telefon: +49 681 9488840
 Telefax: +49 681 9488842
 saarland@bpa.de

Sachsen

Jacqueline Kallé
 Mobil: +49 162 1341356
Olaf Schwabe
 Mobil: +49 173 7053759
Rudolf Pietsch
 Mobil: +49 172 2009392
Anne Müller
 Mobil: +49 172 6138210
Jacqueline Kertscher
 Mobil: +49 151 40730927
 Elsterstraße 8a · 04109 Leipzig
 Telefon: +49 341 52904460
 Telefax: +49 341 52904489
 sachsen@bpa.de

Sachsen-Anhalt

Daniel Heyer
 Mobil: +49 172 2690689
Anja Girschik
 Mobil: +49 160 8444538
Fabian Herrmann
 Mobil: +49 175 7227525
 Haeckelstraße 9 · 39104 Magdeburg
 Telefon: +49 391 24358630
 Telefax: +49 391 24358659
 sachsen-anhalt@bpa.de

Schleswig-Holstein

Kay Oldörp
 Mobil: +49 174 3327860
Roland Weißwange
 Mobil: +49 174 3427564
Anke Buhl
 Mobil: +49 160 6698384
Lars Tosch
 Mobil: +49 160 5566654
 Hopfenstraße 65 · 24103 Kiel
 Telefon: +49 431 66947060
 Telefax: +49 431 66947089
 schleswig-holstein@bpa.de

Thüringen

Thomas Engemann
 Mobil: +49 172 3167969
Mathias Räder
 Mobil: +49 172 4154939
 Haarbergstraße 61a · 99097 Erfurt
 Telefon: +49 361 6538688
 thuringen@bpa.de

Seminare

Regine Arnhold
 Oxfordstraße 12–16 · 53111 Bonn
 Telefon: +49 228 60438-0
 Telefax: +49 228 60438-99
 seminare@bpa.de

bpa Europavertretung

c/o Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung
Rue d'Arlon 50 · B-1000 Brüssel
europa@bpa.de
Tel. +49 30 30878860
Fax +49 30 30878889

bpa Servicegesellschaft

Servicegesellschaft mbH des Bundesverbandes
privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinallee 79–81 · 55118 Mainz
Telefon: +49 6131 93024-0
Telefax: +49 6131 93024-29
Hotline: 0800 5005225
info@bpa-servicegesellschaft.de
Geschäftsführer

Michael Diehl

diehl@bpa-servicegesellschaft.de
Leiter Pflegesatzwesen

Christian Dix

dix@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Nord

Süderstraße 24 · 20079 Hamburg
Telefon: +49 40 253071620
infoNord@bpa-servicegesellschaft.de

Lars Becker

becker@bpa-servicegesellschaft.de

Lucas Scheybal

scheybal@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Süd

Rumfordstraße 10 · 80469 München
Telefon: +49 89 57879857
infoSued@bpa-servicegesellschaft.de

Michael O. Haile

haile@bpa-servicegesellschaft.de

Thomas Geier

geier@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle West

Werdener Straße 6 · 40227 Düsseldorf
Telefon: +49 211 59828939
infoWest@bpa-servicegesellschaft.de

Gunnar Michelchen

michelchen@bpa-servicegesellschaft.de

Arnaud Liminski

liminski@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Ost

Mehringdamm 66 · 10961 Berlin
Telefon: +49 30 30111066
infoOst@bpa-servicegesellschaft.de

Nico Kling

kling@bpa-servicegesellschaft.de

Lucas Scheybal

scheybal@bpa-servicegesellschaft.de

Versicherungen**Hans-Jürgen Erhard**

Rudolf-Wild-Str. 102 · 69214 Eppelheim
Telefon: 0800 5005225
versicherungen@bpa-servicegesellschaft.de

Konzeptionen**Marlies Enneking**

Meyers Grund 14 · 49401 Damme
Telefon: 0800 5005225
konzeptionen@bpa-servicegesellschaft.de

Impressum**Herausgeber:**

bpa.Bundesverband
privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
Friedrichstraße 148, 10117 Berlin

Redaktion bpa:

Norbert Grote (verantwortlich)
Bernd Tews
Susanne Jauch

Autoren:

Norbert Grote (ng)
Bernd Tews (bt)
Martin von Berswordt-Wallrabe (mvb)
Pascal Tschörtner (pt)
Joachim Görtz (jg)
Falk Roßkopf (fr)
Susanne Jauch (sj)
Dietmar Schmidt (dsch)
Anja Welenz (awe)
Sabrina Weiss (saw)
Doreen Neubert (don)
Michael Siering (sier)
Iris Potthof (ipo)
Stefan Kraft (sk)
Berthold Denzel (bd)
Sven Schumacher (schu)
Manfred Mauer (mm)
Stefan Hißnauer (hiss)
Johanna Kaste (kas)
Carsten Adenäuer (cad)
Hinrich Ennen (he)
Fabian Herrmann (herr)
Jens Kowalski (kow)
Christopher Ratter (cr)
Lars Tosch
Mathias Räder (rä)
Dirk Mahren (dm)
Judith Richter (jri)
Andreas Knoth
Jacqueline Kallé (jk)
Olaf Schwabe (os)
Stefan Vogler (vog)
Thoralf Bode (tb)
BFS Bank für Sozialwirtschaft
Tilmann Billing
Hannah Krahn (hk)

Redaktionsanschrift:

bpa.Magazin
Friedrichstraße 148, 10117 Berlin
jauch@bpa.de

Redaktionsschluss:

5 Wochen vor Erscheinungstermin

Gestaltung:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Betriebsstätte Berlin – Abteilung Grafikdesign
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin
ubgnet.de

Fotografen:

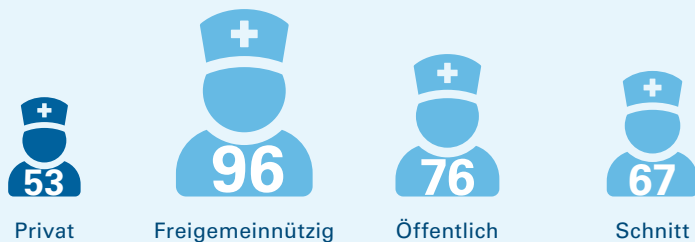
Arne Pöhnert
Meike Kenn
Jürgen Henkelmann
DIFIS/Felix Clebowski
Jens Beeck MdB
Jens Kowalski
Nina Hellen-Teuloff
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integra-
tion Baden-Württemberg/Jan Potente
Sven Schumacher
Susanne Jauch
Curacon GmbH
Kathrin Rehe
Anja Welenz
Pflegedienst Ammann
Iris Potthof
Christine Strobel
Christopher Ratter
Kirsten Hinz
Silke Kutzner
Dirk Mahren
Stefan Vogler
EKH
Fabian Herrmann
Estrel Hotel und Convention Center
Igor Ratzenberger
Judith Richter
Stefan Vogler
adobestock © emmi
Ulrich Wendte, MASGF

Die nächste Ausgabe des bpa.Magazins
erscheint voraussichtlich am 31. März 2023
ISSN 0947-4285 Ausgabe #120

Wussten Sie schon?

Fakten zur privaten Pflege in Deutschland

Patientenzahlen ambulanter Dienste im Durchschnitt



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik

Platzzahlen vollstationärer Pflegeheime im Durchschnitt



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik

Die 32 größten stationären Betreiber



Quelle: CareInvest TOP 30 Liste

Heime in privater Trägerschaft arbeiten kostengünstiger als öffentlich-rechtliche oder freigemeinnützige Heime – insbesondere in Westdeutschland. Hier liegen ihre Preise inklusive des Investitionskostenanteils **7 Prozent unter dem Durchschnitt.**

Pflegeheim Rating Report 2022